Festschrift

zur

Jahrhundertfeier

der Mittwochgesellschaft Zug

1837-1937

Von Ernst Stadlin

Buchdruckerei J. Kalt-Bucher, Zug - 1937

I. Einleitung.

Am 12. Juni 1837 versammelten sich im „Hof", in Zug einige wackere und gemeinnützige Männer, um eine Gesellschaft ins Leben zu rufen. Die Leitsterne der jungen Vereinigung sollten sein: Geselligkeit und Gemeinnützigkeit. Darum wurde beschlossen, jede Woche wenigstens einmal zusammenzukommen und aus den verschiedenen Gebieten menschlichen Wissens und menschlicher Tätigkeit Gedankenaustausch zu pflegen. Die Leute, die sich zu diesem Zwecke verbanden, gehörten ja auch den intellektuellen Kreisen an. Unter ihnen befanden sich Beamte und Geistliche, Juristen und Aerzte, Kaufleute und Soldaten; letztere aus fremden Diensten heimkehrend. Ihre Studien und Berufe hatten sie in jungen Jahren vielfach über die engen Grenzen der Heimat hinausgeführt. Sie nahmen die Erinnerung an den Aufenthalt in Universitäts- und Garnisons-Städten mit nach Hause und hatten ein Bedürfnis nach geistiger Nahrung. Deshalb lasen sie Bücher und Zeitungen und zwar nicht nur die „Neue Zuger Zeitung", sondern auch „Den Freien Schweizer", „Die Bürkli- oder Freitags-Zeitung" und sogar die „Neue Zürcher Zeitung". Der „Züribot", der mehrmals in der Woche den Weg von Zug nach Zürich unter die Füsse nahm, brachte die ersehnte Zeitungslektüre über den Albis und hielt auf diese Weise die Verbindung mit der Aussenwelt aufrecht. Aber auch der Züribot konnte schliesslich

nicht verhindern, dass man unter dem täglichen Einerlei und der geistigen Leere der Kleinstadt litt. Was hätte das damalige Zug unternehmen können, um dem Mangel in dieser Hinsicht abzuhelfen? Unser Städtchen umfasste in den Dreissiger-Jahren des vorigen Jahrhunderts kaum zweitausend Einwohner, von denen die wenigsten in ihrem Leben den Rigi und den Pilatus aus dem Gesichte verloren. Eine Wallfahrt nach Einsiedeln bildete wohl für unsere Altvordern das wichtigste Ereignis und die weiteste Reise. Sonst gefiel es ihnen wohl am besten daheim, innerhalb ihres mittelalterlichen Mauerringes, der vom Baarertor am Postplatz bis zum Oberwilertörlein bei der Kaserne reichte. Rings um diesen Stadtkern herum regierte unumschränkt die Landwirtschaft, während von Industrie im heutigen Sinne noch keine Spur vorhanden war.

Zu gewissen Zeiten verwandelte sich aber auch der Stadtburger in einen halben Landwirt. Das geschah jeweilen im Frühling und Herbst, wenn man mit Kind und Kegel auf die sogenannten Pflanzplätze vor die Stadt hinauszog, um dort im Schweisse seines Angesichtes die Erde zur Aufnahme der Saatkartoffeln und anderer Feldfrüchte vorzubereiten. Hei, wie wurden da Karst und Spaten geschwungen! Jeder wollte es dem andern zuvortun, so dass die Düngerhaufen, die man als köstliches Eigenprodukt aus der Stadt herangeschleppt hatte, im Handumdrehn verschwanden. Konnte es da wundernehmen, wenn die ungewohnte Tätigkeit einen mächtigen Durst im Gefolge hatte? Beim „Oelfi Lüüte" schaute sich daher jedermann begierig nach der Proviantkolonne um, die in Gestalt der jüngern Familienglieder herannahte und in Körben, Flaschen und „Vrenä-Chrüägä" allerhand nützliche Dinge zur Stelle schaffte. Boshafte Leute wollten wissen, die Rendite der „Pflanzplätze" werde durch die starke Zufuhr an Nahrungs- und Genussmitteln erheblich beeinträchtigt. Dafür konnte man aber auch an jedem schönen Sommer-Sonntag vor das Stadt-Tor pilgern, das Wachstum auf seinem Pflanzplätz kontrollieren und es mit demjenigen des Nachbars vergleichen. Welche Freude, wenn im Herbst festgestellt werden konnte, dass der Herrgott seinen Lieblingen die grössern „Härdöpfel" verliehen habe.

Abends nach getaner Arbeit setzte man sich noch ein Stündlein auf die grün- oder blaugestrichene Bank vor die Haustüre und liess die Tagesereignisse Revue passieren, oder der Hausvater nahm den Rock vom Nagel und begab sich in die „Compagnie", die an einem bestimmten Wochentag im „Ochsen", „Leuen" oder „Hirschen" stattfand. Dort konnte

er — wenn er Glück hatte — irgend eine Neuigkeit erhaschen, die sich als willkommene Beute der lieben Gattin zu Hause auftischen liess. Meistens aber verfügte sich Jung und Alt frühzeitig zur Ruhe und alles lag schon tief in Morpheus' Armen, wenn der Nachtwächter feierlich verkündete:

„Jetzt go-n-ich uf diä Wacht, wünsch' Uech alle guäti Nacht!
Händ Sorg zuä Füür und Liächt, dass Uech Gott und Maria büächt!"

Diese Ausschnitte aus dem kleinbürgerlichen Leben der Gründungszeit unserer Gesellschaft muten uns wohl wie Gemälde von Carl Spitzweg an; immerhin zeigen sie neben der gemüt- und humorvollen auch noch eine andere Seite demjenigen, der durch die Verhältnisse gezwungen ist, in solch' einem kleinstädtischen Milieu zu leben und zu sterben. Ueberlegt man sich dann weiter noch, wie schwerfällig in damaliger Zeit der Reiseverkehr sich abwickelte, dass es noch keine Eisenbahnen gab, die einem in einer kurzen halben Stunde zum Theater- oder Konzert-Besuch nach Zürich brachten, so begreift man das Bestreben der Gründer der Mittwochgesellschaft, etwas geistigen Auftrieb in ihr Dasein zu bringen.

Stadt und Kanton Zug gehörten zu jenen Gebieten, die durch die reaktionären Zustände der Restaurationszeit (1815–1830) voll befriedigt waren. Dass man den Ausschreitungen der Revolution gegenüber sich ablehnend verhielt, ist begreiflich; weniger verständlich aber erschien das feindselige Abrücken von dem vielen Guten und Vernünftigen, welches im Gefolge der Staatsumwälzung zu Tage getreten war. Hatte man wirklich so gar kein Verständnis für den Idealismus und den ethischen Wert, der die Erklärung der Menschenrechte durchpulste? War die Lehre von der Souveränität des Volkes, der Gewaltentrennung und der Gleichheit vor dem Gesetz umsonst verkündet worden? Die Monarchen und Staatsmänner der Restaurationsperiode schienen auf beiden Ohren taub zu sein; sie hatten nichts gelernt und nichts vergessen, d. h., sie glaubten allen Ernstes, das Rad der Zeit lasse sich hinter das Schicksalsjahr 1789 zurückdrehen. Selbstverständlich wurde das schlechte Beispiel der gekrönten Häupter in der kleinen Schweiz schleunigst nachgeahmt und wenig hätte gefehlt, dass man die unglückseligen Untertanenverhältnisse, die zum Untergang der alten Eidgenossenschaft das meiste beigetragen, wieder hergestellt hätte. Der lockere Staatenbund der damaligen Schweiz sorgte dafür, dass die Kantone im Innern möglichst souverän blieben.

Auf diese Weise brachte man es nicht einmal zu der dringlich notwendigen Vereinheitlichung des Zoll-, Post- und Münzwesens. Die von der französischen Revolution proklamierte Pressfreiheit war im Sinn und Geiste der „Heiligen Allianz" wieder unterdrückt worden, eine von den aristokratisch regierten Kantonen höchst beifällig aufgenommene Massnahme. Als aber trotz aller Liebedienerei gegenüber dem Ausland, die Tagsatzung vom Auslande neuerdings unter Druck gesetzt und gezwungen wurde, das berüchtigte „Press- und Fremden-Konklusum" zu erlassen, da erkannte jeder Eidgenosse, dem noch ein Rest von Freiheitgefühl geblieben war, das tief Beschämende und Demütigende in der politischen Lage unseres Vaterlandes. Ein Staatswesen, das sich so etwas musste bieten lassen, stand bereits unter Vormundschaft und konnte schon morgen seine Unabhängigkeit einbüssen. Glücklicherweise litten nicht nur die liberalen Schweizer unter diesen Vergewaltigungen, sondern die bösen Geister Talleyrand und Metternich sorgten dafür, dass auch anderwärts der Zündstoff zur Unzufriedenheit sich häufte.

Als es galt, Napoleon I. niederzukämpfen, da hatten die deutschen Fürsten ihren Untertanen alles Liebe und Gute versprochen. Namentlich sollten Verfassungen eingeführt und dem Volke ein Mitspracherecht an der Regierung verschafft werden. Kaum aber war der Kanonendonner von Waterloo verhallt und der grosse „Sohn der Revolution" endgültig überwunden, als es den Herren von Gottes Gnaden auch nicht im Traume einfiel, das gegebene Wort einzulösen. Der „misera plebs contribuens", dem steuerzahlenden, grossen Haufen gegenüber war man doch zu gar nichts verpflichtet! Einzig der Grossherzog von Sachsen-Weimar, unter dem Einfluss seines Staatsministers Goethe, erliess am 5. Mai 1816 eine Verfassung, die von liberalem Geiste diktiert war.

„Sattsam ist die „Heilige Allianz" bekannt", schreibt Johannes Dierauer in seiner Geschichte der schweizer. Eidgenossenschaft. Die drei Ostmächte Russland, Oesterreich und Preussen, resp. deren Monarchen schlossen sie im Jahre 1815 und „betrachteten sich als Bevollmächtigte der Vorsehung und als Familienväter, die unter der Souveränität des dreieinigen Gottes drei Zweige der einen christlichen Nation beherrschten". Dieses sonderbare politische Gebilde demaskierte sich ehe viel Zeit vorüber ging. „Unter dem Deckmantel der Religion bot es den Fürsten die Handhabe zur Sicherung ihrer monarchischen Interessen und zur gemeinsamen Intervention gegen jede Bedrohung ihrer absoluten Regierungsweise." Auch

die Schweiz wurde mit Hilfe der „Heiligen Allianz" in die Zange genommen und so nachdrücklich gezwickt, dass von ihrem Selbstbestimmungsrecht, von Pressfreiheit und Asylrecht nur wenig mehr übrig war. Das geschah im Anfang der 20ger Jahre und artete schliesslich in eine wahre Hetzjagd gegen jedes freiheitliche Gefühl im Lande aus. Man konnte sich fragen, wie lange noch soll die Tyrannei dauern, und sind keine Tellen mehr da, die ihr ein Ziel setzen?!

Eine tiefe Unzufriedenheit ging damals durch einen Teil der schweizerischen Gaue; man war empört über das aristokratisch-reaktionäre Regiment, das in verschiedenen Kantonen neuerdings platzgegriffen, über die knechtische Haltung der Tagsatzung gegenüber dem Ausland und der traurigen Tätigkeit der Polizeispione, welche im Einvernehmen mit einer gewissen Clique „edler Eidgenossen" das ganze Schweizerhaus durchschnüffelten, um dem Fürsten Metternich darüber Bericht zu erstatten.

Von diesen schlimmen Zuständen merkte man in Zug um so weniger, als man sie leider ganz in der Ordnung fand. Die Zuger haben sich ja stets mehr oder weniger dem konservativ-reaktionären Geiste der Innerschweiz verbunden gefühlt. Indessen wäre es verfehlt, anzunehmen, dass in der Restaurations- und Regenerationszeit in Zug politisch alles nur über einen Leisten geschlagen gewesen sei. Eine kleine Minderheit war schon damals vorhanden, die sich aus dem geistig regsamen Teil der Bevölkerung rekrutierte. Ihr gehörten auch die Gründer der Mittwoch-Gesellschaft an und in ihrem Schosse wurden die vaterländischen Fragen besprochen, wobei man wegen der Ungleichartigkeit der Gesellschafts-Mitglieder es vermied, politische Divergenzen allzustark hervorzukehren. Wenn beim Durchblättern des Mitgliederverzeichnisses Männer wie Carl Casp. Keiser, Professor und Präfekt der Stadtschulen, Carl Jos. Schwerzmann, Sechser und Professor des Französischen, Cajetan Bossard, Professor und Pfarrhelfer in Baar zu Tage treten, so frägt man sich unwillkürlich, wie sind diese mit einem Hauptmann Damian Bossard, einem Hauptmann Jakob Fanger, einem Dr. Ferdinand Keiser ausgekommen. Die gleiche Merkwürdigkeit zeigt sich wieder bei den sog. Ehrengästen; so oft später Professer Keiser, der Regens des bischöflichen Seminars in Solothurn, seine Vaterstadt Zug besucht, so oft trifft er mit den alten Freunden in der Mittwoch-Gesellschaft zusammen. Dort verkehren als Ehrengäste, häufig und gern, auch die Herren Prof. Al. Staub, später

Pfarrer in Unterägeri und Domherr, Sechser und Professor Sidler, später Stadtpfarrer von Zug. Es war dann immer ein glücklicher, selbst von den genannten geistlichen Herren freudig begrüsster Zufall, wenn man mit einem andern Ehrengaste, dem allverehrten a. Landammann Georg Jos. Sidler, zusammentreffen und ihm die Hand schütteln konnte. Verkehrte man deshalb so verträglich miteinander, weil man das Verketzern noch nicht gelernt hatte, weil man einander nur das Gute zutraute und im Dienste für Volk und Vaterland sich fand?! — Vielleicht geschah es auch deshalb, weil in vielen Köpfen unseres Landes noch ein unabhängiger, schweizerischer Geist zu Hause war, der sich das Befehlen und Hineinregieren des Auslandes — sagen wir, „von jenseits der Berge" — verbat.

II. Die Gründer der Mittwochgesellschaft.

Wir entnehmen das Nachstehende dem sog. Privatprotokoll des Herrn Hauptmann Fanger, sowie dem Mitglieder-Verzeichnis der Mittwoch-Gesellschaft, welches der gleiche Verfasser privatim geführt hat und das nach 81jähriger Verschollenheit durch einen Zufall wieder in unsere Hände gelangt ist:

„1837 den 12. Juni haben in alphabetischer Ordnung hier genannte titl. Herren, als:

Herr Bossard, Conrad, Präsident der Stadtgemeinde,
„ Bossard, Damian, Hauptmann und Handelsherr,
„ Bossard, Joh. Georg, Stadtschreiber,
„ Bucher, Kantons-Vice-Statthalter und Polizeidirektor,
„ Fanger, Hauptmann,
„ Keiser, Karl, Professor und Kaplan bei St. Konrad,
„ Keiser, Wilhelm, Professor und Kriegskommissär,
„ Landtwing, Alt-Landrat,
„ Müller, Major und Stadtrat,
„ Schön, Landschreiber,
„ Schwerzmann, Professor und Sechser,

sich allhier im „Hof" versammelt, um unter sich eine Gesellschaft zu bilden. Zu der Absicht haben alle eigenhändig die dazu entworfenen Statuten unterzeichnet und damit sich verbindlich gemacht, denselben getreu nachzuleben."

Die Pietät gegenüber den Begründern unserer Gesellschaft erfordert es, dass nicht nur ihre Namen flüchtig an unser Ohr dringen, sondern, dass auch ihr Andenken, soweit es nach hundert Jahren noch möglich ist, wieder in uns geweckt werde. Zu diesem Zwecke möchten wir den geneigten Leser einladen, den oben citierten Persönlichkeiten in der von Hauptmann Fanger bestimmten Reihenfolge etwas näher zu treten.

1. **Bossard, Conrad,** Stadt- und Kantonsrat, Vice-Statthalter, Präsident der Stadtgemeinde, mehrmals Tagsatzungs-Gesandter. Er trat unserer Gesellschaft den 12. Juni 1837 bei und verliess dieselbe wieder am 29. September 1841. Unter letzterm Datum meldet das Privat-Protokoll des Herrn Hauptmann Fanger folgendes über ihn:

„Herr a. Stadtrats-Präsident und diesjähriger Tagsatzungs-Gesandter Conrad Bossard meldet der Gesellschaft unter heutigem Datum schriftlich seinen Austritt an. Das Präsidium wird beauftragt, Herrn Conrad Bossard, ebenfalls schriftlich, den Empfang der Zuschrift und der beigeschlossenen Fr. 2, Rp. 40 wegen seinem 12maligen Ausbleiben zu bescheinigen und über sein Austreten aus der Gesellschaft deren Ueberraschung und Bedauern auszudrücken und in Erwägung des Ausdruckes „unwiderruflich" es dabei bewendet sein zu lassen."

Hauptmann Fangers Mitglieder-Verzeichnis enthält über Conrad Bossard noch folgende Anmerkung:

„1859, den 17. Juli, kam er als vieljähriger Nationalrat schon sehr krank nach Zug zurück. — Aus einem Liberalen wurde er bald ein ultramontan Konservativer; war als solcher schon öfters Tagsatzungs-Gesandter und wurde so ein Mitstifter des Sonderbunds. Seit 1851 war er Grossrat und als solcher alle zwei Jahre entweder Landammann und Regierungspräsident oder Statthalter und Präsident des Grossen Rats und viele Jahre Präsident des Stadtrats. In allen diesen Beamtungen ereilte in ein allzufrüher Tod".

Landammann Conrad Bossard hat sich neben seiner intensiven politischen Tätigkeit noch mit geschichtlichen Arbeiten abgegeben. Im „Geschichtsfreund" erschienen von ihm „Ammann Schumacher und seine Zeit" und „Zugerische Zeitbilder". Während letztere recht interessante Einblicke in das Leben unserer Altvordern gewähren, hält Bossard in der ersten Schrift mit der Sympathie für Zurlauben und seinen Anhang nicht hinter dem Berge.

DAMIAN BOSSARD

2. **Bossard, Damian,** Hauptmann und Landrat, „und der noch mehr geworden, wenn er nicht lieber Kaufmann wäre", bemerkt Hauptmann Fanger in seinem Mitglieder-Verzeichnis. Er wirkte am 12. Juni 1837 bei der Gründung unserer Gesellschaft mit und leistete ihr als Kassier vom 30. Juni bis zum 15. Dezember 1841 und als Präsident vom 31. Dezember 1845 bis zum 23. Dezember 1846 treffliche Dienste. Einen grössern Sympathie-Beweis aber erzeigte er dem jungen Vereine dadurch, dass er ihn in seinem schönen Heime viele Jahre lang beherbergte. Während man im Winter in der Stadt residierte und dort in der Enge einer warmen Stube sich begnügen musste, begab man sich im Frühling regelmässig in den „Hof", frohgestimmt, der bösen Jahreszeit wieder einmal entronnen zu sein.

Hauptmann Damian Bossards Hauptverdienst bleibt sein Eintreten für eine Ersparnis-Kassa. Im Verein mit Carl Casp. Keiser, dem spätern Regens des bischöflichen Seminars in Solothurn, bewährte er sich hier als Anreger und Wegbereiter dieses eminent gemeinnützigen Unternehmens. Es galt auch in der Mittwoch-Gesellschaft Zweifel und Widerstände zu überwinden, so dass die geteilten Meinungen bisweilen den Stand der Gesellschaft selbst zu gefährden drohten. Schliesslich siegte aber doch die bessere Einsicht, wozu die opferwillige Haltung Damian Bossards mit seiner Bereitschaft zur Uebernahme des Kassier-Postens bei der Ersparnis-Kassa das Ihrige beitrug. Diesem Unternehmen diente er auch in der Folge mit Leib und Seele und in voller Uneigennützigkeit aus der Ueberzeugung heraus, dem Zuger-Volke damit einen wichtigen Dienst zu leisten. Bei seinem Ableben am 18. Dezember 1877 liess sich das „Volksblatt" in einem ausführlichen Nachruf unter anderm folgendermassen vernehmen:

„Wenn auch, wie Eingangs vermerkt, Hauptmann Damian Bossard keine hervorragende politische Stellung einnahm, indem er niemals nach öffentlichen Aemtern und Stellungen trachtete, auch keine bürgerliche Beamtung bekleidete, so will damit keineswegs gesagt sein, dass er sich gleichgültig oder indifferent gegenüber der politischen Entwicklung des engern und weitern Vaterlandes verhielt. Im Gegenteil; seine feine Beobachtungsgabe, seine gesunde, natürliche Auffassung befähigten ihn zu einer richtigen Beurteilung der öffentlichen Verhältnisse. Geistig regsam und warmschlagenden Herzens für die Wohlfahrt des Volkes, jedem gedeihlichen Fortschritt offen und jeder gemeinnützigen Bestrebung zugetan, sehen wir ihn, nachdem ihn das Zutrauen seiner Mitbürger schon

in den Dreissiger-Jahren in den dreifachen Landrat, als der damaligen gesetzgebenden Behörde des Kantons berufen hatte, entschieden zur liberalen Partei halten. In den politisch sturmbewegten Jahren, die mit ihren aufregenden Ereignissen, wie der Klöster-Aufhebung, der Freischarenzüge, der Jesuiten-Berufung nachgehends dem Sonderbund riefen, zählte Hauptmann Damian Bossard unentwegt zu dem kleinen Häuflein der liberalen Opposition, die unverwandt den Blick auf die Eidgenossenschaft und deren kräftige Wiedergeburt durch eine zeitgemässe Bundesrevision, welche der rivalisierenden kantonalen Misswirtschaft mit ihren politischen Stürmen ihre Endschaft bringen sollte, richtete. Die Bundesverfassung vom Jahre 1848, mit ihrer nachhaltigen, gedeihlichen Entwicklung der Bundesverhältnisse, wurde von ihm mit lebhafter Freude begrüsst, sowie auch nicht minder die nachfolgenden Revisions-Bestrebungen in den Jahren 1872 und 1874."

Schöner als es in diesem Nachruf geschieht, kann man von einem politischen Freunde nicht Abschied nehmen! Doch sei uns gestattet, das Bild des Verewigten noch dadurch zu vervollständigen, dass wir an seine reichen Vergabungen für Schul- und wohltätige Zwecke erinnern. Hauptmann Damian Bossards edle, gemeinnützige Gesinnung und werktätige Nächstenliebe gehören zu den Elementen, aus denen man Bürgerkronen flicht.

3. **Bossard, Georg,** Stadtschreiber und Landrat: War vom 12. Juni 1837 bis 19. Juli 1843 Mitglied unserer Gesellschaft, zählte also auch zu ihren Gründern. Seinen Austritt begleitet das Privat-Protokoll des Herrn Hauptmann Fanger mit folgenden Worten:

„Auf die schriftliche Einladung des Präsidiums, heute bei der Beratung wegen dem Neujahrsblatt in der Gesellschaft zu erscheinen, kündigte Herr Stadtschreiber Bossard, nach einer sechsmaligen Abwesenheit und voll von Rücksichten und Bedenklichkeiten in einem von heute datierten Briefe der Gesellschaft seinen Austritt an, auf zwei Motive gestützt, an denen sehr zu zweifeln, ob sie die echten seien. Dieser Herr voll Strebens, es allen recht machen zu können, ist nun der fünfte Mitbegründer der Gesellschaft, der derselben den Bündel vor die Türe warf. Deswegen aber wird die Mittwoch-Gesellschaft — und wenn auch noch allenfalls ein sechster und siebenter dieser fünf Herren Beispiel nachahmt — dennoch fortbestehen und ihr ist sogar das Prognostikon zu stellen, dass sie eine sogenannte Tee- und Lese-Gesellschaft überleben werde. Auf die vom Präsidium gestellte Frage, ob man auch eine Deputation an

Herrn Stadtschreiber Bossard abzuordnen gedenke, mit dem Ansuchen, seinen Austritt zu widerrufen, wurde mit Einmut erkennt, dasselbe nun infolge eines frühern Beschlusses der Gesellschaft für ein- und allemal unterbleiben zu lassen."

Ergibt sich aus diesem Protokoll-Eintrag nicht eine gewisse gereizte Stimmung gegenüber dem Herrn Stadtschreiber? Das ist eine bei unserm braven Hauptmann Fanger ganz seltene Erscheinung, die nur dann sich bemerkbar macht, wenn man seiner „geliebten Gesellschaft" zu nahe tritt. Da es innerhalb weniger Jahre der fünfte Austritt ist, der erfolgt, so berührt ihn das wie eine Treulosigkeit gegenüber der Gesellschaft, die wegen des geringen Mitgliederbestandes auch materiell nur auf schwachen Füssen stand. Intransigenz ist keine von Hauptmann Fangers hervorstechenden Charakterzügen; deshalb lesen wir in seinem Mitglieder-Verzeichnis folgenden Eintrag, den er seinem Freunde, dem inzwischen verstorbenen Stadtschreiber Georg Bossard gewidmet hat:

„1850, den 16. April von einer langen und schmerzvollen Krankheit durch den Tod erlöst. Er ist der Zweite, der aus der Gesellschaft gestorben. Er war ein wahrer Christ, ein edler Bürger und uneigennütziger Mensch. Er hat sich als vieljähriger Stadtschreiber durch Kenntnisse und unermüdliche Tätigkeit um seine Heimatgemeinde so verdient gemacht, wie keiner unter seinen Mitbürgern. Daher, wenn je einem, so gehört ihm eine Bürgerkrone!"

4. **Bucher, Heinrich,** Stadtrat, Mitglied und Vice-Präsident des Kantonsrates und nun auch Präsident der Stadtgemeinde: Er leitete die Verhandlungen zur Begründung unserer Gesellschaft bis zum 12. Juni 1837 beziehungsweise bis zu deren Konstituierung. Vom 12. Juni 1839 bis zum 10. Juni 1840 präsidierte er dieselbe und nahm am 25. Mai 1842 seinen Austritt. Hauptmann Fangers Privat-Protokoll bemerkt dazu folgendes:

„Der würkliche Herr Stadtpräsident, Vice-Statthalter und Polizeidirektor Bucher zeigt unter heutigem Datum der Gesellschaft schriftlich seinen Austritt aus derselben an. Darauf wird einmütig beschlossen, Herrn Bucher durch das Gesellschaftspräsidium schriftlich das aufrichtige Bedauern darüber auszusprechen".

Man möchte fast meinen, Herr Hauptmann Fanger habe sich auf Kosten des „würklichen Herrn Stadtpräsidenten, Vice-Statthalters und Polizeidirektors" etwas lustig machen wollen, als er Titel und Würden des Herrn Bucher so stark herausstrich. Allein, wir kommen der Wahrheit

viel näher, wenn wir — wie im Falle des Herrn Stadtschreiber Georg Bossard — annehmen, Fanger sei über den Austritt des Herrn Bucher recht verärgert gewesen; das war eben wieder ein Verlust für die Gesellschaft und dieser fatalen Stimmung entspricht der Ton des Protokoll-Eintrages.

5. **Fanger, Jakob,** von Sarnen, Kanton Unterwalden, seit 1829 in Zug privatisierend, pensionierter königl. niederländischer Hauptmann: Mitbegründer unserer Gesellschaft, der er als Kassier vom 13. Oktober 1837 bis zum 19. Oktober 1838 und zum zweiten Mal vom 20. Juli 1853 bis Ende 1853 treue Dienste geleistet hat. Ferner sehen wir ihn viermal als Präsident am Steuer des Gesellschafts-Schiffleins und zwar erstmals vom 30. Juni 1841 bis zum 22. Juni 1842, sodann vom 10. Juni 1850 bis zum 11. Oktober des gleichen Jahres, ferner zum dritten Mal vom 2. Januar 1856 bis Ende 1856 und endlich zum vierten und letzten Mal vom 5. Dezember 1860 bis zum 19. Juni 1861.

Neben den Diensten, welche Hauptmann Fanger der Mittwoch-Gesellschaft in obigen Stellungen geleistet hat, verdanken wir ihm ganz besonders sein sogenanntes Privat-Protokoll, auf welches wir uns für die ersten Jahre des Gesellschafts-Bestandes fortwährend berufen müssen, und sein Mitglieder-Verzeichnis. Merkwürdigerweise existiert nämlich bis zum Jahre 1854 kein offizielles Gesellschafts-Protokoll und ohne das sauber und fleissig geführte Privat-Protokoll Hauptmann Fangers wären wir über alle Vorgänge der Gesellschaftsgründung, über Ziel und Zweck der Gesellschaft und über manches Andere durchaus im Unklaren. Aus seinen privaten Aufzeichnungen erfährt man auch, dass Gesellschaftsstatuten vorhanden waren, die abgeändert wurden und im Laufe der Zeit verloren gingen. Erst die revidierten Statuten vom 25. Juni 1851 geben uns ein ungefähres Bild von der Struktur unserer Gesellschaft und lassen erkennen, dass diese ursprünglich rein geselligen und gemeinnützigen Zwecken gedient hat.

Herr Hauptmann Fanger hatte mit praktischem Blick erkannt, dass eine gemeinnützige Gesellschaft ohne Geld sozusagen den Beruf verfehlt hat. Die verfügbaren Mittel waren gering, was bei der Kleinheit des Vereins und der Geringfügigkeit des Vereins-Beitrages nicht verwunderlich ist. Fanger suchte daher der Finanznot abzuhelfen, indem er der Gesellschaft unterm 31. Juli 1855 ein erstes Legat von Fr. 1000.— zukommen liess. Der Zins dieses Kapitals sollte allerdings erst nach dem Ableben der Eheleute Fanger für die Gesellschaft verfügbar und in der

JOSEF JAKOB FANGER

Weise verwendet werden, dass die Hälfte für ein bedürftiges und verwahrlostes Kind eines in Zug niedergelassenen Eidgenossen gebraucht werden sollte; über die andere Hälfte darf die Gesellschaft nach freiem Ermessen verfügen.

Durch ein zweites, Fr. 500.— betragendes Legat suchte Hauptmann Fanger der Not zu steuern, welche jeweilen die Wahl des Aktuars heraufbeschwor. Wir wissen alle aus eigener Erfahrung, wie ungern dieses Amt übernommen wird und wie arbeitsreich und zeitraubend es sich für denjenigen gestaltet, der seiner Pflicht gewissenhaft nachlebt. Herr Fanger hat nun in seinem Legat vom 6. Juni 1861 verfügt, dass der Zins desselben im Monat Juli jeden Jahres dem jeweiligen Kassier und Aktuar — beide Aemter befanden sich damals noch in einer Hand — zufallen sollen. Dafür soll er verpflichtet sein:

„a.) jedesmal in das Protokoll einzutragen, welche Mitglieder in der Gesellschaft anwesend oder abwesend gewesen seien, indem man nur durch eine solche Kontrolle auszumitteln in der Lage sei, wer als Mitglied für die Gesellschaft ein warmes oder laues Interesse habe;

b.) alle Verhandlungen genau in das Protokoll einzutragen, und

c.) im Laufe der Monate Januar und Juli jedes Jahr der Gesellschaft zu genauer Prüfung das Protokoll vorzuweisen."

Ein drittes Mal hat dann Herr Fanger unterm 4. Oktober 1863 in die Tasche gegriffen und unserer Gesellschaft ein weiteres Legat von Fr. 1000.— zugewendet. Damit sollte das in den Jahren 1842—1846 erschienene, dann aber leider eingegangene Neujahrsblatt wieder ins Leben gerufen werden.

Wer Hauptmann Fangers Privat-Protokoll durchblättert, der wird inne werden, wie ihm dessen Verfasser immer mehr ans Herz wächst. Immer mehr wird ihm die Bedeutung des Mannes klar, der sich nicht nur durch seine Legate, sondern auch durch sein ganzes Wesen für die Mittwoch-Gesellschaft als eine Klammer erwies, welche die auseinanderstrebenden Teile in mancher kritischen Situation zusammenhielt. Darüber hinaus aber wird er diesem „alten, getreuen Eckart" seine Reverenz machen, weil er in ihm einen uneigennützigen, treugesinnten, für alles Edle und Gute begeisterten Menschen erkannt hat. Der Verfasser des Nekrologes für Hauptmann Jakob Fanger in No. 38 des „Zuger Volksblatt" vom 12. Mai 1866 gibt diesem Gefühle in beredten Worten Ausdruck, indem er schrieb:

„Dienstag, den 8. Mai 1866 ist Herr Hauptmann Jakob Fanger, nachdem er sich bis letzten Winter, wo seine Kräfte sichtlich zu schwinden begannen, einer ungestörten Gesundheit zu erfreuen gehabt, im hohen Alter von 85 Jahren gestorben . . . . . An nahezu 40 Jahren, ununterbrochen, teilte er Freud' und Leid mit den Bewohnern Zugs und interessierte sich bei den wechselvollen Zeiten, soweit es seine Stellung als Niedergelassener zuliess, warm und eifrig für die politische und gesellschaftliche Entwicklung des ihm lieb gewordenen Ortes am freundlichen See. Hauptmann Fanger war demnach nicht nur durch langen Aufenthalt, sondern mehr noch durch warme, mitfühlende Teilnahme an des Landes und Volkes Wohl und Weh eine liebgewordene Erscheinung in Zug. Biedern, offenen und geraden Sinnes, dabei voll freundlichen Wesens und Leutseligkeit, ein froher Gesellschafter in bürgerlichen Kreisen, ein warmer Förderer gemeinnütziger Zwecke und Anstrebungen — ein hoher Sechziger bot er sich noch freiwillig der Sparkassa als interimistischer Buchhalter an — vermisst mancher gesellschaftliche Kreis den freundlichen „Alten" im Silberhaar mit jugendlich' feurigem Sinn. Die „Theater- und Musik-Gesellschaft", sowie der „Sängerverein", deren Ehrenmitglied der Verstorbene war, danken ihm schöne Legate, womit er sie bei Lebzeiten schon bedachte. Auch andere Anstalten seiner Heimat, sowie des weitern Vaterlandes, sollen in seiner letzten Willensverordnung bedacht worden sein. Wohlwollen und Wohltun war überhaupt ein Grundzug seines Herzens. — Friede und Ruhe seiner Asche."

6. **Keiser, Carl Caspar,** Professor der Rhetorik, Präfekt der Stadtschulen und Kaplan bei St. Konrad im „Hof". Mitbegründer unserer Gesellschaft und deren erster Präsident vom 14. Juni 1837 bis zum 11. Juni 1838. Aus der Gesellschaft ausgetreten den 7. Juni 1843. Das Privat-Protokoll des Herrn Hauptmann Fanger macht zu diesem Austritt folgende Bemerkungen, aus welchen die Bedeutung Professor Carl Casp. Keisers für die Mittwoch-Gesellschaft ohne weiteres hervorgeht:

„Der Präsident zeigte an, dass er von Herrn Präfekt Keiser einen Brief erhalten, in welchem derselbe seinen Austritt aus der Mittwoch-Gesellschaft erklärt. Alle anwesenden Mitglieder sprachen darüber ihr herzliches Bedauern aus und erkannten mit Einmut, ungeachtet früher beschlossen worden, dass, wenn ein Mitglied der Gesellschaft sein Austreten erklärt, dann dabei es bewenden zu lassen, dennoch Herrn Präfekt durch eine Deputation dringend zu ersuchen, seine Austritts-Erklärung

CARL CASPAR KEISER

zu revozieren, wie es bei ihm schon einmal geschehen. Die Deputation besteht aus dem Herrn Präsidenten und aus dem Herrn Kassier der Gesellschaft und hat nächsten Mittwoch zu relatieren."

Leider blieben die Bemühungen der Herren Deputierten ohne Erfolg. Herr Keiser lehnte es ab, länger der Mittwoch-Gesellschaft anzugehören, was umso bedauerlicher war, als gerade während seiner Präsidialleitung in der Gesellschaft eine rechte Arbeitsfreudigkeit und viel initiatives Schaffen geherrscht haben. So wurde z. B. schon am 23. August 1837 auf Anregung des Präsidenten, Herrn Präfekt Keisers, eine Kommission, bestehend aus den Herren Schön, Müller und Damian Bossard, niedergesetzt, welche die Gründung einer Ersparnis-Kassa für den Kanton Zug vorzubereiten und darüber an die Gesellschaft Bericht und Antrag einzubringen hatte.

Ein zweites, von Herrn Präfekt Keiser angeregtes Werk war die Herausgabe des „Zugerischen Neujahrsblattes für die Jugend und ihre Freunde" zum ersten Mal erschienen auf das Jahr 1842. Mit Ausnahme eines einzigen Gedichtes entstammte der ganze übrige Inhalt des Heftes der gewandten Feder Kaisers, so dass wir uns erstaunt fragen, wo der vielbeschäftigte Schulmann die Zeit dazu hergenommen hat. Denn neben der Jugenderziehung und der Seelsorge lag ihm noch mancherlei Nützliches und Schönes zu tun ob. So verfasste er als Bibliothekar der im Jahre 1836 neu gegründeten Stadtbibliothek den ersten Bücherkatalog, dirigierte bei Theater- und Konzert-Aufführungen das zugerische Orchester und betreute als Dirigent auch die Kirchenmusik bei St. Michael. Er war ein Meister des Violinspiels und beherrschte auch das Klavier mit solcher Fertigkeit, dass er sich ungescheut an das Spiel schwieriger Werke aus der klassischen Klavierliteratur machen konnte. „Mit einer hohen musikalischen Begabung verband Keiser auch viel Sinn für Poesie. Mit Vorliebe verlegte er sich auf das Studium der Klassiker. Besonders liebte er Goethe, Schiller und Shakespeare. Noch in seinen letzten Lebensjahren drückte er einem seiner Schüler gegenüber den Wunsch aus, etwas mehr Musse zu haben, um sich in die Werke des grossen Briten vertiefen zu können. (Zitat aus dem von Rekt. H. Al. Keiser verfassten Lebensbilde im Jahresbericht der kant. Industrieschule, 1880/81.

Das „Zugerische Neujahrsblatt für die Jugend und ihre Freunde" fand bei Jung und Alt grossen Anklang. Präfekt Keiser gab sich die allergrösste Mühe, auch die folgenden Jahrgänge 1843 bis und mit 1846 gediegen auszustatten. Dann aber musste er, da diese Unternehmung ganz auf

seinen Schultern ruhte und ihn bei seinen vielen anderweitigen Pflichten allzuschwer drückte, die Redaktion aufgeben. Keines der andern Gesellschafts-Mitglieder konnte sich zur Nachfolge entschliessen und so unterblieb leider von 1846 an die Fortsetzung eines Werkes, das einen so vielversprechenden Anfang genommen hatte.

Aber nicht nur die Mittwochgesellschaft, sondern auch die Heimatgemeinde sollte den Verlust dieses unermüdlichen Arbeiters und vielseitigen Mannes in Bälde zu beklagen haben. Der Ruf Professor Keisers als eines geschickten Pädagogen war inzwischen über die Grenzen des Kantons Zug hinausgedrungen. Am Bischofssitz in Solothurn wurde man aufmerksam auf ihn und als noch mehrere, für Keisers empfindlichen Charakter besonders fühlbare Enttäuschungen im Verkehr mit den heimischen Behörden hinzukamen, ergriff er die Gelegenheit, um sich um die vakante Stelle eines Theologie-Professors an der solothurnischen theologischen Lehranstalt zu bewerben. Am 4. Oktober 1850 wurde er gewählt und damit bekam sein Lebensschifflein einen erweiterten Spielraum und zum Teil auch eine andere Richtung. Als im Jahre 1860 in Solothurn ein Priester-Seminar eröffnet worden war, wurde Carl Casp. Keiser vom Bischof zum Regens der neuen Anstalt berufen.

Keiser galt in seinen jüngern Jahren, hauptsächlich während seiner Tätigkeit als Rhetorik-Professor und Präfekt in Zug, als sogenannter liberaler Geistlicher. Diesen Ruf verschaffte ihm nicht nur sein leutseliger Verkehr im Kreise der Mitbürger, sondern auch sein freundschaftliches Verhältnis zu Landammann Georg Sidler. Einer gewissen Camarilla kam dies verdächtig vor; man war daher bestrebt, Keiser in der Oeffentlichkeit zu diskreditieren. Es wurde über ihn die schändliche Verläumdung ausgestreut, „er habe den Beichtstuhl missbraucht, um Anhänger für Landammann Sidler zu gewinnen, auch verfehle er sich gegen die einem Geistlichen besonders notwendige Mässigkeit." Wenn man in unsern Tagen einem jungen Geistlichen die Laufbahn verpfuschen wollte, so musste man ihn des „Modernismus" beschuldigen. Das war ein zünftiges Mittel, um ihn für eine Bischofswahl untauglich zu machen! Keiser hat jedenfalls durch seine Vielseitigkeit, durch seine Liebe zu Wissenschaften und Künsten, durch seine Stellungnahme in vaterländischen Fragen bei einzelnen seiner Amtsbrüder Missfallen und vielleicht auch Neid erregt, weil sie merkten, dass er gescheiter war als sie.

Später - d. h. in der Kulturkampfperiode der Siebzigerjahre - als die Jungmänner-Begeisterung längst verraucht war, ist er dann allerdings

„brav" eingeschwenkt und zur Sache gestanden, wie es die Jesuiten in Rom haben wollten. Das hindert aber nicht, dass wir die Arbeit, die er für die Mittwochgesellschaft geleistet hat, seine hohen geistigen Fähigkeiten dankbar anerkennen. Denn auch dieses soll uns von gewissen Leuten unterscheiden, die Fähigkeit nämlich, etwas wirklich Gutes richtig einzuschätzen, auch wenn es vom politischen Gegner stammt!

7. **Keiser, Wilhelm,** Posthalter, Stadt- und Kantonsrat. Mitbegründer der Gesellschaft und deren erster Kassier vom 12. Juni bis zum 13. Dezember 1837. Ferner fungierte er als Präsident vom 6. Januar bis zum 18. August 1847. Sein Austritt aus der Gesellschaft erfolgte laut einer Bemerkung im Mitglieder-Verzeichnis, weil er die revidierten Statuten nicht unterzeichnen wollte. Aus dem Privat-Protokoll des Herrn Hauptmann Fanger erfahren wir diesmal auch den wahren Grund, weshalb Herr Posthalter Keiser die Unterschrift verweigert hat. Unterm 17. September 1851 lesen wir folgendes über diesen Fall:

„Da ich abwesend war und nicht weiss, wer die Gesellschaft besucht, so begnüge ich mich, in das Protokoll das Referat des Herrn Präsidenten Wyss von diesem Abend aufzunehmen, dass derselbe die revidierten Statuten vom 25. Juni 1851 dem Herrn Ratsherrn Wilhelm Keiser zur Unterschrift zugesandt, dieselben aber von ihm ununterschrieben zurückerhalten habe. Mit dieser Verweigerung seiner Unterschrift hat dieser Herr seinen Austritt aus der Gesellschaft endlich erklärt, nachdem er im Juli von 1848 dieselbe zum letzten Mal besucht. Die Ursache seines Ausbleibens ist, dass er nicht mehr als Posthalter von Zug angestellt worden, an dem die Mittwochgesellschaft als solche nicht die mindeste Schuld trägt und ebensowenig Schuld daran ist, dass der Bundesrat ein anderes Mitglied der Gesellschaft (Hotz) zu dieser Stelle ernennt hat."

8. **Landtwing, Jos. Ant.,** „ein nur für sich und seine Familie lebender Herr", bemerkt Hauptmann Fanger in seinem Mitglieder-Verzeichnis. Mitbegründer der Mittwochgesellschaft, welcher er vom 19. Dezember 1838 bis zum 18. Dezember 1839 und neuerdings vom 23. Dezember 1846 bis zum 18. August 1847 als Kassier gedient hat. Ausgetreten den 23. Oktober 1851, „indem er die revidierten Statuten nicht mehr unterzeichnen wollte", wie Hauptmann Fanger im Mitglieder-Verzeichnis bemerkt.

9. **Müller, Franz Jos.,** a. Stadtrat, Kantonsrat, Pannerherr, Präsident der Strassen-Kommission, Landrat und seit Januar 1848 Regierungsrat und Grossrat. Mitbegründer der Mittwochgesellschaft und vom 10. Juni 1840 bis zum 30. Juni 1841 deren Präsident; dieses Amt bekleidete er zum zweiten Mal für die Zeit vom 28. Dezember 1854 bis zum 31. Dezember 1855. Laut Privat-Protokoll Fanger erfolgte der Austritt des Herrn Müller aus der Gesellschaft erstmals am 15. Juni 1842. In dem betreffenden Protokoll-Abschnitt heisst es nur: „Das Präsidium zeigt an, dass Herr Pannerherr Müller aus der Gesellschaft trete. Allgemeines Bedauern darüber!" Mehr vernehmen wir nicht. Doch muss die Verstimmung nicht allzutief gewesen sein, denn schon am 12. Dezember 1843 wurde der Herr Pannerherr wieder in die Gesellschaft aufgenommen und feierte in Frieden und Freundschaft mit den alten Vereinsbrüdern vierzehn Tage später den Sylvester.

Leider fand sich später Herr Müller zum zweiten Mal veranlasst, der Gesellschaft den Rücken zu kehren. Er war am 27. Dezember 1854 ehrenvoll zum Präsidenten gewählt worden, glänzte aber in der Folgezeit so oft durch Abwesenheit bei den Zusammenkünften, dass unschwer zu erkennen war, wie wenig Interesse er an dem Schicksal der seiner Leitung unterstellten Gesellschaft nahm. Das Privat-Protokoll von Hauptmann Fanger verzeichnet am 19. Dezember 1855 folgendes Kuriosum über das Benehmen des Herrn Präsidenten Müller:

„Abwesend die Herren Präsident Müller, Gerichtsschreiber Keiser und dessen Bruder Kanzlist Keiser. — Herr Kassier Zürcher zeigt an, dass er infolge der Statuten auf nächsten Mittwoch die Jahres-Rechnung ablegen und den nun fünf Mal nacheinander abwesenden Herrn Präsidenten davon in Kenntnis setzen und einladen werde, zugleich die im Laufe dieses Monats vorgeschriebenen Wahlen laut § 2 der Statuten vorzunehmen; womit die Gesellschaft einmütig einverstanden."

Acht Tage später, am 26. Dezember, lesen wir in dem eben zitierten Privat-Protokoll:

„Abwesend die Herren Präsident Müller und Damian Bossard. Der Herr Kassier Zürcher berichtet, dass er dem Herrn Präsidenten schriftlich angezeigt, dass laut Statuten auf heute die Rechnung abgelegt und die vorgeschriebenen Wahlen für das künftige Jahr vorgenommen werden und dass er von demselben weder eine mündliche noch schriftliche Antwort darüber erhalten. Nun wird beschlos-

sen, ungeachtet es gegen die Statuten sei, jedoch dieselben zugleich vorschreiben, dass die Leitung der Geschäfte einem Präsidenten übertragen sei, demselben wegen seiner Abwesenheit die Verschiebung der Rechnung und der Wahlen noch einmal schriftlich anzuzeigen und ihn zu ersuchen, dabei als Präsident zu funktionieren."

Herr Müller aber fand sich auch hierauf nicht veranlasst, zu reagieren. Man stand am Anfang des Jahres 1856 und war immer noch eine Herde ohne Hirt. Achtmal hintereinander, ohne Angabe eines Grundes, hatte der Herr Präsident es vorgezogen, der Gesellschaft fernzubleiben und um die Besorgung der Geschäfte sich nicht zu kümmern. Wahrlich eine sonderbare Auffassung von Pflicht und Anstand! Glücklicherweise besass die Mittwochgesellschaft damals in der Person des Herrn Carl Franz Zürcher (spätern Regierungsrat und langjährigem Sparkassa-Verwalter auf „Löbern") einen vorzüglichen Kassier, der die Mitglieder bei der Stange hielt. Als man nicht mehr daran zweifeln konnte, dass der Herr Präsident Müller von seiner Gesellschaft „auf Französisch" Abschied genommen hatte, schritt man am 2. Januar 1856 zur Wahl eines neuen Präsidenten. Diese fiel auf Hauptmann Jakob Fanger und damit auf den besten Mann, den eine Gesellschaft für ein solches Amt wählen konnte!

10. **Schön, Jos. Anton,** erster Landschreiber und Kassier des Kantons, mehrmals Gesandter an die hohe Tagsatzung nach Zürich, Bern und Luzern. Gehört zu den Mitbegründern unserer Gesellschaft, die er vom 11. Juni 1838 bis zum 12. Juni 1839 präsidierte. Sein Austritt erfolgte am 2. Juni 1847 und zwar aus Gründen, die uns das Privat-Protokoll des Herrn Hauptmann Fanger überliefert hat. Wir lesen darüber unterm 2. Juni 1847:

„Herr Landschreiber Schön hat seinen Austritt aus der Gesellschaft schriftlich erklärt und als Motiv angegeben, weil nun der § 7 der Statuten dahin abgeändert worden, dass in Zukunft ein der Minderheit missbeliebiges Individuum nun in dieselbe könne aufgenommen werden. Ungeachtet die Gesellschaft schon vor geraumer Zeit beschlossen, dass, wenn ein Mitglied seinen Austritt anzeige, dasselbe nicht mehr durch eine Deputatschaft zu ersuchen sei, seine Austritts-Erklärung zurückzunehmen, so hat dennoch dieselbe einmütig beschlossen, durch den Herrn Präsidenten Keiser und Hauptmann Fanger den Herrn Landschreiber Schön zu ersuchen, der

Gesellschaft seine ihr so angenehme und werte Person nicht zu entziehen und somit seine Austritts-Erklärung zu revozieren."

Leider bemühte sich die Deputation an den Herrn Landschreiber vergeblich, so dass die Mittwochgesellschaft inskünftig auf die in ihrem Kreise sonst so wohlgelittene Persönlichkeit verzichten musste. Herr Schön, ursprünglich Gemeinde-Präsident in Menzingen und später Wirt in Buonas, hatte sich im Jahre 1832 um die Landschreiberstelle beworben. Da noch ein Mitbewerber, studiosus philosophiae Jos. Schmid von Baar, ihm den Platz streitig machte, so setzte es nach vorangegangener sehr kostspieligen „Trölerei" am 22. Juni 1832 eine hitzige Landsgemeinde ab. Es sollen an die viertausend Burger daran sich beteiligt haben. Oben auf schwang Jos. Ant. Schön und seine Anhänger konnten daher nach geschlagener Schlacht aus vollem Halse schreien: „Joh, joh, joh, üse heds!" — Der neue Herr Landschreiber hat übrigens sein Amt mit Treue und Geschick verwaltet, so dass ihm einzig seine Leistungen im Schönschreiben zum Vorwurf gemacht werden konnten; diese Kunst soll ihm tatsächlich versagt geblieben sein.

Eine Bemerkung im Mitgliederverzeichnis, herrührend von der Hand des Herrrn Hauptmann Fanger, befasst sich noch mit Landschreiber Jos. Ant. Schön; sie möge hier Platz finden:

„1850, den 15. August nach einem apoplektisch-paralytischen Zustande durch einen sanften Tod erlöset und nun seine mir oft wiederholte Neugierde befriedigt, wie es im Jenseits aussehe!"

11. **Schwerzmann, Jakob Carl,** Sechser und Professor der französischen Sprache: Mitbegründer unserer Gesellschaft, vom 18. Dezember 1839 bis zum 17. Dezember 1840 Kassier derselben und vom 22. Juni 1842 bis zum 15. März 1843 deren Präsident. Einen verdankenswerten Dienst erwies er den Mitgliedern der Mittwochgesellschaft durch Ueberlassung einer Stube als Winter-Quartier in seinem Hause. Sein Austritt erfolgte am 27. Dezember 1843. Was ihn veranlasst haben mag, der Mittwochgesellschaft Valet zu sagen, geht aus Fangers Protokoll nicht hervor. Vielleicht regte sich bei ihm schon damals der Wandertrieb. Schwerzmann ist denn auch später als Feldgeistlicher eines Schweizerregimentes in den Süden gezogen und hat seine Tage bald auf Sizilien, bald in Neapel zugebracht. Dort hat er, kaum achtundvierzigjährig, am 12. August 1854 ein einsames

Grab gefunden. Hauptmann Fanger hat ihm in treuer Erinnerung an die gemeinsam verlebte Zeit im Freundeskreise der Mittwochgesellschaft in seinem Privat-Protokoll folgende Worte gewidmet:

„Der Gesellschaft wurde die traurige Kunde, dass einer ihrer Mitstifter, der erst 48 Jahre alte Herr Feldpfarrer Schwerzmann den 12. August 1854 in Neapel gestorben ist. Ein bitterer Verlust für seine Familie, kein kleiner für die Stadtgemeinde, die ihn wahrscheinlich einmal zu ihrem Pfarrer erwählt hätte."

III. Das erste Jahrzehnt der jungen Gesellschaft.

Mit der Annahme, dass der Zweck der Gesellschaft in § 1 ihrer Statuten umschrieben gewesen sei, werden wir kaum fehlgehen. Leider müssen diese Statuten schon frühzeitig abhanden gekommen sein und da ausser Hauptmann Fangers Privat-Protokoll und seinem Mitgliederverzeichnis keine andern Aufzeichnungen aus der Gründungszeit vorliegen, so bleibt uns nur der Versuch einer Rekonstruktion jenes ersten Grundgesetzes unserer Gesellschaft nach Hauptmann Fanger übrig. Wir entnehmen dem erwähnten Privat-Protokoll folgenden Eintrag:

„Den 23. August 1837: Der Herr Präsident der Gesellschaft macht dieselbe aufmerksam auf den doppelten Zweck ihrer Verbindung und drückt dabei den Wunsch aus, die Gesellschaft möchte in Zukunft zu den angenehmen Unterhaltungen noch Beratungen zur Ausführung wohltätiger Zwecke vornehmen. Sogleich wurde dieser Wunsch einmütig zum Beschluss erhoben und vom Herrn Präsidenten das Wohltätige einer in Zug noch mangelnden Ersparnis-Kassa der Gesellschaft ans Herz gelegt, die sogleich eine Kommission mit dem Auftrag ernannte, darüber ihr so bald möglich ein Gutachten vorzulegen. Die Kommission besteht aus den Herren Schön, Müller und Bossard, Damian."

Der Zweck der Gesellschafts-Gründung ist demnach ein doppelter und lässt sich in den beiden Worten „Geselligkeit" und „Gemeinnützigkeit" zum Ausdruck bringen. Als im Jahre 1851 die Statuten revidiert bezw. neue Statuten geschaffen wurden, lautete § 1 der-

selben: „Die Mittwochgesellschaft bezweckt den Genuss vertraulicher, gesellschaftlicher Unterhaltung und die Anregung und Unterstützung gemeinnütziger Unternehmungen." Anlässlich der Statuten-Revision des Jahres 1875 kam dann noch ein Drittes hinzu; von dem soll aber erst die Rede sein, wenn wir jenen Zeitabschnitt behandeln.

Wie es bei jungen Unternehmungen öfters angetroffen wird, fand sich in der Mittwochgesellschaft zu Beginn ihrer Existenz viel Eifer und guter Wille. An ihrer Spitze stand als erster Präsident Professor Carl Caspar Keiser, ein hochgebildeter, überaus vielseitiger junger Geistlicher, den wir schon aus dem vorangehenden Abschnitte kennen gelernt haben. Er war es, der die Gesellschaftsmitglieder — wenn sie sich dem Dolcefarniente allzusehr hingeben wollten — wieder zu ihrer idealen Aufgabe zurückführte. Als seine besten und verlässlichsten Mitarbeiter dürfen wir die Herren Hauptmann Jakob Fanger und Hauptmann Damian Bossard bezeichnen.

Wir entnehmen dem Privat-Protokoll ferner, dass ein Vorstand, bestehend aus Präsident und Kassier, je auf ein halbes Jahr gewählt wurde. Die Gewählten waren zur Uebernahme der auf sie gefallenen Chargen verpflichtet. Nach Ablauf der Amtszeit konnten sie wieder gewählt werden, doch blieb es ihnen anheimgestellt, ob sie die Wahl für die zweite Amtsdauer annehmen wollten oder nicht. Die Gesellschaft versammelte sich regelmässig einmal wöchentlich und zwar am Mittwoch, daher auch der Name „Mittwochgesellschaft".

Schon in jener ersten Zeit wurden von den Gesellschaftsmitgliedern Vorträge gehalten, die den Zwecken der Vereinigung entsprachen. Ueber die Vorgänge und Verhandlungen in der Gesellschaft war man zu strenger Verschwiegenheit verpflichtet. Die Mitglieder durften bekannte und befreundete Personen als sog. Ehrengäste in die Gesellschaft einführen. Diese Ehrengäste, die öfters von auswärts stammten oder auf der Durchreise begriffen waren, erhöhten durch ihre Berichte den Genuss der Unterhaltung. So zum Beispiel entnehmen wir dem Protokoll-Eintrag vom 30. Herbstmonat 1840 die folgende Bemerkung:

„Als Ehrengast gegenwärtig, der als Gesellschafter sehr angenehme und unterhaltende Herr Doktor Seippel aus Basel, Belletrist und Herausgeber des „Wanderers durch die Schweiz".

Die Aufnahme neuer Mitglieder war an ein kompliziertes Verfahren geknüpft. Bei einer solchen mussten sämtliche Mitglieder

entweder anwesend oder vertreten sein. Als am 25. April 1838 das erste neue Mitglied, Professor Cajetan Bossard, Pfarrhelfer in Baar, der Gesellschaft beitrat, waren drei Sitzungen erforderlich, um „per scrutinium" seine Aufnahme und die an sie geknüpften Bedingungen zu verwirklichen.

Wer bei den wöchentlichen Zusammenkünften ohne glaubwürdige Entschuldigung wegblieb oder mit erheblicher Verspätung anrückte, wurde unnachsichtlich gebüsst. Diese Strafgelder, die nach unsern heutigen Begriffen allerdings fast lächerlich gering waren, hatten den Vorteil, neben dem Eintrittsgeld von 4 Franken und neben den monatlichen Beiträgen, 2 Batzen im Sommer und 4 Batzen im Winter, das kleine Gesellschaftsvermögen äufnen zu helfen.

Unterm 26. Juni 1839 wurden die Statuten dahin abgeändert, dass man die Bussen wegen des Zuspätkommens abschaffte, weil sie öfters Anlass zu Differenzen boten. Ebenso verzichtete man auf die monatlichen Einzahlungen von 2 Batzen pro Mitglied und bestimmte dafür, dass bei jeder Wahl eines Sekretärs, also alle Halb-Jahr, zum voraus 24 Batzen in die Kassa zu entrichten seien.

Damit glauben wir, die wichtigsten Bestimmungen der ersten Statuten erwähnt zu haben, ohne selbstverständlich für ihre Vollständigkeit garantieren zu können. Anlässlich der Aufnahme von Herrn Dr. med. Ferdinand Keiser, Augenarzt (Grossvater unserer Dichterin Isabella Keiser), in die Mittwochgesellschaft, kam es an den Tag, dass die ersten Statuten einfach nicht mehr auffindbar waren. Das Privat-Protokoll Hauptmann Fangers weiss darüber unterm 18. November 1840, folgendes zu berichten:

„Herr Keiser, Ferdinand, sprach den Wunsch aus, die ihm gebührende Kenntnis über die Statuten der Gesellschaft zu bekommen. Bei diesem Anlass wurde gerügt, dass die zwei zuletzt aufgenommenen Mitglieder die Statuten noch nicht einmal unterzeichnet. Die Schuld daran trägt das Präsidium, das am Ende gar erklärte, dass es dieses Grundgesetz der Gesellschaft sogar vermisse. — Oh jerum!! —" Mit dem Stoss-Seufzer des Herrn Fanger sind wir völlig einverstanden.

Ein besonders willkommener Ehrengast, der von Zeit zu Zeit immer wieder in der Mittwoch-Gesellschaft Einkehr hielt, war Landammann Georg Joseph Sidler von Zug, seit 1839 in Zürich. Hauptmann Fanger begleitet den ersten Besuch des berühmten Staatsmannes am 10. März 1840 im Privat-Protokoll mit folgenden Worten:

„Durch das Präsidium eingeladen, erschien der hochachtbare Herr Alt-Landammann Sidler, dermalen eidgenössischer Zollrevisor und wohnhaft in Zürich, zum ersten Mal als Ehrengast in unserer Gesellschaft, dessen Erscheinen für uns alle willkomm und erfreulich war. Er kam hierher, um als Mitglied dem heute versammelten dreifachen Landrate beizuwohnen, welcher in Betreff der Aufhebung der Klöster im Kanton Aargau der Gesandtschaft von Zug auf die ausserordentliche Tagsatzung Instruktion erteilte. Dieser leider alternde Herr Sidler gab uns in seinem immer wissenschaftlichen, beredten und klaren Vortrage einen neuen Beweis seiner gründlichen Kenntnisse, seines edlen Gemütes, patriotischen Sinnes und seines reinen Christentums, so dass einem unwillkürlich die Frage aufstiess, dass Zug diesen Einzigen so misskennen kann! Willkomm war uns das Lebehoch, das Herr Ferdinand Keiser beredt und passend unserm Ehrengaste gebracht".

Hauptmann Fangers Verwunderung darüber, dass den Zugern das Verständnis für ihren ausgezeichneten Mitbürger so gänzlich fehle, wurde noch von vielen braven Schweizern geteilt. Herr Hypothekarschreiber Ant. Wickart bemerkt dazu in seiner biographischen Skizze „Landammann Georg Jos. Sidler von Zug" (erschienen im Zuger Neujahrsblatt 1918):

„Erneutes Leben floss in die Adern Sidlers als das schweizerische Vaterland eine neue Bundesverfassung erhielt, für welche er selbst seit Jahrzehnten rastlos und mit Begeisterung gearbeitet hatte. Er begrüsste sie mit einer Innigkeit, wie kaum ein zweiter Eidgenosse und äusserte noch in seinen letzten Lebenstagen, wie sehr er sich freue, dieselbe noch erlebt zu haben. Die dazumal noch schwache liberale Partei des Kantons Zug verehrte Sidler als ächten Landesvater und als politisches Ideal, die konservative Partei und Presse aber fürchtete ihn und griff ihn scharf an.... Da Sidler mannhaft für die Zentralisation und die 1848er-Verfassung eintrat, verleidete man ihm den Aufenthalt in Zug, so dass er beschloss nach Zürich zu übersiedeln, wo man mehr Gefühl und Verständnis für einen solchen hochbegabten Staatsmann hatte und ihm auch voll und ganz entgegenkam."

Das erste Jahrzehnt der Mittwochgesellschaft erwies sich bald als ein in politischer Hinsicht stürmisch bewegter Zeitabschnitt. Die Klöster-Aufhebung im benachbarten Aargau (1841), die Jesuitenbe-

rufung nach Luzern und der erste Freischarenzug (1844), der zweite Freischarenzug (1845) und endlich der Sonderbundskrieg (1847) waren Ereignisse, die sich in nächster Nähe abspielten und deshalb ihre Schatten auch über unser Ländchen warfen. Merkwürdig wenig ist davon im Privat-Protokoll des Herrn Fanger enthalten. Hat man es in Anbetracht der heterogénen Zusammensetzung unserer Gesellschaft geflissentlich vermieden, Dinge, die alle Welt erregten zur Sprache zu bringen? Wir haben schon Eingangs darauf hingewiesen, dass auch das konservative Element in der Mittwochgesellschaft vertreten war. Mehrere geistliche Herren gingen da ein und aus, darunter solche, die sich um die Gesellschaft sehr verdient gemacht hatten. Sie waren in dem milden und versöhnlichen Geiste Ignaz Heinrichs von Wessenbergs, des Generalvikars der Diözese Konstanz, und der Tübinger Schule erzogen; sie vertrugen sich gerade deswegen mit ihren andersdenkenden oder andersgläubigen Mitbürgern, pflegten Umgang mit ihnen, ohne zu befürchten, von ihnen um ihre „Rechtgläubigkeit" gebracht zu werden. Den streitbaren, herausfordernden Ultramontanismus, wie er von den Jesuiten vertreten wurde, verwarfen sie. Diesem milden, wahrhaft christlichen Denken und Fühlen verdankt man das Wunder, unsere Mittwochgesellschaft inmitten ärgster politischer und religiöser Zwistigkeiten ruhig ihren Weg gehen und unter ihrem Patronat Werke charitativer und kultureller Art entstehen zu sehen. Ein solches Werk war die am 23. August 1837 inaugurierte, am 1. Februar 1840 eröffnete Ersparnis-Kassa Zug, der selbst der hohe zugerische Kantonsrat durch einmütige Garantie-Uebernahme die Sanktion erteilte. Lange Jahre war dieses Institut volkswirtschaftlich für unsern Kanton von höchster Bedeutung, weil es neben dem Sparkassa-Betrieb die einzige Möglichkeit bot, Geld-Kredit zu bekommen. Im Jahre 1907 verwandelte es sich unter dem Namen „Bank in Zug" in ein regelrechtes Bank-Institut. Auch dieses entwickelte sich unter kundiger Führung durchaus normal und erfreulich, bis die Krisenzeiten und in ihrem Gefolge zahlreiche Bankzusammenbrüche „Halt" geboten. Nun muss — genau hundert Jahre nach der Gründung der Mittwoch-Gesellschaft — in die Jubiläumsfreude dieser Wermutstropfen fallen!

Am 3. Wintermonat 1841 fasste die Gesellschaft den Beschluss, „ein sogenanntes Neujahrsblatt zu gründen, um durch dasselbe auf Eltern, Erzieher und Schüler und Schülerinnen moralisch einzu-

wirken." Mit der Redaktion dieses literarischen Unternehmens betraute man den Herrn Professor Carl Casp. Keiser, während für die illustrative Ausschmückung Herr Kunstmaler Wilhelm Moos zu sorgen hatte. Da das Blatt schon auf Neujahr 1842 erscheinen sollte, so hatte die hiefür eingesetzte Commission alle Hände voll zu tun, um mit den Vorbereitungen rechtzeitig fertig zu werden. Zu Stadt und Land wurde für das Neujahrsblatt fleissig Propaganda gemacht. Man konnte für fünf Jahre subskribieren, wobei der Preis für das einzelne Blatt auf 1 Franken zu stehen kam. Hauptmann Fanger berichtet unterm 1. Christmonat 1841 im Privat-Protokoll was folgt:

„Vier Mitglieder der Gesellschaft relatierten über den Fortgang der Subskribitionen für das Neujahrsblatt, die bis anhin von einem unerwarteten und sehr erfreulichen Resultate waren, indem nur in der Stadtgemeinde, ausser der Mittwochgesellschaft, schon bei 40 Unterschriften erfolgt. Der löbl. Stadtrat gibt pro Jahr 32 Fr. Wer aber sein Scherflein zu dieser Jugendschrift für fünf Jahre, pro Jahr nur in einem Franken bestehend, versagte, war der Herr Domherr, bischöflicher Kommissarius, Stadtpfarrer und Schulratspräsident Jak. B., ein Kapitalist, nebst einer sehr einträglichen Pfründe! — Die Worte und das vorleuchtende Beispiel des Heilandes „lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht" — und wieder — „wer ein solches Kind aufnimmt, der nimmt mich auf", gehen halt nur den Pfarrer und Schulratspräsidenten nichts an?! —"

Am 1. Januar 1842 konnte die Mittwochgesellschaft mit dem Gefühl grosser Genugtuung das nach Inhalt und Ausstattung wohlgelungene Neujahrsblatt in die Hände der Jugend und ihrer Freunde legen. Dank dem unermüdlichen Fleisse seines Redaktors, der ausser einem einzigen Gedicht den ganzen übrigen Inhalt selbst bestritt, war das schöne Werk in wenigen Wochen zustande gekommen.

Leider hielten Freude und Begeisterung nicht lange an; am 7. Juni 1843, kaum ein halbes Jahr nach dem Erscheinen des 2ten Neujahrsblattes, erklärte dessen Redaktor den Austritt aus der Mittwochgesellschaft. Eine eigentliche Grundangabe unterblieb; doch konnte Arbeitsüberhäufung und dadurch bedingte Gesundheitsstörung vorgeschützt werden. Da die Mittwochgesellschaft den Subskribenten gegenüber für fünf Jahre verpflichtet war, kam sie in eine schiefe Lage; doch konnte Herr Professor Keiser schliesslich dazu gebracht werden, das angefangene Werk weiter- und bis und mit dem Er-

scheinen des fünften Neujahrsblattes pro 1846 zu Ende zu führen. Die stürmischen Zeiten, die man durchlebte, mögen das Ihrige dazu beigetragen haben, dass das schöne Unternehmen nach verhältnismässig kurzem Bestand wieder eingehen musste. Noch heute durchblättern die Freunde der Geschichts- und Heimatkunde mit innigem Vergnügen diese literarische Gabe, die in erster Linie der reifern Jugend gewidmet ist, indessen auch vom Alter gerne genossen wird.

Am 16. März 1842 beschliesst die Gesellschaft an den Neubau des Theaters am Postplatz 50 alte Franken beizusteuern. Dieses Geld sollte aber nicht aus dem Sparkassa-Guthaben, das 150 Fr. beträgt und in der neugegründeten Ersparniskassa liegt, genommen werden; diese 150 Fr. repräsentieren das Gesellschafts-Vermögen und dürfen nicht angetastet werden. Das Geld liefert die Gesellschafts-Kasse, mit welcher man die laufenden Bedürfnisse bestreitet und in welche die statutarischen Beiträge der Mitglieder fliessen.

Am 15. Weinmonat 1845 wird mit Mehrheit beschlossen, an das Pestalozzi-Denkmal auf dem „Neuhof" bei Birr 50 Fr. zu stiften. Trotzdem, wie oben dargetan, die Gesellschaft nicht über Reichtümer verfügte, so wollte sie bei einer Ehrung des Menschen- und Kinderfreundes Pestalozzi nicht fehlen. Diese Absicht ehrte die Geber!

Den 19. Juni 1844 erfolgte in der Gesellschaft eine grosse Beratung über die Frage, ob es nicht zweckmässig wäre im Kanton Zug eine Hagelversicherung einzuführen. Herr Dr. med. Martin Uttinger von Baar trat für eine solche warm in die Schranken; die Diskussion nahm jedoch eine unerwartete — um nicht zu sagen groteske — Wendung, als Herr Landschreiber Schön erzählte, was er soeben als Mitglied des „Blut-Gerichtes" erlebt habe. Das Privat-Protokoll des Herrn Hauptmann Fanger enthält darüber folgende Darstellung:

„Herr Landschreiber Schön, von dem heute abgehaltenen Blutgerichte über einen gewissen Bersinger dazu bewogen, der wahrlich Gefahr lief, deswegen hingerichtet zu werden, weil man keine Versorgungs- und Zuchtanstalt für einen solchen Verbrecher, der zugleich ein heimatloser Vagabund war, im Kanton besitze und ausser demselben einen solchen in einer gleichen Anstalt unterzubringen sehr schwer halte und über das mit bedeutenden Kosten verbunden wäre, findet, dass das Handbieten und Mitwirken zu einer Versorgungs- und Zucht-Anstalt ein weit grösseres Bedürfnis für den Kanton Zug sei, als eine Hagel-

Assekuranz, ohne derselben jedoch abgeneigt zu sein. Daher stelle er den Antrag, dass die Mittwoch-Gesellschaft vor allem aus diesen Gegenstand in Erwägung und Beratung nehme, ungeachtet dem, dass der hohe Kantonsrat schon eine Kommission zu dieser Absicht niedergesetzt habe.

Aus der über diese zwei Anträge abgehaltenen Umfrage erhellet, dass alle Mitglieder mit Herrn Schön über das lautrufende Bedürfnis einer Zucht-Anstalt für den Kanton ganz einverstanden sind, jedoch dieselbe in ihrer Mehrheit den Wunsch ausspricht, dass man die Hagel-Assekuranz deswegen nicht verschiebe, sondern beide Gegenstände der Beratung und Erdauerung einer Kommission übergebe. Diese Kommission besteht nun aus den Herren Landschreiber Schön, Dr. Uttinger und Landtwing. Einmütig wurde Herr Landschreiber Schön ersucht, seinen Herrn Sohn zu bereden, die heute vor Blut-Gericht gehaltene Defension des Bersinger in Manuskript zu dem Behuf an die Mittwochgesellschaft abzutreten, damit sie auf Kosten der Gesellschaft gedruckt und der Erlös derselben zum Grundstein eines Fondes werde, aus dem seiner Zeit die Errichtung und Organisierung einer Zuchtanstalt für den Kt. Zug bewerkstelligt werden kann.

Was die Gesellschaft bewogen, diese gediegene, musterhafte Verteidigungsrede des Herrn Kantonsfürsprech Schön durch den Druck zu veröffentlichen sind die darin enthaltenen tiefen Wahrheiten und zeitgemässen Winke, die in derselben dem zugerischen Volke ans Herz gelegt werden. Diese gedruckte Rede scheint daher der Gesellschaft das geeignetste Mittel zu einem Versuch und Barometer, ob und wie es möglich sei, eine Zucht-Anstalt ins Leben zu rufen."

Es dauerte trotz allen Kommissionen, die vom Kanton und von der Mittwochgesellschaft niedergesetzt wurden, noch lange, bis der Wunsch menschlich fühlender Richter in Erfüllung ging. Erst zu Beginn der Achtziger-Jahre des vorigen Jahrhunderts entstand in der sog. Aabachmühle-Liegenschaft die kantonale Straf-Anstalt, die zwar in ihren Verhältnissen bescheiden, immerhin aber geeignet war, dass man solche Leute wie den Bersinger einige Zeit unschädlich machen konnte, ohne sie gerade köpfen zu müssen. Die Gründe aber, die einem heimatlosen Vagabunden noch im Jahre 1844 beinahe den Kopf gekostet hätten, Schwierigkeit seiner Unterbringung und Kostenverursachung, bilden ein Kultur-Kuriosum, das hier festgehalten zu werden verdient!

Dierauer schreibt in seiner „Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft": „Auf die Berufung der Jesuiten nach Luzern folgten die Freischarenzüge. Die Luzerner Freisinnigen erwarteten, dass das Volk von seinem verfassungsmässigen Referendum Gebrauch machen und den vom grossen Rate sanktionierten Vertrag" (mit den „Vätern Jesu") „verwerfen werde. Als sie sich aber in ihren Hoffnungen getäuscht sahen, indem bei dem Druck der herrschenden Partei nur etwa 8000 Bürger ihr Veto einzulegen wagten, entschlossen sie sich zu einer gewaltsamen Schilderhebung. Im Einverständnis mit Gesinnungsgenossen aus andern Kantonen gedachten sie am 8. Dezember 1844 loszuschlagen. Doch war das ganze Unternehmen übereilt und so schlecht als möglich vorbereitet. Die planlos angelegte Erhebung in der Stadt wurde von den Regierungstruppen mit Leichtigkeit bezwungen. Die Zuzügler vom Lande, denen sich 150 bis 200 Mann aus dem Aargau anschlossen, trieben zwar an der Emmenbrücke einen feindlichen Haufen in die Flucht, wagten aber nicht, ihren Sieg zu verfolgen und zerstreuten sich. Die hierauf aus Solothurn und Baselland herbeieilenden Freunde vermochten den offenbaren Misserfolg dieses ersten Freischarenzuges nicht zu ändern."

Während so die Nachbarstadt Luzern von Kriegsgetöse widerhallte und die Regierung ihres Kantons mit massloser Strenge Schuldige und Unschuldige zur Rechenschaft zog, verhielt sich Zug so ruhig, als ob es kein Wässerlein trüben könnte. Vier Tage bevor in Luzern und an der Emmenbrücke die Gewehrschüsse krachten, weiss Hauptmann Fanger in seinem Privat-Protokoll nur zu melden, dass man einmütig beschlossen habe, am 15. Christmonat in corpore einen Ausflug nach Buonas zu machen, um im Gasthof zum „Wilden Mann" zu Mittag zu essen. Das Couvert — ohne Wein — dürfe 12 Batzen kosten. „Jedes Mitglied ist verpflichtet, unter 12 Batzen Busse dabei zu erscheinen und berechtiget, jemanden dahin einzuladen, davon aber dem titl. Herrn Landschreiber Schön, als Besteller des Mittagessens, vorläufig Anzeige zu machen, damit derselbe dem Herrn Gastgeber die ungefähre Anzahl der Anteilnehmer bestimmen kann. Die Gesellschaft wird, insofern die Witterung dazu günstig, an diesem Tag um halb 12 Uhr ins Klauseners über Wasser nach Buonas abfahren." Und am 11. Christmonat 1844, also drei Tage nach dem verhängnisvollen 8. Dezember, lesen wir folgende welterschütternde Notiz in dem zitierten Protokoll:

„Abwesend Herr Dr. Ferdinand Keiser und Elsener. Herr Kassier Uttinger legt Rechnung ab, die die Herren Professor Bossard und Landtwing bis zum künftigen Mittwoch zu revidieren und darüber dann Bericht zu erstatten haben. Zum Präsidenten fürs künftige Halbjahr erwählt Herr Professor Bossard von Baar. Die Wahl eines Kassiers ist noch verschoben. Aus der Reise künftigen Sonntag nach Buonas wird nichts." Wer trug die Schuld, dass aus dieser „Reise" nichts geworden ist? War der liebe Herrgott dafür verantwortlich, weil er an jenem Tage regnen liess, oder waren es am Ende doch die hinter Buonas und dem Rooterberge gefallenen Gewehrschüsse, die abschreckend wirkten?

Deutlicher als der erste hat sich der zwei Freischarenzug, der sog. Aprilgang der Freischärler, dem Protokoll des Herrn Fanger eingeprägt. Am 26. März 1845 lesen wir folgenden Eintrag:

„Dass diesmal nur zwei Mitglieder die Mittwochgesellschaft ausmachten, mag vielleicht der Umstand dazu beigetragen haben, dass an diesem Abend das ganze Kontingent nach Zug einberufen worden, um noch am gleichen Abend bei allem Wind und Wetter die Grenzen gegen Zürich und Aargau zu besetzen, um die Freischaren von da abzutreiben, ungeachtet kein einziger Mann derselben weder von Aargau noch Zürich her die Zugergrenzen bedrohte. Daher am andern Tag das ganze Militär wieder entlassen worden. Das ist nun in kurzer Zeit das dritte Mal, dass die Zuger wegen falschen Gerüchten über die Freischaren sind zum Besten gehalten worden und infolgedessen sogar, ausser dem Kontingent, Landwehr und Landsturm organisiert haben. Zu falschen Gerüchtverbreitern und Staffetten fanden sogar Geistliche sich berufen und unter denselben figurierte sogar diesen Abend ein Dekan Schlumpf von Steinhausen und ein Sechser Uttinger von Zug. Und warum das nicht?! Es liegt ja in des Priesters heiligem Beruf, die Zuger gegen den Nebenmenschen, Christen und Bundesbruder aufzuhetzen und denselben aus Gottes- und Nächstenliebe totzuschiessen oder sonst umzubringen.

So weit führten Zug seine Sympathien für den Ultramontanismus und daher haltet es fest am Schweif der sieben Konferenz-Stände, die nun einmal mit Haut und Haar dem immer mehr in der Schweiz überhandnehmenden Jesuitismus verfallen sind."

Am 2. April 1845 verzeichnet das Protokoll lakonisch: „Keine Gesellschaft. Mehrere Mitglieder, als Senkelmänner, scheuen sich

wahrhaft, dieselbe mehr zu besuchen, wegen ihren Sympathien für den Jesuitismus, um sich die Gunst des pfäffisch phanatisierten Zuger Volkes zu ihren Absichten erhalten zu können." Und am 16. April lesen wir:

„Heute wieder nur die Herren Ratsherr und Posthalter Keiser, Dr. Ferdinand Keiser und Kassier Uttinger erschienen, nebst mir. Oh, arme, politisch auseinanderklaffende Mittwochgesellschaft!!! —"

Das Bezeichnende ist dieser Seufzer! Er zeigt, wie weit auch bei uns die Dinge schon gediehen waren. Die Scheidung der Geister hatte begonnen; unaufhaltsam drängte alles der Entscheidung entgegen. Anstatt den Sieg über die Freischaren vernünftig und versöhnlich auszubeuten und gerade dadurch zu beweisen, dass man nicht so böse war, wie der Gegner behauptete, taten die Luzerner Machthaber das Gegenteil. Dem Feinde — wenn man alte Eid- und Bundesgenossen mit diesem schlimmen Namen belegen darf — sollte der Fuss auf den Nacken gesetzt und das vermeintliche Recht bis zum Aeussersten ertrotzt werden. Wenn auch die grosse Mehrheit des Schweizervolkes stürmisch die Ausweisung der Jesuiten verlangte, so hiess es seitens Luzern und seiner Affilierten: Die Jesuiten sind da und bleiben da! Wohl warnten selbst konservative Staatsmänner, wie Joh. Kasp. Bluntschli, davor, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Leider fehlte den Regenten des Standes Luzern die staatsmännische Einsicht. Ein Leu von Ebersoll, ein Constantin Siegwart-Müller liessen sich nur vom Fanatismus beraten, der in politischen Dingen bekanntlich der schlechteste und schlimmste Berater ist. Was wäre aus der Schweiz geworden, wenn die liberalen Baumeister unseres Bundesstaates nach der Niederwerfung des Sonderbundes mit der Unerbittlichkeit und Intransigenz der Luzerner Gewalthaber ans Werk gegangen wären?!

Unterm 12. Juli 1846 hat Herr Hauptmann Fanger seinem Protokoll folgenden Eintrag anvertraut:

„Der Sonderbarkeit wegen geschieht im Protokoll der Gesellschaft Erwähnung von einem heute stattgefundenen Ereignis. Während dem ganzen Präsidium von Herrn Professor Cajetan Bossard und dem würklichen von Herrn Hauptmann und Landrat Damian Bossard wurden die erst von 9 Mitgliedern unterzeichneten Gesellschafts-Statuten vermisst! — Auf meine Nachfrage, zu der mich eine am

letzten Mittwoch gefallene Aeusserung des Herrn Ratsherrn und Posthalters Keiser veranlasste, übergab mir derselbe heute Vormittag besagtes Fundamental- und Haupt-Aktenstück der Gesellschaft, welches ich noch diesen Abend unserm derzeitigen Präsidenten übergab, damit dasselbe sogleich dahin gelange, wo es hingehört. Ich hoffe und wünsche der Ordnung wegen, dass dieses Dokument nun nie mehr vermisst werde." Das wäre in der Tat eine sonderbare Geschichte, wenn man nicht wüsste, dass damals weder ein offizielles Protokoll noch ein offizielles Mitgliederverzeichnis vorhanden war. Die Mitglieder unserer Gesellschaft waren ganz einfach zu bequem, um sich mit protokollarischen Aufzeichnungen zu befassen. Hauptmann Fanger, dem als wackerer Militär jede Unordnung und Schlamperei auf die Nerven ging, ist daher wohl zu verstehen, wenn er für die Zukunft eine bessere Aufbewahrung der Statuten wünschte. Nachdem diese nun wieder aufgefunden und in sichern Gewahrsam genommen waren, konnte an eine Statuten-Revision gedacht werden. Am 12. Mai 1847 begannen die einschlägigen Beratungen, die sich hauptsächlich um die Abänderung von § 7 drehten. Er enthielt die Bestimmungen über das Verfahren bei der Aufnahme neuer Mitglieder, die darin gipfelten, dass zum Eintritt in die Gesellschaft die Zustimmung sämtlicher Mitglieder erforderlich war. Gerade diese Bestimmung wurde als Hemmschuh empfunden, wenn es galt, ausgetretene oder verstorbene Mitglieder durch neue zu ersetzen. Laut Herrn Fangers Privat-Protokoll tagte man über diese wichtigen Fragen am 12., 19. und 26. Mai und am 2. Juni 1847 bis der § 7 endlich in folgender Fassung das Licht der Welt erblickte:

> „Neue Mitglieder werden durch das scrutinium aufgenommen. Sie müssen die Stimmen von drei Vierteilen der Aktiv-Mitglieder für sich haben und jedem derselben muss die Vornahme einer solchen Wahl speziell durch den Präsidenten mündlich oder schriftlich angezeigt werden. Wer nicht erscheinen kann, hat seine Stimme für oder gegen die Aufnahme des Vorgeschlagenen an ein anderes Mitglied abzugeben. Wer kein Votum abgibt, wird als mit der Aufnahme des vorgeschlagenen Mitgliedes einverstanden betrachtet. Bei allen andern Verhandlungen und Wahlen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder."

Aber während die Mittwochgesellschaft ihre Statuten revidierte, bereiteten sich auf eidgenössischem Boden schwerwiegende, zu einer andern Revision führende Dinge vor. Am 5. Juli 1847 war in Bern die Tagsatzung zusammengetreten, „die über das Schicksal der Schweiz entscheiden sollte." Der Berner Regierungs-Präsident, Oberst Ulrich Ochsenbein, eröffnete dieselbe durch eine magistrale Rede, in welcher er vor den vollzählig versammelten Tagsatzungs-Gesandten und den in Bern residierenden fremden Diplomaten kühn und furchtlos den Standpunkt einer freien und fortschrittlichen Volksgemeinschaft vertrat. „Sollte aber, so schloss die Rede, das Unwahrscheinlichste, eine fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft versucht werden wollen, so soll die Welt wissen, dass die Schweiz, stark durch ihr gutes Recht, gross durch die überall hin verzweigten Sympathien aller freien und nach Freiheit ringenden Völker, die letzte Kraft und das letzte Herzblut aufzuopfern wissen wird, ihre von den Vätern in so mancher heissen Schlacht erkämpfte Unabhängigkeit zu wahren." (Dierauer „Geschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft", V. Bd. pag. 713).

Vierzehn Tage nach diesem vielversprechenden Beginn der Tagsatzung gelangte die brennende Tagesfrage, der Sonderbund, zur Verhandlung. Gemäss seiner Instruktion erklärte der Gesandte Luzerns, sein Kanton lehne jede Einmischung einer Ständemehrheit in der Jesuitenfrage rundweg ab; er verlange die Wiederherstellung der aargauischen Klöster und ebenso entschieden beharre man auf der vollen Souveränität der Kantone, die durch keine Abänderung des Bundesvertrages geschwächt werden dürfe. Dem Wortführer der Luzerner traten die übrigen Sonderbundskantone, sowie Neuenburg und Appenzell-Innerrhoden an die Seite, während die Vertreter von Glarus, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf in gegenteiligem Sinne sich äusserten. „Am gründlichsten und ohne jede Phrase sprach sich der thurgauische Obergerichtspräsident Joh. Konrad Kern über die streitige Frage aus. Er räumte ein, dass die Tagsatzung nicht in allen Punkten bindende Beschlüsse fassen könne; aber in wirklichen Bundesfragen komme ihr die Kompetenz zu allgemein verbindlicher Entscheidung zu. Sie habe nun das Recht und die Pflicht, dem sechsten Artikel des Bundesvertrages Nachachtung zu sichern und die nicht erst seit den Freischarenzügen, sondern tatsächlich schon seit dem Jahre 1843 innerhalb der Eid-

genossenschaft bestehende, jenem Vertrag widersprechende Sonderverbindung aufzulösen. Er bemerkte mit kühl erwogenen Worten: „Ein Separatbündnis, das nach dem eigenen Zugeständnisse seiner Glieder zum Zwecke hat, allfälligen Beschlüssen der bundesmässigen Mehrheit von Ständen vereinten Widerstand entgegenzusetzen, das diesen Widerstand förmlich organisiert, das zu diesem Zwecke militärisch rüstet, das gegen die Bundesbehörde und ihre allfälligen Beschlüsse die Kontingente anderer Kantone zum voraus unter die Leitung eines besondern Kriegsrates stellt, darf die oberste Bundesbehörde nicht fortbestehen lassen, ohne sich selbst und die Autorität des gemeinsamen Bundes preiszugeben."

Doch, welche Argumente gegen den Sonderbund von dieser Seite auch ins Feld geführt wurden, sie vermochten die sieben Stände um so weniger von ihrer Willensrichtung abzubringen, als diese nicht nur auf ihre eigene Kraft vertrauten, sondern — was einzelne Redewendungen beinahe verrieten — sich auch fremden Beistandes versichert halten durften. Die freisinnige Partei aber liess sich nicht beirren. Am 20. Juli erklärte die Tagsatzung nach dem Antrag Berns mit einer Mehrheit von 12½ Stimmen den Sonderbund, als unvereinbar mit dem Bundesvertrag, für aufgelöst." (Dierauer: „Geschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft", Bd. V, pag. 715).

Noch fasste die Tagsatzung mit der Mehrheit von dreizehn Stimmen den wichtigen Beschluss, dass die Revision des Bundesvertrages von 1815 an die Hand zu nehmen sei, ein Beschluss, der die Geburtsstunde des Bundesstaates einleitete. Dann wurde nochmals mit steigender Erbitterung die Jesuitenfrage behandelt, wobei jede Partei auf ihrem bisherigen Standpunkte beharrte. Am 8. September erklärte die Tagsatzung die Jesuitenangelegenheit zur Bundessache und forderte die Kantone Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis zur Entfernung des Ordens auf; gleichzeitig wurden den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu der Eintritt in die Kantone der Eidgenossenschaft verboten. Hierauf vertagte sich die Tagsatzung bis zum 18. Oktober.

Die wenigen Monate zwischen diesen Vorgängen und dem Ausbruch der Feindseligkeiten benutzten beide Parteien zur Vervollständigung ihrer Rüstungen; der Krieg in seiner traurigsten Gestalt — in derjenigen des Bürger- und Bruder-Krieges — stand vor der Türe!

Auf die Verhältnisse in unserer Mittwochgesellschaft zurückkommend, bemerken wir, was folgt:

Es ist ganz selbstverständlich, dass Ereignisse wie die oben geschilderten, auch in unserer Gesellschaft besprochen wurden. Immerhin findet man im Privat-Protokoll des Herrn Hauptmann Fanger darüber nur einen geringen Niederschlag. Wir haben gezeigt, dass noch im Mai und Juni des Schicksalsjahres 1847 die Gesellschaft mit einer Statuten-Revision beschäftigt war, die ihr offenbar viel Kopfzerbrechen verursachte. Dann wurden neue Mitglieder aufgenommen und zwar im Ganzen fünf Mann, eine Tatsache, die noch nie zu verzeichnen war. Der Mitgliederzuwachs vollzog sich sonst nur tropfenweise; in den neun Jahren seit der Gründung, d. h. von 1838 bis und mit 1846, traten 7 Mitglieder in die Gesellschaft ein, was kaum ausreichte, um den Abgang zu ersetzen. Kandidaten im „Schicksalsjahre" waren die Herren Carl Ant. Landtwing, Fürsprech und zur Zeit Redaktor des „Freien Schweizers", Dr. med. Carl Bossard, z. „Schwanen", Gust. Adolph Keiser, Kantonsrichter, Fidel Wyss, Apotheker, C. C. Hotz, Fürsprech. Alle fünf Kandidaten standen bei ihren Mitbürgern im Geruche des Liberalismus und im Verdachte, Gegner des Sonderbundes zu sein.

Tatsächlich begegnete man schon damals in unserer Stadt einer kleinen liberalen Opposition, die teils aus Hellhörigkeit, teils aus Gründen verschiedener Welt- und Lebens-Anschauung vor dem Abenteuer des Sonderbundes glaubte warnen zu müssen. Das geschah namentlich an der ausserordentlichen Landsgemeinde — der letzten im Kanton Zug — vom 3. Oktober 1847, wo Kantonsrichter Gustav Adolph Keiser, der spätere Landammann, in eindringlicher Rede das Volk vor den Folgen des Sonderbundes warnte, der kein Volks- sondern ein Herrenbund sei, gestiftet von den sonderbündischen Regierungen und ihren Führern, vor allem von Schultheiss Siegwart Müller, der sein Schweizerbürgerrecht mit Geld erkauft habe. Der Redner wies auch daraufhin, dass der Sonderbund verfassungswidrig und daher gänzlich unnütz sei.

Allein, so sehr auch diese Worte den Weg zum Herzen des Volkes suchten, die fanatisierte Menge verstand sie nicht mehr! Mit wildem Gebrüll drang man auf den Redner ein und suchte ihn von seiner improvisierten Kanzel, einem Tische, der glücklicherweise nahe beim Eingang zum „Löwen" stand, herunterzureissen. Einige seiner Freunde

deckten ihn gegen die wütenden Angriffe und es gelang ihnen, Keiser in das Gasthaus hineinzuziehen und die Türe zu verrammeln. Draussen aber wurde mit grosser Mehrheit „Festhalten am Sonderbund" beschlossen.

Ueber diese interessante und stürmische Kundgebung des Zugervolkes, die einigermassen an den Ausbruch des „Zwölfer-Krieges" gemahnt, können wir aus Hauptmann Fangers Privat-Protokoll nichts entnehmen. Erst unterm 10. Wintermonat stossen wir auf folgenden Eintrag:

„In diesen so verhängnisvollen Zeiten, in welchen die Eidgenossenschaft gegen den Sonderbund mit zirka 100,000 Mann zur Auflösung desselben zu den Waffen gegriffen, befinden sich Herr Oberst Müller im eidgenössischen Dienst, Herr Dr. Ferdinand Keiser mit Familie als Flüchtling in Bern, Herr Elsener als solcher in Zürich, Herr Apotheker Wyss in Bremgarten, Kanton Aargau, Herr Altstatthalter Moos als Bataillons-Kommandant in Menzingen, der bei sich als Stabs-Fourier den Herrn Fürsprech Carl Anton Landtwing hat. So ist wieder Herr Dr. Uttinger als Arzt stationiert im Spital zu Cham und Herr Fürsprech Hotz als Aide-Major im Dienst der 2ten Landwehr. Herr Ratsherr und Posthalter Keiser ist angestellt als Kriegs-Kommissär des Kantons Zug und in dieser Eigenschaft beschäftigt Tag und Nacht. Daher die Abwesenheit so vieler Mitglieder die Ursache, dass heute keine Gesellschaft war."

Kaum vier Tage nach obigem Protokoll-Eintrag verbreitete sich die Kunde, dass Freiburg habe kapitulieren müssen. Das war für die Sonderbündischen ein harter und unerwarteter Schlag, hatte man doch gerade von Seite Freiburgs einen energischeren Widerstand erwartet. Aber was konnte die Stadt in der völlig isolierten Lage, in der sie sich befand, und mit den 5300 Mann regulärer Truppen, die dem Verteidiger zur Verfügung standen, anderes machen? Wohl war noch ein zahlreicher, aber völlig ungeordneter Landsturm zur Stelle, dem die Jesuiten himmlische Wunder versprochen hatten. Indessen lernten die Freiburger bei dieser Gelegenheit die Wahrheit des Satzes kennen, dass der Herrgott gerne auf der Seite der stärkern Bataillone zu finden sei. Wie niederschmetternd der erste grosse Erfolg der eidgenössischen Armee auf das sonderbündische Lager wirkte, möge noch aus folgender Episode hervorgehen, die uns unsere gute Großmutter, Frau Elisabeth Speck-Brandenberg, öfters erzählt hat:

Ihr Mann, der als Furier bei der zugerischen Wehrmacht Dienst tat, stand damals in Menzingen an der Sihlgrenze. Er musste wiederholt Befehle und Nachrichten nach Zug befördern oder solche daselbst entgegennehmen. Eines Morgens, als er in aller Frühe wieder nach Menzingen unterwegs war, traf er einen ihm bekannten Landwirt, eifrig mit Grasmähen beschäftigt. „Was gits Nüüs, Herr Späck, was machids z'Fryburg obä? Hoffetli bringid Ihr guäti Nachrichtä!" „Nei, leider niid", habe mein Grossvater geantwortet, „Fryburg hed übergäh!" Zuerst habe der Mann ihn ganz entgeistert angestarrt; dann sei er plötzlich mit drohend erhobener Sense und mit dem Rufe: „Das lüügscht, Du Chaib!" auf ihn losgestürzt. Nun hätte auch der Grossvater — so drückte sich die Grossmutter aus — „sein Säbeli" gezogen und mit demselben vor den Augen des Wütenden herumgefuchtelt. Als dieser indessen unter Schmähungen aller Art neuerdings zum Angriff überging, hielt es mein Grossvater für angezeigt, nach dem Grundsatze „der Gescheitere gibt nach" zu handeln und sich gegen das Lorzentobel zurückzuziehen.

Am 17. Wintermonat 1847 verzeichnet Hauptmann Fanger in seinem Protokoll folgendes Mahnwort:

„Ungeachtet die Eidgenossenschaft bis heute den Sonderbund noch nirgends militärisch angegriffen, wohl aber dieser gegen sein so vielfach abgegebenes Wort in der Tagsatzung und in seinen Zeitungen, „nicht anzugreifen, wohl aber, wenn er angegriffen werde, sich dann zu verteidigen", schon bevor er von der Eidgenossenschaft angegriffen worden zu sein, zwei Einfälle in den Kanton Aargau und einen in den Kanton Tessin gemacht, den 14. d.M. Vormittag der Kanton Freiburg unbedingt dem Sonder- und Trotz-Bund entsagt und die eidgenössischen Truppen den Kanton besetzt; ungeachtet dessen die Tagsatzung noch nirgends gegen die sechs andern Sonderbunds-Stände exekutorisch eingeschritten, somit, wie vor 8 Tagen die gleichen Mitglieder der Gesellschaft noch ausser dem Kanton oder in demselben im Militärdienste sich befinden, so haben dennoch fünf Mitglieder im gewohnten Lokal sich heute versammelt. Dieselben sind: Herr Hauptmann Damian Bossard, Herr Kassier Bossard, Dr. Schwerzmann, Herr Fürsprech und nun Aide-Major Hotz und ich. Statt froh und gemütlich beisammen, waren wir alle in drückend gespannter Erwartung der Ereignisse, die in nächster Zeit über den so irregeleiteten Kanton Zug kommen werden und in dieser Gemüts-

stimmung gingen wir auseinander. — „Oh, Ihr Volksverführer und Volksbetrüger, wann kommt der Tag, der Euch dafür züchtiget und wann gehen dem Volke über Euch die Augen auf?!"

„Statt froh und gemütlich beisammen, waren wir alle in drückend gespannter Erwartung der Ereignisse", schreibt Hauptmann Fanger unterm 17. November 1847. Diese Ereignisse liessen nicht lange auf sich warten. General Dufours überlegene Strategie spaltete von dem Sonderbundsklotz zuerst die äussern Teile ab. Nach dem Falle Freiburgs wandte sich das eidgenössische Heer, 60,000 Mann stark, gegen die Innerschweiz. Um den Ereignissen näher zu sein, hatte der Feldherr sein Hauptquartier nach Aarau verlegt und der Division Gmür die Aufgabe gestellt, vom Zürichsee her in den Kanton Zug kräftig vorzustossen. Die Stadt Zug, die als Angriffsziel zunächst in Betracht kam, befand sich in einer höchst exponierten Lage. Die Zugertruppen deckten die Grenze gegen den Kanton Zürich; in unserer Stadt lag ein einziges Schwyzer-Bataillon unter dem Kommando von Oberst Hediger. Des Letztern Verpflegungsstation befand sich im Gasthaus zum „Ochsen". Als der Herr Oberst einmal, von der Mittagsmahlzeit kommend, sein Ross vor dem Ochsen besteigen wollte, passierte ihm das Missgeschick, von einigen Zugerbürgern beobachtet zu werden. Er war mit der Versorgung des Nachtisches noch nicht ganz fertig geworden und biss — auf der Strasse angelangt — gerade herzhaft in einen Apfel; von Stund' an hiess er bei der Bevölkerung nur noch der „Oepfeli-Bisser". Plötzlich verbreitete sich die Nachricht, das Schwyzer-Bataillon sei zum Schutze der eigenen Grenze heimberufen worden. Es dauerte auch gar nicht lange, da konnten die Zuger Zeuge sein, wie ihre Beschützer und Bundesgenossen mitsamt dem Oberst „Oepfeli-Bisser" durch das Oberwilertor, Richtung Arth, sich davonmachten.

Nach dem Abzug der Schwyzer war Zug von Verteidigern völlig entblösst; seine alten Mauern und Türme aus dem XVI. Jahrhundert waren nicht geeignet, einer drohenden Beschiessung lange zu trotzen. Als daher Oberst Gmür mit seiner Division vom Knonauer-Amt her die Grenze des Kantons Zug überschritt und den Angriff auf die Stadt vorbereitete, da sagte sich die zugerische Regierung: „Genug des grausamen Spiels!" Ihre Abgeordneten eilten nach Aarau und erklärten am 21. November den Rücktritt vom Sonderbund. Wenn Schultheiss Constantin Siegwart-Müller von Luzern dem zugerischen

Boten, der ihm die Kapitulation Zugs mitteilte, auf einem Fetzen Papier bescheinigte, die Anzeige des „zugerischen Verrates" empfangen zu haben, so war das eine Schnödigkeit, die Zug angesichts seiner damaligen prekären Lage nicht verdient hat.

Am Cäcilientage (22. November) 1847 rückten die Eidgenossen in unsere Stadt ein, „nicht im Geiste übermütiger Sieger und Eroberer, sondern, um lange gefangen gehaltene Gefühle zu befreien". Sie wurden denn auch von einem grossen Teil der Bevölkerung mit freudigem Grusse aufgenommen." (Dierauer: „Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft", Bd. V, pag. 743). Vom Baarertor die Neugasse hinauf bildeten Männer und Frauen und selbstverständlich auch die liebe Jugend Spalier. Unter der Letztern befand sich als fünfjähriger, überaus neugieriger Knirps auch mein lieber Vater sel. Als ihm die grossen Leute den Ausblick versperrten, schlüpfte er ihnen zwischen den Beinen durch und befand sich plötzlich in unmittelbarer Nähe der vorbeidefilierenden Artillerie. Da fasste ihn noch im rechten Augenblick einer der Zuschauer am Kragen und schrie ihn an: „Wart, Du chaibä Buäb, Du chunscht jo nu undert' Kanone!" Diese Episode und der donnernde Widerhall, den die daherrollenden Geschütze und Munitionswagen unter dem Torbogen des Baarertores erweckten, machten auf den Knaben einen unauslöschlichen Eindruck.

Am folgenden Tage fielen die entscheidenden Schläge in den Gefechten bei Meierskappel und am Kiemengrat, am Rooterberg, bei Honau und Gislikon. Der Abend des 23. November 1847 sah den gordischen Knoten, um den sich Staatsmänner und Diplomaten vergeblich bemüht hatten, durch Schwerthieb gelöst!

„Den 24. Wintermonat und 1. Christmonat" verzeichnet das Privat-Protokoll des Herrn Hauptmann Fanger „keine Gesellschaft, weil der Gasthof zum Löwen alle Abend mit eidgenössischem Militär angefüllt, nebstdem die mehreren Mitglieder mit Kantonal- und Gemeinde-Geschäften in Anspruch genommen oder noch ausser Lands abwesend sind." Auch am 8. Christmonat war es noch nicht möglich, die gewohnten, lieben Zusammenkünfte wieder abzuhalten. „Dafür kamen mehrere Mitglieder im Hirschen zusammen.

Die von einem liberalen Komitee veranstaltete Volksversammlung, so zahlreich als eine gewöhnliche Landsgemeinde besucht, hat den

28. Wintermonat einmütig die Auflösung der rebellischen Regierung des Kantons gegen die Eidgenossenschaft erklärt und dafür eine provisorische Regierung von 15 Mitgliedern eingesetzt, von welchen die drei ersten und das achte und fünfzehnte Mitglied der Mittwochgesellschaft angehören."

Mit einem gewissen Stolz vermerkt unser Gewährsmann, dass von den fünfzehn Mitgliedern der provisorischen Regierung fünf der Mittwochgesellschaft angehörten. Letztere waren auch prominente Persönlichkeiten des Verfassungsrates, die sich mit grossem Eifer der Aufgabe unterzogen, für den Kanton Zug eine auf modernen Grundsätzen aufgebaute Verfassung auszuarbeiten.

Dierauer, Bd. V, Seite 749, „Geschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft", bemerkt:

„Ein grosser Teil der aufgebotenen Truppen konnte nach der Beendigung des Feldzuges sofort entlassen werden. Immerhin blieben die unterworfenen Kantone bis zu vollständiger Herstellung der Friedensordnungen besetzt, und eidgenössische Repräsentanten, die sie aufzunehmen hatten, überwachten die Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse. Alle erklärten in verbindlicher und definitiver Form den Rücktritt vom Sonderbund und gaben ihre Zustimmung zum Verbot der Jesuiten; die meisten änderten ihre Verfassungen; Zug und Schwyz beseitigten das alte Institut der Landsgemeinden; Freiburg, Luzern und Wallis lenkten mit schroffer Wendung in liberale Bahnen ein. Ueberall mussten die bisherigen Regierungen von Stuhl und Stimme weichen."

Leider war die Bekehrung zu neuen politischen Grundsätzen in den Sonderbundskantonen nicht nachhaltig. So lange die eidgenössischen Bajonette in der Nähe und die Kriegskosten noch zu berappen waren, verhielt man sich reserviert. Als aber die Truppen in die Heimatkantone abmarschierten, und seitens der Sieger der hochherzige Verzicht auf die Hälfte der Kriegskosten ausgesprochen war, erholte man sich vom Schrecken. Auch im Kanton Zug werden wir die gleichen Kreise, die sich als Kriegstreiber hervorgetan haben, nur zu bald wieder am Werke sehen.

Damit glauben wir, das erste Jahrzehnt, das zugleich eines der wichtigsten im Leben der Mittwochgesellschaft gewesen ist, beschrieben zu haben und gehen zu einem folgenden Zeitabschnitte über.

IV. Die Mittwochgesellschaft von 1848 bis 1855.

Mit Ablauf des Jahres 1847 schliesst die Schweiz ihre politische „Sturm- und Drangperiode" ab. Der Staatenbund, welcher in die neue Zeit und ihre Aufgaben in keiner Weise mehr passt, ist aus- und abgetan; an seine Stelle tritt der kraftvolle Bundesstaat, der alle diejenigen Aufgaben übernimmt, zu deren Lösung die Kantone entweder ungeeignet oder zu schwach sind.

Ein ganz besonders günstiger Zufall liess die Schweiz ihr sog. Schicksalsjahr etwas früher als das übrige Europa erleben. Als über Letzteres das Sturmjahr 1848 hereinbrach, als rings um unser kleines Land die Revolutionen aufflammten, hatten wir bereits das Schlimmste überstanden.

Nach der glücklichen Erledigung des Sonderbundes war tatsächlich zu befürchten, dass das konservativ-reaktionäre Europa sich in unsere internen Verhältnisse einmischen werde. Hierzu war bei den Nachbarstaaten der Schweiz grosse Neigung vorhanden, fürchteten doch ihre Machthaber nicht ohne Grund, das von unserem Lande gegebene Beispiel könnte ansteckend wirken. In seiner mehrfach zitierten „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft" (V. Bd. pag. 752) schildert Johannes Dierauer den Eindruck des eidgenössischen Sieges auf das Ausland in kurzen aber prächtigen Worten:

„Der Verlauf des Sonderbundskrieges wurde auch jenseits der Schweizergrenzen mit der grössten Teilnahme verfolgt. Die von einem ängstlichen konservativen Regiment zurückgehaltenen Fortschrittsparteien in Frankreich, Italien und Deutschland begrüssten jubelnd

den Sieg der Eidgenossenschaft über den Sonderbund; denn sie hielten sich überzeugt, dass das von den Schweizerbergen ausstrahlende Licht einen mächtigen Einfluss auf die Förderung ihrer politischen Ideale üben werde, oder dass — nach einem zündenden Worte Freiligraths — durch den im Hochland gefallenen ersten Schuss die Lawine der Freiheit „ins Rollen" kommen müsse. In zahllosen Adressen, die häufig von Gaben für die verunglückten Krieger oder ihre Familien begleitet waren, wurde der Tagsatzung der Dank für ihre gegen den Sonderbund gerichteten Massnahmen ausgesprochen. „Wir stehen zu Eurer Sache", schrieben deutsche Männer aus Frankfurt, Mannheim und Heidelberg, „weil Ihr die Demokratie gegen den Absolutismus schützt".

Wieder, wie im Juli 1830, kam der erste revolutionäre Stoss von Frankreich her. Dort hatten es der „Bürgerkönig" Louis Philippe und sein reaktionärer Minister Guizot verstanden, sich nach Möglichkeit unmöglich zu machen. Unglückliche Regierungsmassnahmen, Beamtenkorruption und die sittliche Zerrüttung der höhern Gesellschaft steigerten den Unmut des Volkes. Die Unzufriedenheit erreichte ihren Höhepunkt, als Regierung und Kammer in der Frage der Wahlreform absolut ablehnend sich verhielten. Darüber brach am 24. Februar 1848 in Paris die Revolution aus und fegte das Julikönigtum mitsamt seinem Minister Guizot vom Thron. Frankreich war über Nacht zum zweiten Mal eine Republik geworden. Wie der zündende Blitz fuhr die Nachricht von der Pariser-Februar-Revolution unter die fortschrittlich gesinnte Menschheit! Sogar die deutschen Länder, allen voran das von demokratischem Geiste erfüllte Baden, wurden von ihr ergriffen. Ehe die Regierungen Preussens und Oesterreichs sich zu fassen vermochten, war ihnen die Volksbewegung über den Kopf gewachsen. Im Süden brannte es an allen Ecken und Enden; Lombardo-Venetien, dieses von Oesterreich schwer bedrückte Gebiet, stand in hellen Flammen. Selbst der Feind jedes Fortschrittes, der Vogt und Vormund Europas, Fürst Metternich, der so oft der gehassten schweizerischen Demokratie den Fuss in den Nacken gesetzt, musste das Feld räumen und froh sein, in dem von ihm zeitlebens bekämpften England ein Unterkommen zu finden.

Wie schon angedeutet, war dieses Drunter und Drüber für unser schweizerisches Vaterland ein wahrer Glücksfall. Kein Mensch in Europa fand nunmehr Zeit, an eine Einmischung in unsere innern

Angelegenheiten zu denken. Ungestört arbeiteten von nun an patriotisch gesinnte Männer an der Beruhigung des Landes und an der Konsolidierung seiner staatlichen Verhältnisse durch Schaffung der längstersehnten, neuen Bundesverfassung.

Wir haben im vorangehenden Kapitel gezeigt, dass auch der Kanton Zug sich eifrig um eine neue, in liberalerem Geiste gehaltene Kantonsverfassung bemühte. Die letzten Wochen des Jahres 1847 und die erste Zeit des folgenden Jahres waren vom Verfassungsrate fleissig und gewissenhaft mit dieser Arbeit ausgefüllt. Schon am 16. Januar 1848 konnte sie dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden. Mit 1205 gegen 665 Stimmen erfolgte die Annahme des neuen Grundgesetzes. Herr Hauptmann Fanger äussert sich darüber unterm 19. Januar 1848 in seinem Privat-Protokoll wie folgt:

„Drei einzige Mitglieder anwesend: Der Herr Präsident, sein Sohn und ich. Vermutlich waren die andern Herren Mitglieder im „Hirschen" bei den Herren eidgenössischen Repräsentanten versammelt. Heute wurde die von der neuen, am letzten Sonntag angenommenen Verfassung jeder Gemeinde zukommenden Mitglieder in den neuen grossen Rat gewählt. Um 8 Uhr Vormittag versammelten sich schon die elf Gemeinden, eine jede für sich, und wählten die 62 Grossräte: Zug ganz liberal, Oberägeri, Menzingen, Neuheim, Baar, Walchwil ohne Ausnahme im Sinn und Geiste des ehemaligen Sonderbunds; Steinhausen und Risch gemischt; hingegen wieder Unterägeri, Cham und Hünenberg sämtlich liberal, durch welches Ergebnis dieser Wahlen die freisinnige Partei des Kantons jetzt schon eine Mehrheit von 2 Stimmen bekam. Am gleichen Tag, nachmittags um 3 Uhr, versammelten sich diese 62 Grossratsmitglieder unter dem Alterspräsidenten Med. Doktor Ithen von Oberägeri auf dem Rathause in Zug, um diese Behörde durch die 5 ihr zukommenden indirekten Wahlen noch zu ergänzen, welche alle in entschiednem liberalen Sinn ausgefallen. Die Gewählten sind die Herren Fürsprech Hotz von Baar, wohnhaft in Zug, Alterspräsident Hausheer von Steinhausen, Fürsprech Etter von Menzingen, wohnhaft in Zug, Präsident Müller von Baar, welchen um sie verdienstvollen Mann seine eigene Gemeinde dazu nicht für tauglich mehr fand und ihm einen, beinahe noch bartlosen, unerfahrenen Leutenant vorzog; und der fünfte: Gerichtsschreiber Keiser im „Hof", der älteste Sohn des weiland Landschreiber Keisers.

Den 21. d. M. versammelt sich der nun in 67 Mitgliedern bestehende Grosse Rat, um die ihm zukommenden Wahlen vorzunehmen, welche die neue Verfassung ihm zuerkennt.

Die Mittwochgesellschaft zählt nun unter ihren Mitgliedern 9 Grossräte, nämlich die Herren Oberst Müller, Oberst Moos, Hauptmann Damian Bossard im „Hof", Dr. Ferdinand Keiser-Schinz, Fürsprech Landtwing, Gust. Adolph Keiser, Apotheker Fidel Wyss und Fürsprech Hotz. Von diesen wurden gewählt in den Regierungsrat die tit. Herren Pannerherr Müller, Gust. Ad. Keiser, Dr. Ferdinand Keiser. Unter dem Titel Landammann wurde Präsident vom Regierungsrat Herr Gust. Adolph Keiser und Herr Pannerherr Müller Gesandter in die Tagsatzung nach Bern.

In das Kantonsgericht wurde gewählt Herr Oberst Moos als Präsident und Herr Fürsprech Landtwing als erster Richter, in das Obergericht Herr Fürsprech Hotz als Präsident und Herr Damian Bossard als erster Richter.

Allen diesen Wahlen ging voraus diejenige eines Präsidenten vom Grossen Rat und dieselbe fiel mit grosser Mehrheit auf den Herrn Fürsprech Hotz, weil derselbe schon als Präsident des Verfassungsrates mit allgemeinem Beifall demselben in dieser Eigenschaft vorstand, welcher Umstand gewiss nicht wenig dazu beitrug, dass am Ende der schnell durchgeführten Beratung die Verfassung von dem Verfassungsrat einmütig ist angenommen worden."

Der Charakter unseres Protokollführers Fanger leuchtet uns aus obigem Eintrage in seiner ganzen Schönheit und Selbstlosigkeit entgegen. Wie glücklich ist er über die rasche und wohlgelungene Durchführung der Verfassungsrevision, die ein Werk seiner politischen Freunde ist! Welch' ein Stolz erfüllt ihn, wenn er die Behördenliste durchgeht und dabei so manchen bekannten und von ihm hochgeschätzten Namen findet! Wie ehrenvoll ist es — wenn auch nur als bescheidenes Mitglied — mit solchen tatkräftigen und fortschrittlich gesinnten Männern in der Mittwochgesellschaft zusammenzusitzen und zum Nutzen und Gedeihen des Volkes mit ihnen zu tagen! Nachdem man sich jahrzehntelang dem Machtgebot des Gegners hat fügen müssen, können diese Männer nun auch einmal ihre Fähigkeiten und ihren guten Willen zum Dienste am Volksganzen bekunden.

Noch immer bleibt der ordentliche Geschäftsgang in der Mittwochgesellschaft unter den Nachwehen der hochpolitischen und krieg-

GUSTAV ADOLF KEISER

rischen Ereignisse etwas gestört; die Versammlungen am Mittwoch sind längere Zeit hindurch schlecht besucht und es dauert bis in das Frühjahr hinein, bis Hauptmann Fanger unterm 8. März 1848 folgendes melden kann:

„Die Gesellschaft ist seit mehreren Wochen zum ersten Mal wieder zahlreich versammelt. Es fehlten einzig die Herren Elsener, Dr. Uttinger und Dr. Schwerzmann. Herr Grossrat Wyss hatte infolge einer Wette nicht den Gewinner, den Herrn Landammann und Stadtpräsident Adolph Keiser, sondern die ganze Gesellschaft mit 13 Flaschen Wein aus der Rheinpfalz regaliert, dessen vortrefflicher und echter Weingeschmack allen Mitgliedern nun auch vortrefflich gemundet und bei jedem den Wunsch erzeugt, dass doch bald wieder eine derartige Wette eingegangen und die gleiche Folge dann haben würde. Dieser köstliche Traubensaft machte alle Geniesser desselben frohgestimmt und dankerfüllt gegen das allverehrte und gütige Mitglied der Gesellschaft.

Am gleichen Abend gab uns Herr Dr. Ferdinand Keiser noch eine erneuerte Probe seiner frühern Munificenz gegen uns, indem er nach den geleerten 13 Flaschen noch 2 Bouteillen Champagner kredenzte, was wahrscheinlich mich nicht allein die Erfahrung machen liess, dass das des Guten auf einmal zu viel gewesen.

Es geschahen zwei Anträge um Wiederaufnahme zweier ausgetretener Mitglieder, über die aber wegen vorgerückter Zeit nicht mehr eingetreten werden konnte."

Man könnte fast meinen, dass die Mittwochgesellschaft unter den Eindrücken des Soldaten- und Lagerlebens etwas verwildert sei. Da wir indessen in Hauptmann Fangers Protokoll nirgends von einer eigentlichen Siegesfeier lesen, obwohl die Herzenswünsche der meisten Gesellschaftsmitglieder durch den Erfolg der eidgenössischen Waffen erfüllt wurden, so dürfte das obengeschilderte Festchen als eine Art Siegesfeier-Ersatz angesehen werden! Freudig bewegt teilt unser Protokollführer unterm 15. März mit, dass an diesem Tage das ehrenwerte Mitglied, Herr Oberst Moos, vom Grossen Rat des Kantons zum Landeshauptmann auf 4 Jahre erwählt worden sei. „Der freie Schweizer", das damalige liberale Zeitungs-Organ, berichtet über den Wahlakt in No. 11 vom 17. März 1848, dass der liberale Kandidat 33 Stimmen auf sich vereinigte, während sein Gegner, der konservative Carl Franz Letter, es nur auf 29 Stimmen brachte.

Die Mittwochgesellschaft wird von ihrem Mitgliede, Dr. Ferd. Keiser angegangen, aus ihrem Fond einen Beitrag an das bevorstehende Fest des Sängervereins Zug zu leisten. Dr. Keiser, der ebenfalls Mitglied des Sängervereins ist, macht darauf aufmerksam, dass dieser Verein zu wiederholten Malen Gast der Sängervereine aus dem Kanton Zürich gewesen sei und nun gerne die Gelegenheit ergreifen würde, um sich durch eine Einladung zum Fest nach Zug zu revanchieren. Der Anlass eignet sich vortrefflich zur Wiederanknüpfung freundnachbarlicher Beziehungen, die vielleicht unter den Vorgängen der jüngsten Zeit etwas gelitten haben. Am 7. Juni wird auf den Antrag des Herrn Landeshauptmann Moos beschlossen, an das bevorstehende Sängerfest als Gesellschaft Fr. 16.— beizusteuern „und zwar auf folgende Art: Jedes Mitglied gibt aus seinem Sack 1 Fr." (Mitgliederbestand zur Zeit 14) „und die übrigen 2 Fr. werden aus der Kasse genommen. Dieser Beschluss ist jedoch ohne Verbindlichkeit für die abwesenden Mitglieder, jedoch mit der Zuversicht gemacht, dass kein Mitglied diesen Beitrag nicht leisten werde. Sollte dieses jedoch der Fall sein, so werden die heute anwesenden Mitglieder unter sich zu gleichen Teilen das Mangelnde ersetzen, um die 16 Fr. vollständig zu machen." Auf vorstehenden Beschluss wird 8 Tage später nochmals zurückgekommen und zwar aus folgendem Grunde:

„Der Beschluss vom letzten Mittwoch ist dahin abgeändert worden, dass drei statt nur zwei Franken aus der Kasse zu nehmen sind, um die an das Sängerfest zu steuernden 16 Fr. auszumachen, indem Herr Dr. Uttinger den Beitrag von 1 Fr. als Baarer nicht zu leisten angegangen werden könne."

Dieses sechzehnfränkigen Beitrages wegen hat man sich nach Hauptmann Fangers Protokoll in drei Sitzungen abgemüht! Man ersieht daraus, dass unsere Altvordern alles gründlich erwogen und den Franken dreimal gedreht haben, bevor sie ihn verausgabten. Freilich reichte damals seine Kaufkraft — von der Abwertung ganz zu schweigen! — noch bedeutend weiter als heute. Auch wird man den haushälterischen Sinn der Mitglieder verstehen, wenn man sich daran erinnert, dass das gesamte, in der Ersparniskassa angelegte Vermögen der Gesellschaft am 1. Januar 1848 Fr. 229 Rp. 14 betragen hat.

Wohl ehrte es die Gesellschaft, wenn so viele ihrer Mitglieder in den städtischen und kantonalen Behörden sassen; indessen war mit dieser Tatsache auch ein Nachteil verbunden. Die mancherlei Rats- und Kommissionssitzungen hemmten das früher so rege Gesellschaftsleben und bewirkten einen schlechten Besuch der wöchentlichen Zusammenkünfte. Gleich die erste Sitzung im neuen Jahr, am 3. Januar 1849, schien wiederum an dem gleichen Uebel zu kranken. Das Protokoll des Herrn Fanger von diesem Tage verzeichnet folgendes:

„Mit 6 Stimmen beschlossen, dass in Zukunft wieder die Mitglieder laut Statuten um 6 Uhr in der Gesellschaft erscheinen, anstatt erst um 8 Uhr und noch später. Zwei Stimmen waren für 6½ und zwei für 7 Uhr. Der Herr Präsident hat diesen Beschluss den abwesenden Mitgliedern anzuzeigen."

Protokoll-Eintrag vom 17. Januar 1849: „Mit dem Beschluss, nach den Statuten um 6 Uhr zu erscheinen, hinkt es schon wieder. Statt an die vorgeschriebene Zeit sich zu halten, kommt man wieder nach Willkür!"

Die Mittwochgesellschaft bewährt sich unterm 27. Juni als Anregerin nützlicher und zeitgemässer Dinge, indem sie auf den Antrag ihres Präsidenten beschliesst, „dass für die Stadtgemeinde per Aktien für einige Jahre ein Musik- und Gesanglehrer angestellt werde." Der Stadtrat wird eingeladen, an das Salarium eines solchen Lehrers ebenfalls das Seinige beizusteuern.

Das Traktandum „Anstellung eines Musik- und Gesanglehrers" wird in der Sitzung vom 25. Juli wieder aufgenommen. Der Vorsitzende frägt an, „wer von den Mitgliedern sich nun bemüht, ausser der Mittwochgesellschaft für einen Gesang- und Musiklehrer Mitwirkende zu erhalten und welches Resultat ihre Bemühungen gehabt. Aus dem Referat ergibt es sich, dass 4 bis 5 Mitglieder um solche Teilnehmer sich erkundigt und nur drei Herren sich zur Annahme von Aktien ausgesprochen und zwei sich geäussert, dass man der Hoffnung sich hingeben darf, dass auch sie zu dieser Anstellung eines solchen Lehrers ihr Scherflein beitragen werden. Nun wurde per Umfrage beraten, was nun zur Beförderung dieses Vorhabens weiter zu tun sei. Das Ergebnis war, aus unserer Mitte eine Kommission zu ernennen, mit dem Auftrage, sich die möglichste Mühe zu geben, noch mehr der Teilnehmer zu dieser Anstellung zu erhalten und sobald eine dieser Kommission genügend scheinende Zahl von Herren

dafür sich ausgesprochen, dann eine Versammlung sämtlicher Mitwirkenden zu veranstalten, um dieser Versammlung dann die Anordnung und Leitung des angeregten Gegenstandes anheimzustellen, indem die Mittwochgesellschaft nicht ratsam findet, selbst die Sache von sich aus an Hand zu nehmen. Mit Stimmen-Mehrheit wurde beschlossen, die Kommission aus fünf Mitgliedern zu bestellen, in welche dann die Herren Präsident Hotz, Hauptmann Damian Bossard, Landshauptmann Moos, Gerichtsschreiber Martin Keiser und Herr Apotheker Wyss sind ernannt worden."

Am 1. August 1849 spielte sich vor den Schranken des Kriminalgerichtes in Zug ein unglaublicher Strafprozess ab; er setzt den Schlusspunkt hinter die Betrügereien, deren sich die „Blutschwitzerin und Wundertäterin" Theresia Städele, von Bohlingen, Amt Radolfzell, Baden, schuldig gemacht hat. Diese Pflanze gedieh im Pfarrhause zu Menzingen, unter der sorgfältigen Pflege des hochw. Herrn Joh. Jos. Röllin, zu dessen Ehre wir annehmen wollen, dass er selbst zu den grenzenlos Düpierten gehörte. Wenn wir uns aber fragen, wie es möglich war, mitten im 19. Jahrhundert eine solche Tragikomödie aufzuführen, so gibt es darauf nur eine einzige Antwort: So lange die ewigen und unverrückbaren Gesetze des Schöpfers von Himmel und Erde durch jeden dummen Teufel oder Dämon auf den Kopf gestellt oder ausser Kurs gesetzt werden können, so lange man dem Volke solche albernen Dinge eintrichtert, so lange wird man auch den Aberglauben nicht los und es wird immer wieder Betrüger geben, welche aus den Eseleien des grossen Haufens und seiner Führer Nutzen ziehen.

Was hat nun aber die Mittwochgesellschaft mit der Strafprozedur der Theresia Städele zu tun? Hierauf gibt Hauptmann Fangers Protokoll folgende Antwort:

„Den 1. August: Abwesend die Herren Oberst Müller, Kommandant der 1. Brigade in Schaffhausen, Dr. Ferdinand Keiser und Landammann Adolph Keiser, als Ständeräte in Bern, Dr. Schwerzmann, Landschreiber Grethener. — Eingeführt als Ehrengast wurde durch Herrn Verhörrichter Landtwing Herr Kantonsfürsprech Jütz von Schwyz, der heute als Verteidiger der Theresia Städele von Bohlingen im Grossherzogtum Baden (vulgo „Blutschwitzerin") vor hiesigem hohen Kriminalgericht aufgetreten ist. Seine Verteidigung von diesem höchst wichtigen und in seiner Art einzigen Prozess,

FIDEL WYSS

ist nach der kurzen Zeit, die er dafür verwenden konnte, eine gelungene zu nennen, wenn schon er nicht im Stande war, seine Klientin als schuldlos darzustellen, sondern selbst gestehen musste, dass sie eine grosse und abgefeimte Betrügerin sei. Schade, dass man so leicht darüber hinwegging und die Anwendung von Massregeln gänzlich und wahrscheinlich gefliissentlich unterliess, die wahre Quelle dieser ausserordentlichen Betrügerei in dieser einstudierten Wunderkomödie besser aufzudecken! Denn, wer wird so blind sein, zu glauben, dass diesem Schwabenmädchen alles von selbst so in den Sinn gekommen sei, dieses „Wunder" zu wirken und noch im Leben als eine Heilige schon anerkannt zu werden, durch die man hoffte, dem Kloster auf dem Gubel emporzuhelfen, welches Pfarrer Röllin von Menzingen um jeden Preis und durch alle möglichen Mittel und Wege, ohne zu untersuchen, inwiefern sie rein moralisch seien, zu erreichen trachtet und dazu alle seine jesuitischen Kräfte aufbietet!

Was Herr Grossrat und Apotheker Wyss der Gesellschaft vor 8 Tagen versprochen, hat er gehalten und uns sein Manuskript vorgelesen über den sog. Hexenprozess der 1737 und 1738 in Zug vor sich gegangen. Aus diesem gedrängten aber vortrefflich gehaltenen Auszug dieses verschollenen kriminellen Ereignisses lernt man kennen, wie sehr dasselbe ein Zeichen damaliger Zeit war. Nachdem Herr Wyss mit seiner Lektüre zu Ende war, fragte der Herr Präsident, ob es der Gesellschaft gefallen möge, dieses aus den Akten mit Mühe und Genauigkeit gezogene Procedere der Presse zu übergeben und zwar auf Kosten des Gesellschaftsfonds? Einstimmig wurde diese Frage mit „ja" beantwortet und dabei der allseitige Wunsch ausgedrückt, dass dieser Hexenprozess mit der Blutschwitzereigeschichte verbunden und in eine Parallele gestellt, veröffentlicht werde. Zu dem Behuf wurde eine Kommission von 3 Mitgliedern ernannt, bestehend aus den Herren Apotheker Wyss, Präsident Hotz und Verhörrichter Landtwing, welcher letztere der geeignete ist, dieses Pendant zu dem Hexenprozess in Verbindung zu bringen. Ueber das W i e in Bezug auf Realisierung des Beschlusses wird über 8 Tage eingetreten.

In Gegenwart eines Ehrengastes wurde die Ablesung des von mir versprochenen Protokolles wegen der Anstellung eines Gesang- und Musiklehrers verschoben.

Berichtigung: Fünf gegen drei der anwesenden Mitglieder behaupten, dass vor 8 Tagen keine Kommission zur Einleitung der Herausgabe des Hexenprozesses aufgestellt worden sei und ebenfalls nichts beschlossen worden, diesen Prozess in Verbindung mit der Blutschwitzergeschichte der Presse zu übergeben. Der Beschluss vom letzten Mittwoch gehe einfach dahin, dass heute diese Gegenstände zur Beratung kommen.

Ohne irgend eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschaft auf mich genommen zu haben, in meinem vom 12. Juni 1837 bis heute mit möglichster Genauigkeit von mir geführten Protokoll solche von mir so aufgefassten und jedes Mal am folgenden Morgen darauf in dasselbe eingetragenen Verhandlungen und Beschlüsse einer Korrektion zu unterwerfen, so habe ich doch diese Berichtigung aufgenommen, ohne Berücksichtigung dessen, dass Drei vielleicht so gut wie Fünf in Bezug auf ihr Gedächtnis rechthaben können. Da mein Protokoll von mir die Bestimmung hat, seiner Zeit das natürliche Eigentum der Gesellschaft zu werden, so werde ich es mir immer angelegen sein lassen, dass nichts der Wahrheit entgegen darin Aufgenommenes einmal in ihre Hände gelange. Bei dieser Bestimmung meines Protokolls wünsche und hoffe ich, dass dasselbe durch meinen Tod nicht unterbrochen werde oder gar eingehe, sondern mit gleicher Genauigkeit fortgesetzt werde und an eine wissenschaftlich gebildetere Feder übergehe."

Die von Herrn Hauptmann Fanger seinem Protokoll über die Versammlung vom 1. August 1849 angefügte „Berichtigung" wäre man fast versucht, als eine Meinungs-Divergenz darüber aufzufassen, ob eine Veröffentlichung der Blutschwitzer-Prozedur opportun sei oder nicht. Hier kann es unseres Erachtens für eine Gesellschaft, welche den Kulturfortschritt, die Förderung der Volkswohlfahrt, die Pflege edler Geselligkeit im Freundeskreise auf ihr Panier geschrieben hat, nur eine Antwort geben: Unerschrockenes Einstehen für ihre Ideale, Bekämpfung jeder rückschrittlichen Tendenz auf irgend einem Gebiete menschlicher Geistesbetätigung. Auch die Bekämpfung des Aberglaubens, der das Volk mit falschen und peinigenden Vorstellungen erfüllt, gehört dazu und muss bei jeder sich bietenden Gelegenheit als eine heilige Pflicht aufgefasst werden!

Am 8. August 1849 verzeichnet Hauptmann Fangers Privat-Protokoll nachstehenden Eintrag:

„Die Herren Grossrat Wyss und Verhörrichter Landtwing werden ersucht und beauftragt den Hexen- und Blutschwitzer-Prozess in einer von ihnen gutfindenden Manier in Verbindung zu setzen und so durch die Presse auf Kosten der Gesellschaft so geschwind als möglich zu veröffentlichen. Art und Weise und Kostenanschlag ist ihrer Einsicht anheimgestellt, jedoch von ihnen zu gewärtigen, dass sie der Gesellschaft darüber referieren. Beschlossen, weder über die Veranlasser dieser zwei dem Drucke zu übergebenden Prozesse, noch über die Verfasser und Redaktoren derselben ausser der Mittwochgesellschaft etwas unter das Publikum zu bringen.

In Bezug auf die Anstellung eines Gesang- und Musik-Lehrers wurde berichtet, dass wieder ein paar Herren zur Unterstützung dieses Vorhabens ausfindig gemacht worden seien."

Unter dem Titel: „Der Hexenprozess und die Blutschwitzer-Prozedur, zwei Fälle aus der Kriminal-Praxis des Kantons Zug, aus den Jahren 1737/38 und 1849", erschien dann das hochinteressante, heute schon recht selten gewordene Büchlein, in Zug, im Jahre 1849, gedruckt und verlegt von Joh. Mich. Alois Blunschi. Die beiden Verfasser wünschten damals ungenannt und unbekannt zu bleiben; heute sind wir — wenn auch nicht über alle Berge — doch immerhin so weit, dass eine länger gehütete Anonymität keinen Zweck mehr hätte. Am Ehrentage unserer Gesellschaft wollen wir auch dankbar der beiden wackern Männer, des Herrn Grossrat Fidel Wyss zur Apotheke und des Herrn Verhörrichters Carl Anton Landtwing gedenken, die ihre Feder in den Dienst einer guten Sache gestellt haben!

Vom 24. Oktober bis 26. Dezember 1849 und wieder vom Januar bis Juni 1850 sah sich Herr Hauptmann Fanger infolge misslicher Gesundheitsverhältnisse leider ausser Stande, das Protokoll zu führen. Wir vernehmen daher auch nichts über den verhängnisvollen 6. Januar 1850, an welchem Tage die Neu-Wahlen des Grossen Rates stattfanden. In acht Gemeinden — die Stadtgemeinde an der Spitze — wählte man ausschliesslich konservativ. Einzig die drei Gemeinden Cham, Hünenberg und Unterägeri blieben der liberalen Sache treu, indem sie die erprobten Führer in sturmbewegter Zeit neuerdings auf den Schild hoben. Das liberale Organ „Zugerisches Kantonsblatt", No. 3, vom 10. Januar 1850, äussert sich in seiner Wahlbesprechung wie folgt:

„Dies ist nun die Integral-Erneuerung des Grossen Rates im Kanton Zug. Die gleichen Männer, die gleiche Partei, die unsern Kanton dem Sonderbund und seinen unglückseligen Folgen entgegengeführt haben, bilden nun wieder die Majorität in der obersten Behörde des Landes. Hoffen wir, dass die leitenden Männer dieser Partei die entsetzlich traurigen Lehren der Vergangenheit eindringlicher als ihre eigenen Leute beherzigen, und dass sie sich bestreben werden, die immer noch eiternden Wunden, die ihre Politik dem Kanton geschlagen hat, mit natürlichen und gesunden Mitteln zu heilen."

Wir werden später auf diese Hoffnungen und Erwartungen der Liberalen wieder zurückkommen und alsdann zeigen können, inwieweit der politische Gegner sie erfüllt hat.

Der erste, von der Hand Hauptmann Fangers stammende Eintrag im Protokoll geschah unterm 5. Juni 1850. „Unter obigem Datum", schreibt Fanger, „habe ich nach zirka 6 Monaten wieder einmal die Mittwochgesellschaft besucht, die zum ersten Mal in ihrem gewohnten Lokal (im Hof) sich wieder versammelte. Nicht erschienen sind die Herren Landtwing (Vater), Ratsherr Wilhelm Keiser, Dr. Uttinger von Baar, Dr. Schwerzmann und Landschreiber Grethener. — Nach gemachten Erkundigungen sind während meiner Abwesenheit in der Gesellschaft keine Verhandlungen von solcher Bedeutung vorgekommen, die zu der Aufnahme in das Protokoll geeignet gewesen wären. Auch war dieselbe den ganzen Winter hindurch sehr schwach besucht, so dass öfters nur 2—3 Mitglieder anwesend waren. Dann wurde von denjenigen Mitgliedern, die nach den Statuten erscheinen, die schon oft wiederholte Klage vernommen, dass die andern das Zuspätkommen nicht lassen können. Sonderbar und erfreulich daher für die, so am Fortbestand der Gesellschaft Interesse nehmen, dass diesen Abend wieder elf1 Mitglieder und die mehrsten davon früher als gewohnt, im aufs neue uns gütigst eingeräumten Sommerlokal erschienen sind."

Der schwache Besuch während der ersten Jahreshälfte und die geringe Initiative hingen wohl mit der grossen Wahl-Enttäuschung zu Beginn des Jahres zusammen. Indessen gestalteten sich die Verhältnisse unter der Leitung des neuen Präsidenten, Herrn Hauptmann Fangers, wieder freundlicher und der alte, gute Geist begann sich zu regen.

CARL ANTON LANDTWING

Der Mangel eines richtigen Statuten-Exemplars hatte in der Sitzung vom 5. Juni beinahe zu einer Palastrevolution Anlass gegeben, indem Herr Apotheker Wyss die auf ihn gefallene Wahl zum Präsidenten der Gesellschaft beharrlich ablehnte. Nun verpflichtete § 2 der verlorengegangenen Statuten jeden, der das erste Mal zum Vorsitzenden oder Kassier erkoren wurde, die Wahl für ein halbes Jahr anzunehmen. Offenbar erinnerte sich Herr Wyss nicht mehr an diese Bestimmung und drohte mit seinem Austritt, wenn man ihm gegen Wunsch und Willen die neue Charge aufbürden wolle. Hauptmann Fanger, der hierauf in die Lücke springen sollte, verweigerte ebenfalls Wahlannahme, weil er das Amt des Kassiers und des Präsidenten schon mehrmals bekleidet hatte und deshalb nach den Statuten zur Annahme nicht mehr verpflichtet war. Schliesslich wurde der gordische Knoten in der Weise gelöst, dass Apotheker Fidel Wyss den Posten eines Kassiers und Hauptmann Fanger denjenigen des Präsidenten auf sich genommen hat. Diese Vorgänge überzeugten die Mitglieder der Gesellschaft von der Notwendigkeit, geschriebene Statuten zu besitzen. Man machte sich daher unterm 24. Juli 1850 ans Werk. „Auf die Anfrage des Präsidenten, wie das Original der Statuten, welches unter dem Präsidium des Herrn Posthalter Hotz verloren gegangen, wiederum herzustellen sei, wird beschlossen, die Statuten selbst zu revidieren und die vorhandene Kopie des vermissten Originals derselben dabei zur Basis zu nehmen. Zugleich wird eine Kommission von drei Mitgliedern ernennt, die die Revision der Statuten vorzunehmen und einen Entwurf derselben der Gesellschaft zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen hat. Diese Kommission besteht aus dem Präsidenten, Herrn Kantonsrichter Landtwing und dem Kassier der Gesellschaft." Die drei Herren arbeiteten fleissig und wenn die Sache nicht vom Fleck gehen wollte, so waren gewiss sie nicht schuld daran. Schon auf den 25. September konnte der Präsident, Hauptmann Fanger, die Mitglieder zur Beratung der neuen Statuten einladen. Hören wir, was an diesem Abend für Beschlüsse gefasst wurden:

„Nachdem durch das Präsidium alle Mitglieder der Gesellschaft auf diesen Abend zu der Beratung der neuen Statuten sind eingeladen worden, von denen bis 8 Uhr aber nur sieben erschienen, so wurde, weil nicht einmal die Hälfte anwesend, für gut gefunden, von dem vorliegenden Entwurf der Kommission für einmal nur Kenntnis

zu nehmen und die Beratung und Beschlüsse darüber auf den nächsten Mittwoch zu verschieben. Zirka ½9 Uhr" — anstatt, wie vorgeschrieben, um 6 Uhr — „erschienen noch zwei Mitglieder. Wegen der vorgerückten Zeit aber wurde dennoch in keine Beratung mehr eingetreten und nur noch beschlossen, die Kopie der alten Statuten, sowie den Entwurf der neuen, nebst demjenigen von Herrn Kassier Wyss im Gesellschaftslokal zur Einsicht eines jeden Mitgliedes bis zur nächsten Versammlung aufzulegen."

Wir werden dem Traktandum „Statutenrevision" noch während des ganzen übrigen Teiles des Jahres 1850 begegnen, ohne dass die Beratung wesentliche Fortschritte gemacht hätte. Bald war die Versammlung zu schwach besucht, bald beliebte es den Herren Mitgliedern so spät zu erscheinen, dass man „wegen vorgerückter Zeit" den Verhandlungsgegenstand nicht mehr in Angriff nehmen konnte. Erst gegen die Mitte des folgenden Jahres gelang es endlich, die neuen Statuten herauszubringen. Ueber sie wird später noch Einiges zu sagen sein.

Unterm 2. Oktober 1850 verzeichnet Hauptmann Fanger in seinem Protokoll folgenden Eintrag:

„Herr Kassier Wyss beantragte, dass von der Gesellschaft aus der Versuch gemacht werde, eine Abordnung von einflusshabenden Individuen, womöglich von der konservativen wie liberalen Partei, zu veranstalten um den Herrn Präfekt Keiser dadurch zu veranlassen, dass er den Ruf zu einer Professur nach Solothurn ablehne und in seiner so einflusshabenden amtlichen Stellung und Wirkungskreis fortfahre, zum Nutzen und Frommen der Schulen seiner Vaterstadt, wie bisher, Stützer und Leiter von sittlicher wie wissenschaftlicher Bildung der Jugend zu sein. Sein Antrag fand allgemeinen Anklang, so dass sogleich eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission ernennt und auf morgen Abend eine Extra-Versammlung beschlossen wurde, zu der alle Mitglieder der Gesellschaft sollten eingeladen und von dem Antrage in Kenntnis gesetzt werden. Auch wurde der Antragsteller ersucht, eine Denkschrift an den Herrn Präfekt Keiser zu verfertigen und dieselbe morgen der Gesellschaft vorzulegen."

Wir haben im Abschnitt II, Ziff. 6 („Die Gründer der Mittwochgesellschaft") auf den Lebensgang Carl Caspar Keisers und auf seine Bedeutung für unsere Gesellschaft hingewiesen. Dabei wurde angedeutet, mit welchen Schwierigkeiten der ausgezeichnete Pädagoge

und vielseitig gebildete Mann in seiner Vaterstadt zu kämpfen hatte, um seine Pläne zur Hebung der Schule ins Werk zu setzen. Präfekt Keiser hat jahrelang schwer unter Angriffen und Verdächtigungen zu leiden gehabt, die von einem Teil seiner Kollegen und aus konservativen Kreisen herrührten. Als die reaktionären Mächte zu Beginn des Jahres 1850 in Stadt und Kanton Zug wieder die Oberhand gewannen, da war für einen Fortschrittsmann im Schulwesen, wie Carl Caspar Keiser einer war, nichts mehr zu hoffen. Er vertauschte daher seinen bisherigen Wirkungskreis mit demjenigen eines Theologieprofessors in Solothurn, wo ihn das Vertrauen des Bischofs nach und nach zu den höchsten und verantwortungsvollsten Aemtern berief. Präfekt Keiser gehörte damals schon längst nicht mehr der Mittwochgesellschaft an; er war am 7. Juni 1843 aus derselben ausgetreten. Nun durfte er beim Abschied aus der undankbaren Vaterstadt noch erfahren, dass seine verlässlichsten Freunde, die ihn und seine Fähigkeiten stets hochgeschätzt und seinen Wegzug aufrichtig bedauert haben, gerade in den liberalen Reihen zu suchen waren. Die im Protokoll vom 2. Oktober 1850 erwähnte Adresse an Carl Caspar Keiser beantwortete dieser in einem tiefgefühlten, ergreifenden Dankeswort. Der Brief wurde in No. 42 der liberalen Zeitung „Zugerisches Kantonsblatt" vom 19. Oktober 1850 veröffentlicht.

Noch eine weitere wertvolle Anregung erfolgte in der gleichen Versammlung vom 2. Oktober 1850, indem laut Protokoll Herr Oberst Müller die Frage stellte: „Ob es nicht möglich und an der Zeit wäre, auf dem Zugersee ein Dampfschiff zu errichten, wodurch namentlich der Stadt durch den Transit wieder einiger Nutzen und Vorteil zukommen würde und ob die Gesellschaft nicht geneigt wäre, dafür ihre Hand zu bieten, um diesen Gegenstand in der Stadtgemeinde anzuregen. Bei allzuvorgerückter Zeit wurde nicht mehr eingetreten und beschlossen, diese Frage morgen schon, wenn die Zeit es erlaube, oder dann am nächsten Mittwoch der Beratung zu unterstellen." Das interessante und zeitgemässe Thema „Einführung der Dampfschiff-Fahrt auf dem Zugersee" wird in der Folge noch öfters auf der Traktandenliste erscheinen. Vorerst erfolgte unterm 9. Oktober 1850 die Wahl einer vorberatenden Kommission, bestehend aus den Herren Oberst Müller als Präsident, Hauptmann Damian Bossard, Landshauptmann Moos und Posthalter Hotz. Das Ende des alten und die ersten Monate des neuen Jahres gleichen sich insofern, als

beide Zeitabschnitte wiederum durch einen schwachen Besuch der Gesellschafts-Abende gekennzeichnet sind. Um der Sache wieder etwas Schwung zu geben, greift man zu einem materiellen Mittel. Am 5. Februar 1851 erscheinen ausnahmsweise einmal zehn Mitglieder, nämlich die Herren Damian und Dr. Bossard, Oberst Müller, Landshauptmann Moos, Hauptmann Fanger, Dr. Ferd. Keiser, Kantonsrichter Landtwing, a. Landammann Gust. Adolph Keiser, Präsident Fidel Wyss und Posthalter Hotz. Es wird beschlossen, statt am nächsten Mittwoch schon am künftigen Samstag, den 8. Februar, einen Gesellschafts-Abend abzuhalten. Die Wirtin zum „Löwen", die Frau Seckelmeisterin Uttinger, wird ins Vertrauen gezogen und bei ihr eine delikate, gebratene Gans mit Salat bestellt. Mit diesen Beschlüssen waren alle zehn anwesenden Mitglieder völlig einverstanden; auch die nichtanwesenden Herren sollten von der Absicht ihrer Kollegen in Kenntnis gesetzt und zur Teilnahme an dem Gänse-Schmaus eingeladen werden.

Am 8. Februar 1851 schreibt Hauptmann Fanger folgendes ins Protokoll: „Statt die obigen Zehn haben nur folgende 6 Mitglieder zu diesem Gesellschafts-Nachtessen sich eingefunden: Als die Herren Damian und Dr. Bossard, Landshauptmann Moos, Dr. Keiser, Präsident Wysss und ich. Dann kam noch — ohne dafür gestimmt zu haben — der Herr Gerichtsschreiber Keiser. Bei diesem Anlasse hat der Herr Präsident Wyss uns mit 8 Bouteillen „Tramin-Wein" (Traminer) regaliert, der uns allen köstlich gemundet und besonders mir den Aerger wieder verscheucht hatte, den mir das Nichterscheinen von vier zu diesem Gesellschafts-Schmause stimmenden Mitgliedern verursacht hatte. — Da ich von dieser Zeit an die Gesellschaft nicht mehr besucht — aus Ursachen, die ich für mich behalte — so ist auch die Fortsetzung meines Protokolls damit unterbrochen worden. Wie ich gehört, war sie sehr schwach besucht und nichts darin vorgekommen, was aufzeichnungswert gewesen wäre."

Aus der schwachen Beteiligung an diesem Gans-Essen ersehen wir, dass auch dieses Mittel nicht verfing, um die Mitglieder besser bei der Stange zu halten. Das war eine ganz betrübliche Wahrnehmung, aus der hervorzugehen schien, dass die Mittwochgesellschaft sich überlebt hatte. Der Gesellschafts-Präsident lud daher die Herren Mitglieder auf den 23. April 1851 zu einer Sitzung ein, über deren Verlauf Hauptmann Fanger seinem Protokoll folgendes anvertraut hat:

„Auf die Einladung des Herrn Präsidenten, um heute in der Gesellschaft zu erscheinen, haben Zehn davon dieser Einladung Folge gegeben. Diese sind die Herren Präsident Wyss, Kassier Keiser, Oberst Müller, Gebrüder Bossard, Landshauptmann Moos, Posthalter Hotz, a. Landammann Keiser, Dr. Ferdinand Keiser und ich.

Der Herr Präsident eröffnete die Verhandlungen mit der Frage, ob die Gesellschaft sich auflösen oder fortbestehen wolle. Wenn schon diese Frage die Gesellschaft überraschte, so fand ich, und vielleicht noch mehr als ein Mitglied, dieselbe ganz am Platze, weil unsere Gesellschaft seit einigen Monaten in ein Stadium eingetreten, in dem sie nur vegetiert. Der Präsident, nachdem er uns in einem beredten Ueberblick gezeigt, was dieselbe seit ihrem Entstehen Gutes und Gemeinnütziges angestrebt und ins Leben geführt, legte dar, dass er es höchst bedauern müsste, wenn ein Männerverein wie die Mittwochgesellschaft nicht mehr im Stande wäre, sich geistig zu stärken und auf's Neue zu beleben. In der Umfrage war Herr Oberst Müller der einzige, der zur Auflösung der Gesellschaft hätte stimmen können, die übrigen anwesenden Mitglieder, mit Ausnahme von Herrn Hauptmann Bossard, der über diese Lebensfrage etwas unbestimmt sich ausdrückte, traten bestimmt und ernst für den Fortbestand der Gesellschaft ein."

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass die Mittwochgesellschaft damals eine Krise durchgemacht hat. Die Kopfklärung, die bei diesem Anlasse ihr Präsident, Fidel Wyss zur Apotheke, bei den Mitgliedern vornahm, indem er sie vor die Frage stellte, ob die Gesellschaft sich auflösen oder fortbestehen wolle, war sicherlich wohl verdient. Der frühere Eifer und das Verantwortlichkeitsgefühl der Mitglieder hatten bedenklich abgenommen; jedes tat, was ihm gut dünkte; war man nicht bei Stimmung, so blieb man den Versammlungen fern; die Vorschriften der Statuten fanden nur so weit Beachtung, als sie jedem Einzelnen in den Kram passten; war der Beginn der Sitzungen auf 6 Uhr anberaumt, so hielt man sich für berechtigt, auch noch um 8 Uhr zu erscheinen. Nun nahm man einen Anlauf zur Besserung. Vor allem sollte die Disziplin gehoben und zu diesem Zwecke das Gesellschafts-Statut erneuert werden. Wir haben gesehen, dass die Schaffung von Statuten schon deswegen ein dringendes Bedürfnis war, weil man das erste Grundgesetz der Gesellschaft verloren hatte. Schon im Laufe des Jahres 1850 bildete daher die Statuten-Revision

ein immer wiederkehrendes Traktandum, das unter der energischen Präsidialleitung von Herrn Fidel Wyss dann endlich verabschiedet werden konnte. Der Protokollführer, Hauptmann Fanger, macht uns darüber unterm 21. Mai und 18. Juni 1851 folgende Mitteilungen:

„Anwesend die Herren Präsident Wyss, Oberst Müller, Hauptmann und Dr. Bossard, Landshauptmann Moos, Dr. Ferd. Keiser, Kantonsrichter Landtwing, Landammann G. Ad. Keiser, Posthalter Hotz und ich.

Herr Präsident wird der Gesellschaft künftigen Mittwoch einen Entwurf zu neuen Statuten vorlegen, der dann in Beratung genommen und hoffentlich so abgefasst sein wird, dass die Gesellschaft wieder einmal aus ihrem Schlendrian herauskommt und durch neue Statuten sich auf's Neue organisiert und konstituiert; denn es ist wahrlich hohe Zeit, dass dieser Zustand der Mittwochgesellschaft einmal aufhöre." Und unterm 18. Juni vernehmen wir:

„Anwesend die Herren Oberst Müller, Hauptmann Damian Bossard, Salzdirektor Moos, Präsident Wyss, Landammann Keiser und ich.

Der Herr Präsident bringt die neuen Statuten zur Beratung, die Paragraph für Paragraph in Umfrage und Abstimmung gebracht und beinahe einstimmig nach dem Entwurf des Präsidenten sind angenommen worden.

Künftigen Mittwoch keine Gesellschaft im Hof, weil beschlossen worden, einen Ausflug nach dem „Rötheli" an diesem Tage zu machen. Anwesend war auch Herr Dr. Bossard."

Der Ausflug nach dem „Rötheli" hat laut einem Protokoll-Eintrag vom 25. Juni an diesem Tage wirklich stattgefunden. Es beteiligten sich dabei acht Herren, die durch die schöne Witterung in die beste Laune versetzt wurden. Ob unter dem „Rötheli" unser „Röthel" ob dem „Leh" (heute Rosenberg genannt) oder eine andere Oertlichkeit zu verstehen sei, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers. So lange dieser sich erinnern kann, ist jene Vorhöhe des Zugerberges stets nur „Der Röthel" genannt worden. Merkwürdigerweise tragen nun die neuen Statuten — obgleich im Protokoll nirgends von Verhandlungen oder einer Statuten-Genehmigung die Rede ist — das Datum des 25. Juni 1851. Paragraph 1, der den Zweck der Gesellschaft umschreibt, bringt gegen früher keine Neuerungen. Paragraph 2 bestimmt, dass Präsident und Rechnungsführer, die vorher nur auf ein halbes Jahr gewählt wurden, die auf sie gefallene Wahl für ein

ganzes Jahr annehmen müssen. Später sind sie wieder wählbar, sind aber nicht gezwungen die Wahl anzunehmen. Paragraph 3 setzt den Beginn der regelmässig wöchentlich einmal stattfindenden Versammlungen auf Mittwoch abends 7 Uhr fest. Paragraph 7, dessen allzustrenge frühere Fassung wegen der Mitglieder-Aufnahme schon im Jahre 1847 revidiert worden war, (vide Abschnitt III, pag. 27) wurde inhaltlich unverändert in die neuen Statuten herübergenommen. Paragraph 9 versucht es, durch verschärfte und präzise Bestimmungen, dem Schlendrian beim Besuch der wöchentlichen Abend-Unterhaltungen entgegenzutreten und auch den Uebelstand zu heben, dass Mitglieder, die jahrelang an den Geschicken der Gesellschaft keinen Anteil nahmen, gleichwohl die Mitgliederliste zierten. Inskünftig sollte der Mitgliedschaft verlustig gehen, wer achtmal hintereinander ohne triftigen Grund ausgeblieben ist. (Zu Obigem vergleiche die Beilage: Statuten 1851".)

Gegen den Schluss des Jahres 1851 hatte die Mittwochgesellschaft das Vergnügen, zwei vorübergehend in Zug weilende frühere Mitglieder, die zu ihren Gründern gehört hatten, als Ehrengäste bei sich willkommen zu heissen. Es waren dies die Herren Carl Caspar Keiser, nunmehr Professor der Theologie in Solothurn und Jak. Carl Schwerzmann, jetzt im fernen Neapel beim 2. Schweizer-Regiment als Feldpfarrer tätig. Der Zufall wollte es, dass sich die Beiden, die infolge ihrer gemeinsamen Wirksamkeit an den Schulen ihrer Vaterstadt gute Freunde geworden waren, in den Ferien in Zug getroffen haben. Nun sassen sie an jedem Mittwoch-Abend, den ihnen der Urlaub in der Heimat zu verleben gestattete, alte Erinnerungen auffrischend, bei ihren ehemaligen Kollegen in der Mittwochgesellschaft. Und Carl Caspar Keiser erzählte, wie er einmal — bevor ihn das Geschick nach Solothurn geführt — drauf und dran gewesen sei, das Beispiel seines Freundes Schwerzmann zu befolgen und Zug mit Neapel zu vertauschen. Und dann schmiedete man Pläne über gemeinsame Ferien, die man im Reiche beider Sizilien, in der beseligenden Gesellschaft alter Kunst und griechischer und römischer Dichter und Denker zu verbringen beabsichtigte. — Laut Protokoll-Vermerk vom 8. Oktober 1851 verabschiedete sich Herr Professor Carl Caspar Keiser an diesem Tage von der Mittwochgesellschaft, da seine Pflichten ihn wieder nach Solothurn riefen. Als er seinem treuen Freunde die Hand schüttelte, da ahnte wohl

keiner von beiden, dass es ein Abschied fürs Leben war. — Herr Feldpfarrer Schwerzmann durfte noch einige Wochen länger im Kreise seiner Familienangehörigen zubringen; am 26. November weilte er zum letzten Mal als Ehrengast in der Mittwochgesellschaft; die Heimat, die er niemals wiedersehen sollte, verliess er daraufhin am 1. Dezember.

Einer Merkwürdigkeit des Jahres 1851 müssen wir noch gedenken! Wir reden zwar nicht gerne davon; allein wir würden uns als „Historiograph" geradezu einer Unterlassungs-Sünde schuldig machen, wenn wir schweigend darüber hinweggehen wollten.

Anlässlich der Berichterstattung über das Jahr 1849 haben wir unserer Meinung über die „Blutschwitzerei-Geschichte" unverhohlen Ausdruck gegeben. Nun meldet der Protokollführer, Hauptmann Fanger, unterm 17. Dezember 1851 u. a. folgendes:

„Herr Präsident Wyss beantragte, nachdem die Mitglieder nun aus der verhängnisvollen Zahl von 13 bestehen, welche im Kanton sich befinden, so wünsche er, dass die Gesellschaft durch die Aufnahme eines neuen Mitgliedes auf 14 Mitglieder gestellt werde. — Da es niemand mehr als dem Senior (solcher war Hauptmann Fanger!) „daran gelegen sein muss, dass die Zahl eine gerade werde, so ist er besonders darauf bedacht, dem Antrag gemäss, dass die Anwesenden bis zum nächsten Mittwoch darüber nachdenken möchten, was für ein Mitglied aufzunehmen sei. Wenn keiner, so wird der Senior einen Vorschlag in diesem Sinne in nächster Gesellschaft bringen und einen Herrn bezeichnen, um ihn, im Fall derselbe dazu geneigt, zur Aufnahme zu empfehlen."

Man ersieht aus diesem Protokoll-Auszug, dass die ominöse Zahl 13 bei gewisssen Leuten immer noch eine Rolle spielt. Uns aber will scheinen, sie gehöre — so gut und so gründlich wie Hexen- und Wunder-Geschichten — schon längst in die Rumpelkammer des Aberglaubens!

Das Jahr 1852 bringt der Mittwochgesellschaft bald nach Beginn einen herben Verlust. Hören wir, was Hauptmann Fanger in einem mit „Extra-Protokoll vom 3ten Hornung" überschriebenen Eintrag dazu sagt:

„Ein Ereignis, das so lange die Gesellschaft besteht, in derselben noch niemals sich zugetragen, veranlasst zu diesem Extra-Protokoll.

Herr Landschreiber Grethener, ein ausgezeichnet fleissiger, edler und wackerer Mann, der im Juni 1848 vom Grossen Rat des Kantons Zug zum Staats-Kassier und ersten Landschreiber ist ernennt worden und in seiner amtlichen und gewissenhaften Pflichterfüllung sogar die Achtung und das Zutrauen seiner politischen Gegner sich zu erwerben wusste, starb nach einem kurzen Krankenlager den 1. Hornung, abends zehn Uhr, in einem Alter von erst 39 Jahren. Er ist der erste, der als aktives Mitglied der Mittwochgesellschaft aus derselben durch den Tod ist abberufen worden. Seine feierliche, äusserst zahlreich besuchte und den grössern Teil der Anwesenden tief ergreifende Begräbnis fand statt in Cham, den 3ten d. M. Von der Mittwochgesellschaft waren dabei anwesend die tit. Herren Oberst Müller als Mitglied und 2ter Deputierter des Regierungsrates, Gerichtsschreiber Martin Keiser als 3tes Mitglied der Kantonskanzlei, Grossrat Damian Bossard, Posthalter Hotz, a. Grossrat Wyss zur Apotheke, a. Landammann Keiser und Hauptmann Fanger.

Den tiefen Schmerz, den die hinterlassene Gattin und vier unerzogene Kinder über diesen unersetzlichen Verlust empfinden, möge der Glaube an ein Wiedersehen und die Hoffnung lindern, dass der treue Gatte und wackere Vater in ein besseres Vaterland hinüber gegangen und daher die Erde ihm leicht sein werde!"

Bei Anlass der fünfhundertjährigen Erinnerungsfeier des Eintrittes von Stadt und Land Zug in den Bund der Eidgenossen (27. Juni 1352—27. Juni 1852) wollte auch die Mittwochgesellschaft ihr Scherflein zur Erhöhung der allgemeinen Festesfreude beitragen. Wir vernehmen, dass das in Form einer Gabe an das mit der Feier verbundene Jubiläums-Schiessen erfolgte. Am 19. Mai 1852 wurde auf Antrag von Herrn Oberst Müller beschlossen: „bein Anlass der fünfhundertjährigen Jubelfeier des Kantons Zug in die bei diesem Anlass errichtete Scheibe der National-Subskription, welche den Zweck hat, durch freiwillige Beiträge so viel als möglich die noch restierende Schuld des Sonderbundes an die Eidgenossenschaft abzuzahlen, als Ehrengabe einhundert Franken neue Währung abzugeben und die eine Hälfte aus dem Fond der Mittwochgesellschaft zu nehmen und die andere durch freiwillige Beiträge der einzelnen Mitglieder zu decken. Zu dem Behuf wurden sogleich 39 Fr. von den anwesenden 8 Mitgliedern gezeichnet, wobei Herr Wyss erklärte, im Fall die Beiträge der noch drei abwesenden Mit-

glieder die 50 Fr. nicht decken würden, dann noch das Mangelnde zu ergänzen."

Der gleiche Gegenstand beschäftigte die Gesellschaft noch einmal ausgiebig unterm 2. Juni 1852; Hauptmann Fanger macht darüber in seinem Protokoll folgende Angaben:

„Der Herr Präsident referierte, dass ausser den 50 aus dem Gesellschafts-Fond per Subskription 49 Franken sich ergeben, somit noch 1 Fr., um die 100 Fr. auszumachen, erforderlich sei, welchen Herr Wyss, laut Erklärung, nun sogleich beigefügt.

Herr Präsident beantragte, statt in Silber, diese Schützengabe in Gold zu verabreichen und wies uns zu der Absicht eine Denkmünze der Schützen-Gesellschaft der Stadt Zug im Werte von 80 Fr. alte Währung oder 114 Fr. 29 Cts. neue Währung vor. Dieser Antrag wurde einstimmig genehmigt, ungeachtet nun mit Etui von 3 Fr. 50 Cts. dieser Schützenpreis auf 117 Fr. 79 Cts. ansteigt. Es wird beschlossen, die noch mangelnden 17 Fr. 79 Cts. durch sogleich vorgenommene, freiwillige Subskription zu decken.

Der Avers dieser Denkmünze stellt die Stadt Zug vor, oben mit der Inschrift „Tugium". Auf dem Revers befinden sich, auf einer Tafel vereinigt, folgende Kantonswappen: Zu oberst Zug, etwas tiefer zur Rechten Zürich, zur Linken Luzern und unter diesen, in einer Linie, diejenigen der drei Urstände. Diese Wappentafel verzieren auf jeder Seite vier Schützen-Panner und dann noch 2 Figuren, als Sinnbilder der Eintracht und Stärke. Ob der Tafel befindet sich ein Engel mit dem Siegeskranz. Innert dem Rand steht auf dem Revers kreisförmig auf der Rechten: „Schützengesellschaft", und auf der andern Seite: „der Stadt Zug". Diese Denkmünze beherberget ein Etui von blassrotem Saffian, das von Innen mit himmelblauer Seide mit einer runden Vertiefung ausgeschmückt ist. Von Aussen und Innen sind mit Geschmack goldartige Verzierungen und auf dem Deckel die Inschrift angebracht: „Jubelschiessen in Zug, im Jahre 1852. Ehrengabe der Mittwochgesellschaft in Zug."

An Hand dieser einlässlichen Beschreibung durch Herrn Hauptmann Fanger, aus welcher Stolz und Freude über die wohlgelungene Spende hervorleuchten, können auch die Nachfahren von der Opferwilligkeit der aus bloss 12 Mitgliedern bestehenden Mittwochgesellschaft ein Bild gewinnen. Wenn dann noch in Betracht gezogen wird, dass laut Protokoll-Vermerk vom 22. Dezember 1852 das ganze Ve-

reins-Vermögen damals aus 327 Fr. 52 Rp. bestand, so wundern wir uns, wie man es fertig brachte, an den vielen Anlässen in Freud' und Leid stets mit offener Hand teilzunehmen.

Das Jahr 1853 gab der Gesellschaft leider wiederum Anlass zu tiefer Trauer. Zwei ihrer bewährtesten und besten Mitglieder, die Herren Salzdirektor, Oberst Moos und Carl Schwerzmann, prakt. Arzt und Wundarzt, wurden der ohnehin kleinen Mitgliederzahl durch den Tod entrissen.

Unterm 2. März 1853 berichtet das Protokoll des Herrn Hauptmann Fanger von einer sonderbaren Verhandlung, die zeigt, wie man im Kreise der Mittwochgesellschaft sogar über die Kantonsgrenzen hinaus die Wohlfahrt Anderer besprochen und gefördert hat. Da heisst es:

„Ungeachtet der Herr Präsident abwesend war, brachte Herr Dr. Keiser den Antrag, dass die Gesellschaft als solche oder deren Mitglieder privatim auch ihr Scherflein zur Unterstützung der von Oesterreich aus der Lombardei ausgewiesenen und nun im grossen Elend schmachtenden 5000 Tessiner von jedem Beruf, Alter und Geschlecht, beitrage. Der Antrag fand allgemeinen Anklang und daher unser verehrtes und anwesendes Mitglied ersucht, als Redaktor des Kantonsblattes in nächster Zeitung zu dem Behuf einen Aufruf zu erlassen, damit ein jeder seinen gutfindenden Beitrag zu dieser Unterstützung der Redaktion behändigen kann." (Vide „Zugerisches Kantonsblatt', No. 10, pro 18531)

Oesterreich hatte nach dem Zusammenbruch des im Februar 1853 erfolgten Aufstandes des Republikaners Mazzini in Mailand mit unerhörter Härte durchgegriffen und kurzerhand unsere in der Lombardei niedergelassenen Landsleute davongejagt. Die Aermsten wandten sich völlig mittellos der Heimat zu und mussten dort von Kantonen und Eidgenossenschaft unterstützt werden. Zur Teilnahme an dieser Hilfsaktion munterte der für Freiheit und Menschlichkeit glühende Dr. Ferdinand Keiser, Grossvater von Isabella Keiser, auf, als er in der Gesellschafts-Sitzung vom 2. März den erwähnten Antrag stellte.

Als Abschied vom Jahre 1853 und als Resumé des während dieses Zeitabschnittes Geleisteten dürfen die Zeilen angesehen werden, welche Hauptmann Fanger im Protokoll vom 28. Dezember niedergeschrieben hat:

„Noch ein paar Tage — und ein Jahr ist an uns vorübergegangen, während dessen die Gesellschaft, entgegen ihrem Streben von frühern Jahren, weder etwas Schönes, noch etwas Gutes und Gemeinnütziges in Anregung gebracht hat. Daran trägt das abgetretene Präsidium keine Schuld, wohl aber das Erlahmen in der Gesellschaft für solche schöne Zwecke. Es gab wohl hin und wieder einen Anflug in der Gesellschaft, von sich aus ein solches Lebenszeichen zu geben. Allein der gute Wille verhallte schon wieder in der Diskussion. Das wahre Streben dringt ins Leben! — Möge es dem neuen Vorstand gelingen, der Gesellschaft wieder in das Gedächtnis zurückzurufen, dass sie nicht nur da sei, um zu essen, zu trinken und zu kneipen, sondern, dass ihr noch eine höhere Aufgabe zu lösen gegeben sei und zwar nach dem § 1 der ihr selbst gegebenen Statuten."

Die Zensur des Jahres 1853 durch Herrn Hauptmann Fanger scheint uns doch reichlich strenge zu sein. Wenn auch Verschiedenes hätte besser gemacht werden können, so war doch die Anregung und der Aufruf zur Liebesgaben-Sammlung für unsere unglücklichen tessinischen Brüder etwas überaus Schönes, das nicht vergessen werden darf!

Unterm 18. Januar 1854 beantragt Herr Dr. med. Uttinger, die Mittwochgesellschaft als solche, möge sich an der Errichtung des Winkelried-Denkmals in Stans mit einem Beitrage beteiligen. Der in dem Antrage liegende patriotische Gedanke scheint nicht zur Auswirkung gelangt zu sein; wenigstens ist später davon nicht mehr die Rede.

Am 8. Januar gleichen Jahres empfängt die Mittwochgesellschaft bei sich einen berühmten Mitbürger als Ehrengast, von welchem Hauptmann Fangers Protokoll das Folgende zu melden weiss:

„Von Herrn Präsident Landtwing eingeführt, erscheint als Ehrengast einer der ersten Schüler Schwanthalers, Herr Louis Keiser von Zug, der auf einer Durchreise nach Stans mit einem von ihm selbst planierten und verfertigten Modell für das zu errichtende Winkelried-Denkmal, in seiner Vaterstadt seine betagten Eltern, Geschwister und Freunde besuchte. Der schöne Denkmals-Entwurf, den Keiser dem Preisgerichte präsentierte, fand leider keine Gnade; bekanntlich wurde demselben der Entwurf Schlöths, des Schöpfers des St. Jakobs-Denkmals in Basel, vorgezogen.

Am 23. August 1854 dringt nach Zug — und gleichen Tags auch in die Mittwochgesellschaft — die Trauerkunde, dass am 12. August

in Neapel der Feldpfarrer des 2. Schweizer-Regiments, Jakob Carl Schwerzmann, einer der Mitbegründer unserer Gesellschaft, erst 48 Jahre alt, gestorben sei.

Den 20. Herbstmonat 1854 empfängt unsere Gesellschaft als Ehrengäste die Herren Dr. Georg Sidler und Bildhauer Louis Keiser, der schon am 8. Januar und 23. August bei uns eingekehrt war. Ueber den Erstern entnehmen wir dem Protokoll des Herrn Hauptmann Fanger, dass er der einzige Sohn des Herrn a. Landammann Georg Joseph Sidler war. „Dieser noch sehr junge und hochgelehrte Herr, der an den Universitäten von Zürich und Paris seine Studien gemacht, wurde vor zirka 2 Wochen von der erstern Universität zum Doktor der Philosophie erhoben, nachdem er diese Auszeichnung moralisch und geistig in hohem Grade sich verdient." — Dr. Georg Sidler, Verfasser einer Reihe von Schriften über Astronomie, Physik und Mathematik, lehrte als Professor an den Universitäten Zürich und Bern. Wie sein als Staatsmann und Patriot hervorragender Vater, bewahrte auch er seiner Heimat die Treue, was bei seinem Tode, 9. September 1907, in schönster Weise in die Erscheinung trat. (Vide „Das goldene Buch der Stadtgemeinde Zug!")

Die Institution des Ehrengast-Empfanges hat sich in der Mittwochgesellschaft bestens bewährt. Einer langen Reihe von eingeführten, sogenannten Ehrengästen verdankt die Gesellschaft mannigfache Anregung und Unterhaltung; dass sie dabei nicht nur die Empfangende sondern auch die Gebende war, beweist die Tatsache, dass mancher der Herren Ehrengäste, so oft sie Zug besuchten, der Mittwochgesellschaft immer wieder ihre Aufwartung machten.

Am 26. Dezember 1854 beginnen mit und neben dem Privat-Protokoll des Herrn Hauptmann Jakob Fanger die Aufzeichnungen eines offiziellen Schriftführers der Mittwochgesellschaft. Herr Hauptmann Carl Franz Zürcher auf der „Löbern", seit 28. Dezember 1853 Kassier unserer Gesellschaft, ein überaus pflichtgetreuer, vortrefflicher Mann, unterzog sich als Erster dem neuen Amte. Niemand hätte darüber froher sein können als der Führer des Privat-Protokolls, der in siebzehnjähriger, unverdrossener Arbeit die Schicksale der Mittwochgesellschaft aufgezeichnet! Hauptmann Fanger hatte wiederholt versucht, im Hinblick auf sein vorgerücktes Alter — er stand jetzt im vierundsiebzigsten Lebensjahr — das Amt des Protokollführers einem jüngern Kollegen abzutreten. Versprechungen

waren ihm diesbezüglich wohl gemacht, aber nie gehalten worden. Darum fasste er auch jetzt nur ein halbes Vertrauen und beschloss, insgeheim sein Privat-Protokoll fortzusetzen. Wer weiss, vielleicht war man noch einmal froh, auf seine Aufzeichnungen zurückgreifen zu können! So haben wir von nun an die seltene Erscheinung, dass in einem und demselben Vereine zwei verschiedene Protokolle, ein offizielles und ein inoffizielles, geführt werden, ein Zustand, der bis zum Jahre 1862 dauert.

Wir halten uns inskünftig an das offizielle Protokoll, werden indessen das Privat-Protokoll des Herrn Hauptmann Fanger, so oft wir es nötig finden, zum Vergleiche heranziehen.

V. Veranlassung und Einführung der Jakobs-Feier in der Mittwoch-Gesellschaft.

Unterm 31. Juli 1855 erhielt die Mittwochgesellschaft von ihrem ältesten Mitgliede, dem Herrn Hauptmann Jakob Fanger, folgende Zuschrift:

An titl. Präsident und Mitglieder der Mittwochgesellschaft! Als einer der drei Mitstifter der Gesellschaft, die zur Zeit noch Mitglieder derselben sind, ferner als derjenige, der seit ihrem Entstehen niemals ausgetreten und von Anfang schon ihr Senior war; dann als einer, der — wie vielleicht keines der titl. Mitglieder — einen hohen geistigen Genuss und so manches Vergnügen in ihrem Zirkel genossen; wiederum als einer, der besonders den wärmsten Anteil, sobald dieselbe ins Leben getreten, von sich aus die erste Anregung zu einer Kantonal-Ersparniskassa und ein Neujahrsblatt, für die Schuljugend des Kantons berechnet, gegründet, welches leider nach fünf Jahren schon wieder eingegangen; als einer, der sich innigst darob freute, dass die Gesellschaft in ihrem Aufkeimen schon solch' schöne Lebenszeichen von sich gab und dadurch beurkundete, wie sie den Sinn und Geist des § 1 ihrer Statuten aufgefasst; als einer, dem es Mühe macht, schon seit Jahren wahrzunehmen, wie die Gesellschaft nicht mehr jenen Trieb in sich fühlt, auf der Bahn so fortzuwandeln, die sie sich im Anfang selbst vorgezeichnet — erlaube ich mir, bei meiner immer mehr zunehmenden Wahrnehmung,

dass auch ich den Weg alles Fleisches gehen müsse, noch vor meinem Abschied-Nehmen von allem Irdischen meinen

Schwanen-Gesang

an diese mir so teuer gewordene Gesellschaft zu richten:

„Mein sehnlichster Wunsch, dass Du, innigst geliebte Gesellschaft, noch lange — ja, immer mehr! — Dein Leben fristest und stetsfort wahrer Freiheit und gemeinnützigem Fortschritt huldigest, alles Gute und Gedeihliche für das engere und weitere Vaterland — so viel es von Dir abhängt — unterstützest und immerfort, statt dem Egoismus, dem Gemeinsinn und Fortschritte zusteuerst; endlich, dass Du Dich nicht begnügst, Statuten auf dem Papier zu haben, sondern denselben nachlebest und besonders Dein jeweiliger Vorstand sich bestrebe, denselben nachzukommen und sie vollziehen zu machen. Wo Ordnung — nur da ist auch gesundes Leben und Wirken!"

Diesem wohlgemeinten „Schwanengesang" hänge ich noch eine Bitte an, dass bei jeder Wahl eines Präsidenten, unmittelbar vor derselben, dieser der Gesellschaft vorgelesen und davon jetzt Notiz im Protokoll genommen werde.

Um der mir so lieb und teuer gewordenen Mittwochgesellschaft einen Beweis zu geben von der Art, wie ihn noch keines ihrer Mitglieder gegeben hat, um durch denselben meinen innigsten Dank auszusprechen dafür, dass sie mir, wie niemand so, mein Leben in Zug so angenehm und genussvoll gemacht hat, so setze ich sie in Kenntnis, dass ich ihr eine schon bereits ausgehändigte Schenkung oder Legat von 1000 Franken, jedoch unter folgenden Bedingungen mache:

1. Dass meine Gattin und ich, so lange wir leben, den Zins davon uns vorbehalten und derselbe erst mit dem Anfang des ersten Quartals nach unserm Tode der Gesellschaft zur Verfügung gestellt sein soll.

2. Dass die eine Hälfte des Zinses (20 Fr.) jährlich an eines der dürftigsten und verwahrlosesten Kinder eines in der Stadtgemeinde niedergelassenen Eidgenossen verwendet und jedesmal bei der Wahl eines Präsidenten nach Wissen und Gewissen verfügt werde. Die andere Hälfte des Zinses ist der Gesellschaft freigestellt, nach Gutfinden zu verwenden.

3. Dass, sobald die Gesellschaft sich auflöst oder nicht mehr aus 10 im Kanton Zug wohnenden Mitgliedern besteht, dieses Legat an das titl. Komitee der eidgenössischen gemeinnützigen Gesellschaft sogleich abgegeben werden soll, damit der Zins davon zwei Jahr nacheinander an eines der verwahrlosesten und bedürftigsten Kinder in der Pestalozzi-Anstalt Olsberg verwendet werde.

Mein Wunsch und Verlangen an den jeweiligen Vorstand der Gesellschaft, dass der Interims-Schein von 700 Fr. a. W. nebst dem Beleg dazu, ausgehändigt d. 25. d. 1. M. an den titl. Herrn Gerichtsschreiber Mart. Ant. Keiser und diese meine Zuschrift immerfort in einem Couvert in seinen Händen aufbewahrt werde.

Eine wahre Wonne für mein Gemüt, dass die gütige Vorsehung es mir gestattet, vor meinem Tode Ihnen schriftlich bezeugen zu können, wie sehr ich sei, Herr Präsident, meine Herren, Ihr

hochachtungsvollst und bis ins Grab treu ergebenstes Mitglied

Zug, den 31. Juli 1855. (gez.) Fanger, Hauptmann.

Die vorstehende Kundgebung des Herrn Seniors war für die Mittwochgesellschaft eine grosse und freudige Ueberraschung. Als sie in der Versammlung vom 15. August 1855 zur Kenntnis genommen wurde, kam folgender Beschluss zustande:

„1. Es soll dem Herrn Hauptmann Fanger für diese grossmütige Gabe schriftliche Anerkennung und der wohlverdiente Dank ausgesprochen, sowie durch eine Abordnung mündlich unsere Erkenntlichkeit ausgedrückt werden.

2. Soll Herr Hauptmann auf den 23. dies. zu einer Spazierfahrt nach Buonas eingeladen,

3. soll sein Geburts- oder Namenstag jährlich in seiner Gegenwart gefeiert und

4. soll das Schreiben protokolliert und demselben nachgelebt werden."

Zu Abgeordneten wurden bezeichnet: Herr Präsident, Reg. Rat Müller, Herr Gerichtsschreiber Keiser, Herr Wyss und Herr Zürcher.

Auf den selbsteigenen Wunsch des Herrn Fanger unterblieb die Deputation und in der Versammlung vom 22. ds. wurde vorstehender Beschluss No. 1 vollzogen.

An der Spazierfahrt, den 23. dies. nachmittags nach Buonas, herrschte ein fröhliches Leben und es waren alle Mitglieder, nebst 2 Ehrengästen, den Herren Professoren Staub und Sidler, anwesend." (Vide „Protokoll der Mittwochgesellschaft," II. Bd., angef. d. 26. Dez. 1854)

Dem Privat-Protokoll des Herrn Fanger entnehmen wir folgende, auf die erste Jakobsfeier bezügliche Bemerkungen:

„Morgen Ausflug der Gesellschaft nach Buonas, zu welchem ich als Senior und Testator speziell eingeladen und abgeholt werden soll, weil nach einem Beschluss der Gesellschaft dieselbe mir einen Beweis geben will, wie sehr sie durch mein Vermächtnis überrascht, erfreut und mir dafür dankbar geworden.

Diese Spazierfahrt per D a m p f nach Buonas und zurück ist heute den 23sten vor sich gegangen. Zehn Mitglieder der Gesellschaft, nebst drei Ehrengästen haben dabei Anteil genommen, und unter den Zehn war ich derjenige, der gastiert und in allem f r e i gehalten wurde. Dieses für mich ebenfalls ein überraschender Beweis, wie sehr die Gesellschaft mein Legat mit Dankbarkeit hingenommen! Neben den gewohnten zwei geistlichen Herren Ehrengästen, (Staub und Sidler) „befand sich der zu Herrn Gerichtsschreiber Keiser auf Besuch gekommene Herr Kantonsfürsprech Maier von Baden."

Herrn Hauptmann Fangers Privat-Protokoll findet jetzt, nachdem ein offizielles Protokoll vorhanden ist, womöglich noch einen intimern Ton als früher. Wie gut und bescheiden mutet uns zum Beispiel folgender Satz, in welchem der ganze Fanger enthalten ist, an: „Dieses für mich ebenfalls ein überraschender Beweis, wie sehr die Gesellschaft mein Legat mit Dankbarkeit hingenommen." Und dann freut er sich über die Spazierfahrt „per Dampf", über die Ehre, die ihm dadurch angetan wird, dass sämtliche zehn Mitglieder der Gesellschaft einmal dabei sein wollen; „und unter den Zehn war ich derjenige, der gastiert und in allem f r e i gehalten wurde." Potztausend! In seiner übergrossen Bescheidenheit merkt er nicht, dass die Kollegen seiner eigenen, liebenswerten Persönlichkeit wegen gekommen sind und meint, sein Legat habe das Wunder fertig gebracht.

Immerhin war Herr Fanger so vorsichtig, an seine Zuwendung eine wichtige Kautel zu knüpfen: Sollte die Gesellschaft sich auflösen oder nicht mehr aus zehn im Kanton Zug wohnenden Mitgliedern

bestehen, so fällt sein Legat an die eidgen. gemeinnützige Gesellschaft. Der Herr Gerichtsschreiber Mart. Ant. Keiser ist sein Treuhänder; er hat den von der Ersparniskassa ausgestellten Interimsschein über die bei ihr eingelegten Fr. 700 alte Währung, sowie die nötigen Belege dazu in Handen. Nachdem die Mittwochgesellschaft zeitweise nur noch geringen Lebenswillen an den Tag gelegt, wird man es dem Donator bezw. Testator nicht verübeln, dass er, vorausschauend, gewisse Sicherheitsmassnahmen ergriffen hat. Es ist auch ganz bestimmt Herrn Fangers Absicht gewesen, dem unbedeutenden und äusserst langsam wachsenden Fond der Mittwochgesellschaft etwas unter die Arme zu greifen, wusste er doch, dass dadurch das Interesse an der Gesellschaft nur gehoben und die Gefahr einer vorzeitigen Auflösung beschworen wurde.

Was den ersten Teil seiner Zuschrift an die Mittwochgesellschaft, den sog. Schwanengesang anbelangt, so ist derselbe stilistisch zwar ein Kind seiner Zeit, inhaltlich aber ein Muster-Beispiel aller Tugenden. Nur mit Rührung vermögen wir die Worte des Dankes an die von ihm so innig geliebte Gesellschaft zu lesen; warme Gefühle für Freundschaft und Vaterland quellen aus der Tiefe seines Herzens und die Treue, sie ist bei ihm „kein leerer Wahn!" Fort mit dem elenden Egoismus! Für Gemeinsinn und Fortschritt glüht noch im Greisen-Alter seine Seele. Ach, Du guter, getreuer Eckart, was würdest Du zu einer Zeit wie der unserigen sagen, in welcher Hunderttausende ihre egoistischen Absichten schamlos an das Licht der Sonne stellen?! — Wenn aber inskünftig, „unmittelbar vor der Wahl des Präsidenten", der Schwanen-Gesang des Hauptmann Fanger zur Verlesung gelangt, dann wollen wir diesen Akt der Pietät nicht zerstreut und gelangweilt über uns ergehen lassen; er verdient vielmehr unsere volle Aufmerksamkeit auch heute noch, sind doch in ihm Wahrheiten enthalten, deren Beherzigung gar manchem Eidgenossen des Jahres 1937 wohl anstehen würde!

Das Jahr 1855 zeichnet sich im Uebrigen nicht gerade durch eine reiche Tätigkeit der Gesellschaft, sei es in geselliger, sei es in gemeinnütziger Hinsicht, aus. Einzig der Beschluss vom 22. August, der den vom Erdbeben schwer heimgesuchten Bürgern von Visp im Wallis zu Hülfe kam, darf als gemeinnützige Tat angesehen und gebucht werden. Nachdem die Visper-Gegend im Jahre 1850 schon von einem Erdbeben betroffen worden war, brachten fünf Jahre später

neue Erdstösse Häuser und Kirchen zum Einsturz. An der im gesamten Schweizerland einsetzenden Hülfsaktion beteiligte sich auch unsere Gesellschaft, indem sie bei der Subskription, welche das „Zugerische Kantonsblatt" eröffnete, 30 Fr. beisteuerte.

Besser gestalteten sich die Verhältnisse im Jahre 1856. Seit geraumer Zeit verkehrten als Ehrengäste in der Mittwochgesellschaft häufig die Herren Sechser Sidler, später Pfarrer in Zug, und Professor Alois Staub, zu Beginn des Jahres 1856 zum Pfarrer von Unterägeri erkoren. Namentlich dieser Letztere war ein tüchtiger Schulmann und als solcher eifrig bestrebt, dem stadtzugerischen Schulwesen aufzuhelfen. Bevor er nun an seinen neuen Wirkungskreis übersiedelte, wollte ihm die Mittwochgesellschaft eine besondere Ehrung zuteil werden lassen, indem sie — wie Herr Hauptmann Fanger sich ausdrückt — ihn zu einem frugalen Nachtessen einlud. Bei diesem Anlass kam nun etwas an den Tag, was gewissen, schulfeindlichen Kreisen in Zug nicht angenehm in den Ohren klang. Hauptmann Fanger bemerkt darüber folgendes in seinem Privat-Protokoll:

„Bei dem Abschiedsessen sind nebst dem Herrn Oberst Müller alle Mitglieder erschienen und Herr Pfarrer Alois Staub durch Herrn Kassier dazu abgeholt worden. Herr Sechser Sidler ist wegen Unwohlsein nicht erschienen. Herr Pfarrer Staub empfahl, in seiner ihm von Herzen gehenden und gelungenen Abschiedsrede an die Gesellschaft, derselben die pekuniäre Unterstützung der Ida Stadlin'schen Töchter-Privat-Schule, die durch ultramontane Manöver und Intrigen, die immer mehr gegen dieselbe zum Vorschein kommen, sonst ihrer Auflösung entgegen gehe. Einmütig beschlossen, diesen Gegenstand am nächsten Mittwoch in ernste Beratung zu nehmen."

Es war interessant, aus dem Munde eines Kenners der Verhältnisse, sowie eines kompetenten Pädagogen und Seelsorgers solche Aeusserungen entgegennehmen zu müssen. Die gleichen Kräfte und der gleiche Geist, die etliche Jahre früher den Wegzug des Herrn Professor Keiser nach Solothurn verschuldet hatten, schienen auch jetzt wieder am Werke zu sein, um eine verdienstlich wirkende Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend zu verunmöglichen. Es wurde eine Subkommission, bestehend aus den Herren Wyss und Landtwing, bestellt und dieselbe beauftragt, über die Verhältnisse bei der Stad-

lin'schen Töchter-Privatschule Bericht und Antrag einzubringen. Letzteres geschah am 16. April 1856. Das Protokoll des Herrn Hauptmann Fanger enthält darüber folgendes:

„Die Herren Wyss und Landtwing berichten, dass die Jungfer Ida Stadlin wünsche, dass ihre Privat-Schule von Seite der Eltern in Beziehung auf ihre Kinder mehr Zutrauen und Unterstützung finden möchte. Damit würde dann auch eine materielle Unterstützung verbunden sein, was ihr willkommener wäre, als irgend eine andere. Die gleichen Herren wurden ersucht, diesem Gegenstand noch mehr ihre Aufmerksamkeit zu schenken und dann seinerzeit Bericht und Antrag der Gesellschaft, zu welcher dann alle Mitglieder sollen eingeladen werden, erstatten zu wollen."

Aus obigem Protokoll-Vermerk geht hervor, dass die Herren Professor Staub und Sechser Sidler überzeugt waren, durch ihr Eintreten für die Jungfer Ida Stadlin der Mittwochgesellschaft keine Unwürdige empfohlen zu haben.

Eine Erzieherin, die für ihre Schulanstalt nicht um eine materielle, sondern nur um eine moralische Unterstützung, um das Zutrauen der Eltern bittet, ist gewiss aller Ehren und Unterstützung wert. Eine Schmach aber bedeutete es für alle diejenigen, die dieses Zutrauen aus Konkurrenz-Neid oder aus Scheinheiligkeit zu untergraben trachteten!

In der Gesellschaftsversammlung vom 14. Mai wurde hierauf folgender, die Mitglieder ehrender Beschluss gefasst:

„Nachdem unterm 9. März beim Abschieds-Abendessen Herr Pfarrer Staub in Unterägeri der Mittwochgesellschaft die Töchterschule der Jungfer Stadlin zur Unterstützung empfohlen hatte, und nachdem Herr Wyss und Herr Landtwing unterm 19. März beauftragt worden waren, die nötig scheinenden Erkundigungen einzuziehen und der Gesellschaft Vorschläge zu bringen, so wurde heute in die Beratung eingetreten. Beschlossen:

a) Es soll von der Gesellschaft ein Beitrag an die Stadlin'sche Töchterschule geleistet werden.

b) Die Jungfer Stadlin sei zu verpflichten, dass sie für je 24 Fr. jährlichen Beitrag einem armen, von der Gesellschaft zu bezeichnenden Kinde unentgeltlich Unterricht erteile.

c) Die Gesellschaft behält sich vor, zeitweise über Plan und Behandlungsweise in der Schule Einsicht zu nehmen.
d) Die Beitragspflicht gilt nur je für ein Jahr.
e) Es sollen vermittelst Subskription freiwillige Beiträge gesammelt und, wenn dieselben nicht 100 Fr. erreichen, soll das Fehlende aus der Kasse ersetzt werden.
f) In der sogleich eröffneten Subskription wurde von den Mitgliedern, nebst den Herren Pfarrer Staub und Professor Sidler, zusammen 160 Fr. gezeichnet.
g) Diese Schlussnahmen auszuführen, wird eine Kommission bezeichnet in den Herren Pfarrer Staub, Professor Sidler, Landtwing und Zürcher." (Vide offiz. Protokoll vom 14. Mai 1856!)

Laut Privat-Protokoll des Herrn Fanger wurde am 24. Juli, nachmittags 1 Uhr „per Dampf" eine Spazierfahrt nach Immensee unternommen. Sämtliche Mitglieder beteiligten sich an derselben. Auf der Ausreise ging alles vortrefflich; man hatte das schönste Wetter und genoss die ruhige, glatte Fahrt in vollen Zügen. Weniger angenehm gestaltete sich die Rückkehr. Ganz heimtückisch schob sich plötzlich eine Wolkenwand ins Blickfeld und unversehens war man mitten in den tobenden Elementen. Von Buonas weg begleiteten Blitz, Donner, Sturm und Regen die unheimliche Fahrt, bis endlich die Reisenden im Heimathafen wieder angelangt waren. Der Umstand, dass das Dampferchen „Rigi Numero I" einen Schleppkahn mit vier Mann Besatzung hinter sich her zog, machte die Situation noch ungemütlicher; kurzum, die Spannung liess erst nach, als man wieder festen Boden unter den Füssen fühlte.

Noch ist eines Ehrengastes zu gedenken, der nicht nur die Ehre hatte, bei der Mittwochgesellschaft eingeführt zu werden, sondern der dieselbe auch durch seine Gegenwart beehrte. Am 17. September 1856 brachte Johann Caspar Bluntschli, damals Professor des Privat- und Staatsrechtes an der Universität München, einige Stunden im Kreise der Mitglieder der Mittwochgesellschaft zu. Er war bereits hochangesehen, sowohl wegen seiner frühern Wirksamkeit als Staatsmann und Politiker seines Heimatkantons Zürich als auch wegen seiner akademischen Lehrtätigkeit an den Universitäten Zürich und München. Herr Professor Bluntschli wurde in der Mittwochgesellschaft von Hauptmann Damian Bossard eingeführt.

Das offizielle Protokoll meldet unterm 18. September 1856, dass die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft durch Zirkular zur Beitragsleistung an eine „Rettungs-Anstalt für verwahrloste, katholische Kinder" auffordere. „Die Gesellschaft beschliesst, es sollen aus der Kasse während 6 Jahren jährlich 35 Fr., zusammen also 210 Fr. bezahlt werden." Da der 18. September 1856 gleichzeitig der 76ste Geburtstag des Herrn Hauptmann Fanger ist, so feiert die Gesellschaft durch ihre Schlussnahme zu Gunsten armer, verwahrloster Kinder in schönster Weise auch den Geburtstag ihres menschenfreundlichen Seniors und Präsidenten.

Während — wie wir gesehen haben — das Jahr 1856 verschiedene der Aufzeichnung würdige Ereignisse aufwies, können wir von seinem Nachfolger ein Gleiches nicht behaupten. Ausser den gewöhnlichen bezw. statutengemässen Geschäften haben wir leider wenig zu verzeichnen, was der Erwähnung wert wäre. Wenn unterm 13. Mai 1857 Hauptmann Fangers Privat-Protokoll die Wahl von Fürsprech Carl Anton Landtwing „zum dritten Mitglied des politischen Stadtrates" anzeigt, oder wenn uns mitgeteilt wird, der gleiche Herr sei vom Grossen Rat zum Präsidenten des Kantonsgerichts erhoben worden, so sind das Vorkommnisse, die wir dem hervorragenden Juristen und vortrefflichen Bürger von Herzen gönnen, die aber nicht als Verdienste der Mittwochgesellschaft gebucht werden dürfen.

Auffallend wenig ist in all' den verflossenen Jahren unter dem Titel „Vorträge" geleistet worden. § 4 der Statuten bemerkt: „Zu Vorträgen oder Mitteilungen, die Gegenstand solcher werden und den Zwecken der Gesellschaft angemessen sind, hat jedes Mitglied das Recht." Von diesem Rechte wurde äusserst sparsam Gebrauch gemacht. Seitdem die Herren Fidel Wyss zur Apotheke und Verhörrichter Carl Ant. Landtwing im Jahre 1849, ersterer sein Manuskript über den Hexen-Prozess von 1737, letzterer seine Abhandlung über die Blutschwitzer-Prozedur von 1849 in der Mittwochgesellschaft vorgelesen haben, ist über irgend ein Thema nie wieder ein Vortrag gehalten worden. Und doch wäre es höchst angezeigt gewesen, wenn gerade in den „magern Jahren", in denen nichts Gemeinnütziges geschah, die Herren Gesellschaftsmitglieder sich zur Abhaltung von Vorträgen hergegeben hätten.

Vom 1. Januar bis 22. Juli 1857 verrät die Mittwochgesellschaft viel Ruhebedürfnis. Unter letzterm Datum entnehmen wir dem Pri-

vat-Protokoll des Herrn Fanger, dass man sich entschlossen hat, am nächsten Mittwoch, den 29. Juli, bei günstiger Witterung das Namensfest des Seniors zu feiern. Es sollte für Letztern eine Ueberraschung werden; deshalb wurde in aller Stille und Heimlichkeit das Fest-Programm entworfen. Indessen erging es Herrn Fanger wie dem Kinde mit dem Weihnachtsbaum; mag das Christkind seine Vorbereitungen noch so vorsichtig treffen, ein Lichtschimmer schlüpft immer irgendwo durch! Doch lassen wir ihn selber Bericht erstatten über das, was sich am 29. Juli 1857 begeben hat:

„Durch das gütige Anerbieten des Herrn Posthalter Hotz, die Gesellschaft unentgeltlich mit seinen vier Schimmeln nach Cham und wieder zurück zu führen, hat dieselbe nachmittags 2 Uhr sich vor der Post versammelt und dann ihre Einkehr bei Herrn Hauptmann Stutz im „Raben" genommen, von dem dieselbe billig und gut bewirtet worden. Mit Ausnahme des Herrn Clemens Keiser, dessen Amt ihn verpflichtete, die Kantonskanzlei nicht zu verlassen, fanden alle Mitglieder sich allda ein. Als Ehrengäste erschienen die Herren Kantonsräte med. doct. Grob und Kirchmeier Leonz Suter von Cham. Alle waren aufgelegt zu Frohsinn und Heiterkeit und dieses erinnerte mich an jene frühere Zeit, wo noch ein Landschreiber Schön seine Alles ergötzende Rolle unter uns spielte und die nun scheint Herr Apotheker Wyss übernehmen zu wollen. Erst abends um 11 Uhr langten wir alle wohlbehalten und in froher Erinnerung der eben mit Frohsinn verlebten Stunden, begünstigt durch eine prachtvolle, mondhelle Sommernacht, wieder in Zug an.

„Und von flinken Rossen vier
Scholl der Hufe Schlagen,
Die durch's blühende Revier
Trabten mit Behagen!"

Noch einmal meinen innigsten Dank hier der Mittwochgesellschaft ausgesprochen für die unverdiente Ehre und für die frohen und hohen Genüsse, die sie mir bei diesem Anlass dargeboten! Und dann aber auch noch meinen ungeheuchelten, weil tiefgefühlten Dank dem Herrn Posthalter Hotz, weil ich seinem gütigen Anerbieten als Ursache der Ursache erscheine!"

In diesem „magern Jahr" 1857 erinnern einzig die Massnahmen zu Gunsten der Ida Stadlin'schen Privat-Töchterschule daran, dass die Mittwochgesellschaft neben der geselligen auch noch eine ge-

meinnützige Aufgabe zu erfüllen hatte. Das offizielle Protokoll, pag. 14, vom 14. Oktober 1857 verzeichnet in dieser für die Jugenderziehung wichtigen Angelegenheit folgenden weitern Beschluss:

„Herr Präsident Zürcher relatiert mit Bezugnahme der für die Stadlin'sche Privatschule unterm 14. Mai 1856 gesammelten Beiträge: Es haben dieselben damals 160 Fr. abgeworfen; hiervon wurden bis dato verausgabt Fr. 132.—, so dass noch Fr. 31.— verbleiben. Er trage darauf an, dass diese Schule durch Beschickung von Kindern auch fernerhin unterstützt werden möchte, worauf die Gesellschaft beschliesst:

Es solle die hiefür eigens bestellte Kommission besorgt sein, dass drei Kinder auf unsere Rechnung in die Stadlin'sche Schule geschickt werden. Zur Deckung der Auslagen solle der vorrätige Fond verwendet, das Defizit durch freiwillige Beiträge gedeckt und, falls diese nicht ausreichen, aus der Kasse enthoben werden. Die Kommission wird durch den Kassier Keiser ergänzt." — Es gereicht der Gesellschaft zur Ehre, dass sie dieser Stadlin'schen Privatschule, einer Pflanzstätte weiblicher Bildung, ihre sorgfältige Unterstützung angedeihen liess. In einer Zeit, in welcher der Satz „mulier taceat in ecclesia", die Frau schweige in der Gemeinde, noch allzuviele gläubige Nachbeter fand, war man von der Notwendigkeit guter Schulung der Mädchen noch lange nicht überzeugt. Für diese genügte etwas Lesen, Schreiben und Rechnen; die höhern Künste waren den Buben vorbehalten. Die Mittwochgesellschaft nahm schon damals einen bessern Standpunkt ein und gerade durch ihre Schulfreundlichkeit, durch ihre Hochschätzung von Wissen und Bildung, fühlten sich Pädagogen wie Carl Caspar Keiser und Pfarrer Alois Staub zu ihr hingezogen.

Das Jahr 1858 verläuft, wie sein Vorgänger, in ganz ruhigen Bahnen. Geleistet wird wenig, wenn wir nicht die Feier des Namensfestes von Herrn Hauptmann Fanger als besondere Leistung auffassen wollen. Man beabsichtigte zuerst, die Jakobsfeier in Verbindung mit einem Spaziergang auf den „Geissboden" abzuhalten. Am 15. September fand deswegen eine Versammlung statt, über deren Verlauf Fangers Privat-Protokoll folgendes mitteilt:

„Als Ehrengäste anwesend die Herren Landammann Sidler und Präsident Keiser von Solothurn. — Nachdem Herr Sidler und ich die Gesellschaft verlassen, stellte Herr Dr. Ferdinand Keiser den

Doppel-Antrag, statt des beschlossenen Spaziergangs auf den Geisboden am künftigen Mittwoch die gemeinnützige eidgenössische Gesellschaft in Schwyz (Jahresversammlung der „schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft") „zu besuchen und nachdem die Hälfte der Mitglieder unserer Gesellschaft schon als solche in die „Gemeinnützige Eidgenössische" aufgenommen ist, die übrigen sechs von uns sich auch noch in dieselbe sollen aufnehmen lassen, damit dann später unsere Mittwochgesellschaft sich zu einer Filiale im Kanton Zug für die erstere organisiere und so dem ersten Paragraphen unserer Statuten noch mehr entspreche. Beide Anträge wurden von den noch Anwesenden mit Einmut beschlossen und von den Abwesenden ebenfalls angenommen."

Wie sich diese Jakobsfeier und die damit verbundene Reise nach Schwyz dann abgewickelt haben, darüber gibt weder das Privat-Protokoll des Herrn Fanger noch das offizielle Protokoll Aufschluss. Das Letztere verzeichnet einzig, dass am 10. November 1858 an Dr. Ferdinand Keiser die Ausgaben für Beköstigung des Herrn Hauptmann Fanger seien zurückvergütet worden, welche anlässlich der Jakobsfeier entstanden. Diese betrugen insgesamt 25 Fr. 10 Rp., wobei 5 Fr. Eintrittsgebühr in die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft inbegriffen sind. Es trifft somit auf jedes der 11 Mitglieder 2 Fr. 28 Rp. „An Herrn Dr. Keiser wird überdies für die gefällige Begleitung und Besorgung des Herrn Hauptmann Fanger der Dank der Gesellschaft ausgesprochen und beschlossen, hiervon am Protokolle Notiz zu nehmen."

Am 24. März 1859 erhielt der Präsident der Mittwochgesellschaft folgende Zuschrift:

„Titl.! Da bis dahin zu meiner grossen Verwunderung ich noch keinen Laut vernommen, wie die Mittwochgesellschaft als solche bei dem nun erfolgten Ankauf des Rütlis sich zu beteiligen gedenket, so erlaube ich mir als Senior derselben und angeregt durch meine unauslöschliche Hochachtung und Liebe zu dieser hehren Wiege unserer eidgenössischen Freiheit und Unabhängigkeit den titl. Mitgliedern derselben zu bedenken zu geben, dass a) nun fast alle von uns auch Mitglieder der eidgenössischen gemeinnützigen Gesellschaft sind; b) die von uns Anwesenden, alle am Reuss-Kanal, zu dem Ankauf des Rütli, und gewiss mit Mund und Herze, beigestimmt; und c) dadurch auch eine gewisse Pflicht für die mora-

lische Person der Mittwochgesellschaft übernommen haben. — Herr Präsident! Ich erlaube mir daher, Sie zu ersuchen, auf den nächsten Mittwoch alle Mitglieder der Mittwochgesellschaft zu einer Beratung und allfälligen Schlussnahme über diesen, gewiss hochwichtigen Gegenstand einzuladen.

Bei diesem Anlass versichert Sie, Herr Präsident, seiner wahren Hochachtung und Ergebenheit der unterzeichnete

(sig.) Fanger, Hauptmann.

Zug, „Bethlehem", den 24. März 1859."

Auf diese Anregung von Seite des Herrn Fanger antwortete die Gesellschaft unterm 30. März mit einem Beschluss, laut welchem unter den 12 Mitgliedern eine Subskriptionsliste zur Zeichnung beliebiger Beiträge für den Ankauf unseres nationalen Heiligtums zirkulieren sollte. Das Ergebnis dieser Sammlung waren 42 Fr. 20 Rp., mit denen — wie Hauptmann Fanger sich ausdrückt — die Gesellschaft auch ihr Scherflein zum Ankauf des Rütli auf den Altar des Vaterlandes gelegt hat.

Konnte der alte Vaterlandsfreund sich dieses Resultates freuen, so ergab sich bald eine andere Gelegenheit, die weniger nach seinem Sinne war. Seit längerer Zeit liess der Besuch der Gesellschafts-Zusammenkünfte wieder sehr zu wünschen übrig. Am 5. Oktober 1859 verzeichnet Fangers Privat-Protokoll folgende beschämende Geschichte:

„Vor 8 Tagen hatte Herr Nationalrat und Alt-Landammann Sidler als Ehrengast in der Mittwochgesellschaft allein den Herrn Dr. Ferdinand Keiser angetroffen." — Es war tatsächlich im höchsten Grade bedauerlich und man kann es dem wackern Hauptmann Fanger nachfühlen, wie er sich für seine Gesellschaft geschämt hat, dass so etwas passieren konnte! Die Gedanken, die er sich darüber gemacht und seinem Protokoll einverleibt hat, sind denn auch todtraurig ausgefallen und verdienen es, in diesem Zusammenhang wiedergegeben zu werden; Fanger schrieb damals:

„Die Stifter dieser Gesellschaft sind entweder gestorben oder ausgetreten und mit denselben der frühere Geist und die Teilnahme aus ihr gewichen, die sie die ersten ihrer Lebensjahre hindurch durch ihren patriotisch-gemeinnützigen Sinn an Tag gelegt. Mit Schmerze muss ich daher sehen und noch erleben, dass sie

kränkelt und leider — wenn nicht einer baldigen, doch einer langsamen Auflösung entgegengeht!!!—"

Die drei Ausrufungszeichen und der Gedankenstrich am Ende seiner Herzensergiessung sagen alles, was zu sagen noch übrigbleibt.

Das Jahr 1860 beginnt mit der gleichen Klage. Unterm 8. Februar lesen wir in Hauptmann Fangers Privat-Protokoll, was folgt:

„Anwesend nebst Herrn Dr. Ferd. Keiser einzig noch Herr Damian Bossard. Diese zwei Mitglieder haben nun aus eigener Machtvollkommenheit beschlossen — nachdem die Gesellschaft seit geraumer Zeit so schwach besucht wurde — dieselbe bis zum 2ten Mittwoch in der Fasten zu suspendieren. Leider ist dieser Beschluss — bis anhin noch der einzige dieser Art — in meinen Augen ein wahres Omen der baldigen Auflösung dieser schon lange kränkelnden Gesellschaft, indem der alte Geist immer mehr aus ihr zu weichen scheint."

Bis zum 25. Juli 1860 enthalten die Protokolle überhaupt keine Mitteilungen mehr. Unter dem erwähnten Datum schöpfen wir aus Hauptmann Fangers Privat-Protokoll folgende Nachricht:

„Heute erhielt ich von Herrn Aktuar und Kassier Bossard die schriftliche Einladung, diesen Abend in der Gesellschaft zu der Beratung der Jakobsfeier mich einzufinden. Dieser habe ich — zum Voraus wissend, wie die Herren Mitglieder gewohnt sind, sehr spät zu kommen — erst um 8 Uhr Folge gegeben und ausser dem Herrn Eigentümer unseres Gesellschafts-Lokals erst zwei Mitglieder angetroffen. Nach und nach sind auch die Andern gekommen und zu allerletzt, zirka ein Viertel nach 9 Uhr, endlich auch der Herr Präsident der Gesellschaft. Die Konversation unter den Mitgliedern war derart, dass zum ersten Mal in ihrem Kreise mich Langeweile zu beschleichen drohte. Endlich hob der Herr Präsident die Beratung an, die im Anfang, ohne seine Schuld! — etwas schleppend ausfiel. Nun wünschte man, dass ich zuerst meine Meinung und allfälligen Wünsche für diese Jakobsfeier abgebe. Statt dessen ersuchte und bat ich die Mittwochgesellschaft ein für allemal von dieser Feier zu abstrahieren, indem sie mir schon so viele Beweise gegeben, wie sehr sie von jeher mich mit ungeheuchelter Freundschaft beehrte und erfreute, die ich ihr, so lange ich lebe, auf's herzlichste verdanke. Somit bedürfe es keines neuen Beweises mehr.

Ungeachtet dessen wurde bei nächst günstiger Witterung per Dampf ein Ausflug nach Goldau beschlossen, mit der Absicht, dass ich mich, wenn immer möglich, wie gewohnt als Gast dabei einfinde. Darauf erklärte ich, dass, wenn meine und meiner Gattin Gesundheitsumstände es mir gestatten, an dieser Spazierfahrt Anteil zu nehmen, ich nur unter der ausdrücklichen Bedingung mitkommen werde, statt von der Gesellschaft wie früher bei diesem Anlasse gastiert zu sein, auch mein Betreffendes an die Kosten zu bezahlen."

Aus dieser protokollarischen Aufzeichnung erhellen die Zustände in der Gesellschaft. Man besitzt Statuten; jedes einzelne Mitglied verpflichtet sich, sogar unterschriftlich, diesen Statuten nachleben zu wollen und jedes einzelne Mitglied setzt sich über sie hinweg, wann und so oft es ihm beliebt! Muss in einer solchen Gesellschaft nicht das Zerrbild eines Vereins erblickt werden? Ist es zu verwundern, wenn ein Mann, wie Jakob Fanger, der Mittwochgesellschaft ein düsteres Prognostikon stellt und von ihr nicht mehr „gastiert" sein will? — Und dennoch hat die „Jakobsfeier" für die Mittwochgesellschaft die Bedeutung eines Bindemittels gehabt und im Interesse ihres Fortbestandes war es zu bedauern, dass sie nach dem Ableben des Seniors dieses Bindemittels in der Zukunft entraten musste!

Der von der Gesellschaft beschlossene Ausflug nach Goldau hat dann am 13. August wirklich stattgefunden. „Die Witterung war sehr günstig. Wenn schon es bestimmt noch einmal ablehnend, wurde ich doch als „Jakob" gastiert", schreibt Hauptmann Fanger in seinem Privat-Protokoll. Dann gedenkt er noch der Fünf-Keiser-Zusammenkunft, die ihm so bedeutsam erschien, dass er sie dem Protokoll einverleibte. Am 5. Herbstmonat 1860 ereignete sich dieses hochwichtige Vorkommnis, dem Fanger folgendermassen Ausdruck verleiht:

„Heute ein auffallendes Zusammentreffen, das seit dem Entstehen der Gesellschaft sich noch nie ereignet hat. Anwesend waren die Herren Gerichtsschreiber und Kanzlist Keiser, Dr. Ferd. Keiser und Präsident Gust. Adolph Keiser und, von dem letztern eingeführt, sein Bruder, Regens Carl Caspar Keiser, und ausser denselben — sonst alle Mitglieder abwesend! Dieser hochverehrte Ehrengast (Carl Casp. Keiser) „war als Mitstifter zugleich der erste Präsident der

Mittwochgesellschaft". — Diesen Zufall von 5 anwesenden Kaisern fand ich geeignet, in mein Protokoll aufgenommen zu werden."

Am 5. Dezember 1860 gibt der Herr Kassier und Aktuar Jos. Ant. Bossard zum „Schwanen" Rechenschaft über das zu Ende gehende Jahr. Die Rechnung wird verdankt und genehmigt, worauf nach Anhörung des „Schwanengesanges" die statutengemässen Wahlen erfolgen. „Im 2ten Scrutinium wurde Präsident meine Person und ich bekleide nun zum vierten Mal diese so lukrative Würde. Doch züngelt man so wenig darnach! Zum Kassier im ersten Scrutinium bestätigt Herr Bossard zum „Schwanen". Auch im Mitglieder- und Präsidenten-Verzeichnis, das 81 Jahre lang vermisst und durch einen Zufall wieder in die Hände des Verfassers dieser Festschrift gekommen war, lesen wir als letzten Eintrag aus der Feder Hauptmann Fangers:

„Präsident, der 22ste: Hauptmann Fanger zum 4ten, aber auch zum letzten Mal!"

Das Jahr 1861 stand im Zeichen des furchtbaren Brand-Unglückes von Glarus. Grossartig war die Hülfe, die aus allen Gauen unseres Vaterlandes den Glarnern zuteil wurde. Sogleich befasste sich auch die Mittwochgesellschaft Zug mit der Frage, was sie im Rahmen ihrer bescheidenen Mittel zur Linderung der grossen Not tun könne. Das offizielle Protokoll enthält hierüber nachstehenden Vermerk:

„22. Mai 1861: Die Gesellschaft beschloss heute, Fr. 50.— aus ihrer Kasse, als Liebessteuer an die durch Brand verunglückten Glarner, an das zugerische Hülfs-Komitee verabfolgen zu lassen."

„12. Juni 1861: Heute erhielt die Mittwochgesellschaft — zahlreich im Gasthof zum „Löwen" versammelt — folgende Zuschrift:

„Hochgeachtete, teure Herren!

Wie sehr die Fortdauer der Mittwochgesellschaft auch nach meinem Tode mir am Herzen liegt, weil dieselbe in ihrer Jugendfrische mehr als einen Beweis von Gemeinnützigkeit abgelegt und nach dem Sinne und Geiste ihrer Statuten dieses noch tun sollte, finde ich mich bewogen, derselben eine zweite Probe davon zu geben, damit die Gesellschaft in Zukunft ihren eigenen Protokollschreiber habe und derselbe nicht so ganz umsonst seine Aufgabe zu lösen habe, so übergebe ich der Gesellschaft, in drei Interims-Sparkassen-Scheinen bestehend, Fr. 500.—, von welchen der Zins nach meinem Tode alle

Jahre im Monat Juli vom jeweiligen Kassier der Gesellschaft, und somit in Fr. 20.— bestehend, bezahlt werden soll. Dafür verpflichtet sich der Schreiber in das Protokoll einzutragen und zwar jedesmal:

a) welche Mitglieder in der Gesellschaft anwesend oder abwesend gewesen, indem man nur durch eine solche Kontrolle auszumitteln im Stande ist, wer als Mitglied für die Gesellschaft ein warmes oder laues Interesse habe und seiner Unterschrift, die dasselbe den Statuten beigefügt, Rechnung trage;
b) alle Verhandlungen der Gesellschaft genau in das Protokoll einzutragen, und
c) im Laufe des Monats Jänner und Juli jedes Jahr der Gesellschaft zu genauer Prüfung vorzuweisen.

Zu dem ersten Protokollschreiber erlaube ich mir Ihnen, hochverehrteste Herren, den Herrn Professor Burlet vorzuschlagen. — An dieses Legat knüpfe ich folgende Bedingungen:

1. dass die Gesellschaft meinem hohen Alter und seinen Trabanten einmal Rechnung trage und zur statutarischen Wahl eines Präsidenten schreite und zwar auf den 19. d. M., zu welcher Wahl, sowie zu derjenigen eines Protokollführers — wenn mich nichts daran hindert — auch persönlichen Anteil nehmen werde.

2. Sollte die Mittwochgesellschaft nicht mehr aus 10 Mitgliedern bestehen, so fällt dieses Legat der katholischen Rettungs-Anstalt verwahrloster Kinder auf dem Sonnenberg bei Luzern zu.

Hochgeachtete Herren, teure Gönner und Freunde! Lassen Sie mich — bevor ich aus Ihrer Mitte scheide — das als Sinnbild zarte und schöne Blümchen „Vergissmeinnicht" an mein Herz drücken und mit der Zuversicht dem Grabe entgegenwanken, dass Sie alle nicht so bald vergessen werden

Ihren Senior (gez.) Fanger, Hauptmann."

Z u g, den 6. Juni 1861.

„Die Gesellschaft beschloss, es sollen die an dieses Legat geknüpften Bedingungen erfüllt werden. Eine eigene Abordnung, in den Herren Dr. Ferdinand Keiser und Gerichtsschreiber Keiser bestehend, solle unserm lieben Hauptmann Fanger den Dank der Gesellschaft für seine wohlgemeinte Vergabung aussprechen. —" (Offizielles Protokoll: Beschluss vom 12. Juni 1861.)

Wir glauben es dem wackern Jakob Fanger auf's Wort, wenn er im Anmelde-Schreiben zu seinem Legate durchblicken lässt, wie sehr ihm die Fortdauer der Mittwochgesellschaft, auch über seinen Tod hinaus, am Herzen liege. Er gehört nicht zu jenen Naturen, deren Wahlspruch lautet: „Après nous le déluge!" Dazu ist er viel zu wenig egoistisch veranlagt, denkt viel zu ernsthaft und fühlt sich verantwortlich für das Kommende, weil er überzeugt ist, dass die Zukunft von der Gegenwart vorbereitet wird. Beim Durchblättern seines Privat-Protokolls sind wir inne geworden, dass Hauptmann Fanger mit dem Wohl und Wehe, das seine liebe Gesellschaft betraf, vollkommen verbunden war. Die Mittwochgesellschaft, die er gründen und durch die schwierigen Jahre ihres Anfangs schleppen half, ist nun einmal ein Teil seines Lebenswerkes; sie ist dem Kinderlosen wie ein liebes Kind, für welches man noch über das Grab hinaus denken und sorgen möchte. Ausser ihm hat noch niemand daran gedacht, dem Verein durch Stiftung von Legaten zu einem kleinen Vermögen zu verhelfen. Fanger erwartet als alter Menschenkenner, das Vorhandensein eines Fonds werde das Interesse der Mitglieder an ihrer Gesellschaft steigern und somit auch deren Fortbestand festigen. Er schreibt unterm 12. Juni 1861 in sein Privat-Protokoll die folgenden Worte:

„Also 13 Mitglieder anwesend! Ist dieses ein Zeichen zur Neubelebung der Mittwochgesellschaft? — Dann dieses ein Trost ihres Seniors! — Mein 2tes Legat wurde nach den dabei von mir gestellten Bedingungen angenommen. Somit am nächsten Mittwoch nach den Statuten die Wahl eines Präsidenten und nachher diejenige eines Protokollführers."

Die Jakobs-Feier vom 25. Juli 1861

Schon am 17. Juli zuvor hatten sich die Getreuen zahlreich versammelt, um das Programm zur diesjährigen Feier des heiligen Jakobus, des Namenspatrons unseres Seniors, festzustellen. „Es wird einstimmig beschlossen, es solle zu Ehren des greisen Jünglings, dieses eifrigen Förderers der gesellschaftlichen Interessen, in unserm Gesellschaftslokale ein Nachtessen gehalten werden. Die Vollziehung dieses Beschlusses wird dem Herrn Präsidenten und dem Kassier übertragen."

Wir entnehmen sowohl die obige Mitteilung als auch die nachfolgende Festbeschreibung dem Privat-Protokoll des Herrn Hauptmann Fanger; beide aber hat er nicht selber geschrieben, sondern es handelt sich hier um Beiträge aus der Feder von Herrn Sekundarlehrer Burlet.

„Juli, den 25.: Die Festfreude: Festlicher Schmuck zu Berg und Tal! Freundlich scheint die Morgensonne durch die halbgeöffneten Jalousien unseres gefeierten Veteranen; sie will die erste sein, ihm zu gratulieren. — Zahlreich erscheinen des Nachmittags die Mitglieder der Gesellschaft in den gastlichen Räumen von „Bethlehem". Nur zwingende Ursachen verspäten oder verhindern das Erscheinen Einzelner. Da treffen wir zur Seite des Herrn Seniors den geliebten Herrn Hauptmann Bossard, und der kräftige Händedruck eines Jeden lässt ihn fühlen, wie sehr die ganze Gesellschaft sich nach dem Tage sehne, welcher die Reihe seiner regelmässigen Besuche der Gesellschaft wieder eröffnen soll.

Und in dem Saale, — da walten zwei Frauen —
Mit wirtlichem Sinne — Und ordnen weise —
Die Tassen im Kreise, — Den Zucker, den Honig —
Die Butter, den Käse — Und regen ohn' Ende —
Die fleissigen Hände, — Damit es ja nicht
Am Kleinsten gebricht!
Und draussen am Herde — Die Köchin regieret; —
Den Kolben der Mühle — im Kreisel sie führet, —
Und dampfet auf züngelnder Flamme den Fluss. —
Es strömet hernieder — auf Mokka der Guss. —
Die duftenden Fluten — erregen die Geister —
Und bleiben Meister! —

Der vortreffliche Kaffee, welchen die herzensgute Frau des Hauses in Gemeinschaft mit Frau Jung eigenhändig servierte, hat seine Wirkung nicht verfehlt, wenn gleich der Herr Doktor alles Mögliche aufbot, dieselbe niederzuschlagen, ausgiessend das Füllhorn aller guten Gaben über die Gesellschaft. Was durch die Wucht des Einen niedergedrückt werden sollte, wurde wieder gehoben durch den feurigen und doch so einnehmend sanften Diplomaten, zur Zeit aber politisch hermetisch eingeschlossenen „X" aus der Gesellschaft der Bordeaux. Dieser stellte das Thermometer auf plus 40° R. Schon war man auf dem Punkte, sich hier Hütten zu bauen; denn — im Vorbeigehen gesagt — hier war es gut sein, als man sich erinnerte, dass noch ein zweiter Aufzug des Festes abzuspielen sei. Nachdem der Herr Präsident namens der Gesellschaft unserm gastfreundlichen Wirte und seiner Gemahlin den aufrichtigsten Dank ausgedrückt hatte für die gewährten Beweise der Freundschaft, verfügte man sich ins Gesellschaftshaus z. „Löwen", wo die ganze Gesellschaft sich zusammenfand.

Ein gut serviertes Nachtessen bildete den zweiten Teil des Festes. Hier war es, wo die eingenommenen Mokka und Bordeaux endlich, in wohlgelungener Mischung ihre Kräfte vereinigend, die Fesseln brachen und die Zungen zu humoristischer Unterhaltung lösten. Unser Senior fühlte sich durch den Trost seines Einzigen und Vielgeliebten um 30 Jahre verjüngt, und der froh verlebte Tag verlieh ihm jugendliche Rüstigkeit, der Gesellschaft mit regem Interesse und tätiger Teilnahme beizuwohnen, bis um Mitternacht zum Aufbruch geblasen wurde. — So endete der schöne Festtag der Gesellschaft."

Das Jahr 1862 verzeichnet im offiziellen Protokoll als erste „Tat" der Mittwochgesellschaft folgenden, unterm 5. Februar gefassten Beschluss:

„Herr Grossrat Wyss stellt den Antrag, behufs einer gemütlichen Fastnachtsfeier ein gemeinsames Abendessen abzuhalten, was nach kurzer Besprechung einmütig beschlossen und der Tag und der Ort auf den 12. Februar beim „Löwen", als derzeitigem Gesellschaftshause, festgesetzt wurde." — Acht Tage später: „Fand unter zahlreicher Beteiligung" die gastronomische Auseinandersetzung im „Löwen" statt, die — wie die Traktanden-Liste erkennen lässt — mit Sachkenntnis und Gründlichkeit scheint geführt worden zu sein.

Seit diesem, für die Zuger-Gänse halsgefährlichen 12. Februar 1862 bleibt dem Chronisten wenig zu berichten übrig. Erst die Versammlung vom 23. Juli des genannten Jahres muss wieder einen Entschluss fassen. An diesem Tage teilt der Präsident mit, er habe zu Handen der Versammlung eine Zuschrift des Seniors erhalten, worin dieser dringend ersuche, für dieses Jahr von der Feier seines Namensfestes abzustehen. Die Gesellschaft ist aber nicht willens, dem Begehren Rechnung zu tragen, „es wäre denn, dass unser ehrwürdige Freund durchaus nicht zu bestimmen wäre, an einer zu seiner Ehre veranstalteten Festlichkeit teilzunehmen." Es war klar, dass der Herr Senior einer ebenso dringenden als drängenden Einladung nicht zu widerstehen vermochte. Unterm 30. Juli lesen wir im offiziellen Protokoll: „Nach erhaltener Zustimmung unseres geliebten Seniors, fand heute die vor 8 Tagen beschlossene Fahrt nach Arth statt, wo unserer ein gutzubereitetes Mittagessen harrte. Der durch unbekannt sein wollende Hand gespendete „Herzerfreuer" löste auch hier die Zungen zu heiterm Ernst und launigem Witz, und mit aller Befriedigung, einen schönen Tag im Kreise guter Freunde verlebt zu haben, kehrte jeder wieder nach Hause zurück."

Damit wären die Ereignisse, durch welche sich die Mittwochgesellschaft im Jahre 1862 hervorgetan hat, aufgezählt und auch gekennzeichnet. Ihr Motto lautet:

„Versunken und vergessen! Das ist des Sängers Fluch.
Getrunken und gegessen! Das ist des Sängers Spruch!"

Das Jahr 1863 beginnt erst von sich reden zu machen, nachdem es mehr als zur Hälfte zum Orcus hinabgefahren war. Wiederum sind es „Fest- und Nahrungssorgen", die den Vorstand der Gesellschaft am 22. Juli veranlassen, die Mitglieder zu einer Sitzung zusammenzurufen. Es handelt sich neuerdings um die Jakobsfeier und um den Entschluss, wie und wo dieselbe solle abgehalten werden. Die Sache zog sich in die Länge; erst am 16. September war die Zustimmung des Seniors erhältlich und von ihm gewünscht worden, dass die Festlichkeit innerhalb der Stadt Zug stattfinden möchte. Es wurde unisono angeordnet, die Feier habe in einem „frugalen Souper" zu bestehen, dessen Ausführungsbestimmungen vom Komitee festzustellen seien. Dabei blieb es längere Zeit, so dass man hätte meinen können, die Mittwochgesellschaft sei selbst zum Essen und Trinken zu schwach geworden!

An der Versammlung vom 9. Dezember 1863 kündigt der Präsident den Eingang eines abermaligen Legates an, das Herr Hauptmann Fanger zu Gunsten seiner geliebten Gesellschaft gemacht und dabei bestimmt hatte, dass der Zinsertrag desselben zur Wieder-Einführung eines sog. Neujahrsblattes möchte verwendet werden. Dieses Legat hat folgenden Wortlaut:

„Mein beständiger Aufenthalt seit 1829 in der Stadtgemeinde hat mir dieselbe, sowie den schönen Kanton Zug in mancher Beziehung lieb und wert gemacht. Vor allem aus haben mich als Jugendfreund die begonnenen und zeitgemässen Verbesserungen der Stadt und des Kantons im Schulwesen, besonders im laufenden Dezennium, in der Tiefe meiner Seele erfreut. Um der Mittwochgesellschaft, sowie auch der Stadt und dem Kanton einen Beweis davon zu geben, trete ich an die Erstgenannte zwei Interimsscheine ab; der eine von Fr. 600.—, der andere von Fr. 400.—, mit dem zutrauensvollen Wunsche und Verlangen an Sie, nach meinem Tode den Zins davon alle Jahre zu einem Neujahrsblatt für die Schulen des Kantons zu verwenden, in der Hoffnung, dass, was einmal möglich gewesen, mit einer solchen Unterstützung wieder möglich gemacht werden könne.

Sollte die Mittwochgesellschaft seiner Zeit für gut finden, um ein Neujahrsblatt erhältlich zu machen, zu dem Behuf sich mit dem einen oder andern der in Zug wohnenden Herren Professoren in Verbindung zu setzen, so bin ich zum Voraus der Hoffnung, dass diese Herren, die dafür ersucht werden, gerne zu einem solchen Zwecke Hand bieten werden; denn — wo der Lehrer, der nicht ein Jugendfreund?! —

Statt mir es zu missdeuten, dass ich die Mittwochgesellschaft ersuche, der Verwalter und Verwender des Zinses dieser Fr. 1000.— zu sein, mag sie darin mein volles Zutrauen zu ihr auf's Neue erkennen.

Da mir wohl keine Hoffnung bleibt, noch selbst ein Neujahrsblatt zu erleben, doch — wenn es der Fall wäre — ich an ein solches gerne zu einem Opfer mich zum voraus verstehen würde, so ist es um desto eher mein innigster Wunsch, dass so bald als möglich nach meinem Tode ein solches Blatt erscheine, welches in seinem Sinn und Geiste nicht nur die zugerische Schuljugend erfreue, sondern ihr auch von bleibendem Nutzen sei.

Mit diesem Wunsche verbinde ich, Herr Präsident, meine Herren, die Versicherung, wie sehr ich sei

Ihr hochachtungs- und zutrauensvolles Mitglied und Senior

Zug, den 4. Dezember 1863. (sig.) Fanger, Hauptm."

In der Gesellschafts-Zusammenkunft vom 16. Dezember erhoben sich Bedenken gegen die Annahme obigen Legates, weil — wie Etliche meinten — Verhältnisse eintreten könnten, welche die Herausgabe eines Neujahrsblattes erschweren oder ganz verunmöglichen würden. Auch wäre denkbar, dass bei Aenderung des Zeit-Geschmackes das Interesse an einer solchen Publikation vollständig verschwindet. Dann befände sich die Mittwochgesellschaft in einer Zwangslage; sie hätte ein mit einer Auflage beschwertes Legat akzeptiert, dessen strikter Vollzug ihr nicht unter allen Umständen möglich wäre. Es wurde daher eine Deputation bestellt, welche dem Testator die Bedenken nahelegen und ihn veranlassen sollte, an seinem Legat gewissse Modifikationen anzubringen.

„Ferner hatte Herr Senior seinem Testamente" (sollte wohl heissen „Legate") „auch sein photographiertes Portrait der Gesellschaft zum freundlichen Andenken beigefügt. In dankbarer Erwiderung dieser freundlichen Zueignung beschliesst die Gesellschaft einstimmig, es sei in möglichst kurzer Frist ein Album mit den photographierten Portraits sämtlicher Gesellschaftsmitglieder anzufertigen und dem Herrn Senior als Anerkennung seiner Freundschaft zu Handen zu stellen mit dem Wunsche, selbes nach seinem allfälligen Ableben wieder zu Handen der Gesellschaft ziehen zu dürfen."

An Hand obiger Stelle auf Seite 31 des offiziellen Protokolls ist es dem Verfasser dieser Schrift gelungen, des Albums habhaft zu werden. Es befand sich im Besitze der Erben eines frühern Kassiers der Mittwochgesellschaft, wo es nach und nach in Vergessenheit geriet. Durch Vorweisung der zitierten Protokollstelle liessen sich die jetzigen Besitzer von der Richtigkeit meiner Behauptungen überzeugen. Nun kehrt nach siebzig Jahren auch dieses Album wieder in das Eigentum unserer Gesellschaft zurück. Ich habe mich mit unserm hochbetagten, aber immer noch vollkommen geistesfrischen Mitbürger, Herrn Viktor Luthiger, in Verbindung gesetzt, der die Mehrzahl der im Album abgebildeten Männer noch von Angesicht

zu Angesicht gekannt hat. Herr Luthiger hatte die Güte, die einzelnen Photographien auf ihrer Rückseite anzuschreiben.

Das Album weist heute Lücken auf. Ob es von Anbeginn nicht vollständig war, ob Bilder zurückgezogen wurden oder im Laufe der Zeit abhanden gekommen sind, muss dahingestellt bleiben. Vielleicht liessen sich zur Vervollständigung der Sammlung bei Verwandten verstorbener Mitglieder der Mittwochgesellschaft noch Photographien auftreiben.

In der gleichen Protokollstelle, in welcher vom Album die Rede ist, (de dat. 16. Dezember 1863!) findet sich noch eine Bemerkung über die verspätete Jakobsfeier. Es heisst da:

„Endlich wird beschlossen, es solle das l ä n g s t projektierte Nachtessen nächsten Mittwoch, 23. Dezember, gehalten werden." — Es ergibt sich aus dem Protokolle nicht, wer oder was diese auffällige Verzögerung verschuldet hat; in der Regel war man — soferne es sich um Essen und Trinken handelte — bei der Mittwochgesellschaft bedeutend pünktlicher.

Am 23. Dezember fand, laut offiziellem Protokoll, das längst projektierte Nachtessen statt. „Ausser dem Gefeierten nahmen daran teil 12 Mitglieder. Die ausgezeichnete Küche und der von Herrn Gerichtsschreiber Keiser präparierte Punsch hoben die Gesellschaft in jene fröhliche Stimmung, die einem das Heimgehen schwer macht. Witz und Humor würzten das Mahl und jedermann schied fröhlich und zufrieden über einen im Freundeszirkel verlebten Abend."

Die ordentliche Jahres-Versammlung vom 30. Dezember 1863 befasste sich ausser mit den gewöhnlichen Geschäften, Rechnungs-Ablegung und Wahlen, noch mit den Modifikationen zum „Legat C" des Herrn Hauptmann Fanger. Letzterer „übergab dem Präsidenten die durch die Gesellschaft gewünschten Modifikationen zu seinem Testamente zu Gunsten eines Neujahrsblattes, wonach nun die Gesellschaft in erster Linie verpflichtet bleibt, womöglich ein solches Blatt herauszugeben. Sollten aber der Herausgabe desselben zu grosse Hindernisse im Wege stehen, so hat die Gesellschaft Vollmacht, den Zins davon auf eine andere, dem Sinne des Testamentes möglichst naheliegende Weise im Interesse der Jugendbildung zu verwenden. — Auf diese Modifikation hin wird das Legat unter allseitiger Verdankung angenommen."

Wie im Frühjahr 1851, so zeigte sich auch zu Beginn des Jahres 1864 die betrübliche Erscheinung eines äusserst schwachen Besuches der Versammlungen, so dass wiederum die Frage nach der Auflösung der Gesellschaft erwogen werden musste. Die Versammlung vom 6. Juli 1864 beschloss aber von einem solchen Schritte Umgang zu nehmen, weil doch immer noch Hoffnung auf eine Wiederbelebung bestand. Leider ist aus jener Zeit nichts bekannt, was auf die Erfüllung des zweiten Vereinszweckes, der Gemeinnützigkeit, schliessen lässt. Dagegen vertrauten sich die Gesellschaftsmitglieder am 25. Juli 1864 zum ersten Mal dem Dampfross an, als sie die Jakobsfeier nach Affoltern a. A. verlegten. Man war über die Verpflegung in der „Krone" des Lobes voll und kehrte, wenn auch begleitet von Blitz und Donner, so doch in fröhlichster Stimmung nach Hause zurück.

Aus dem Jahre 1864 möchten wir noch die bedeutsame Anregung des Herrn Hauptmann Fanger auf Unterstützung eines freisinnigen Zeitungsblattes im Kanton Zug festhalten. Zweifelsohne hatte er damit die Förderung des im Jahre 1861 gegründeten „Zuger Volksblatt" im Auge, dessen erster Redaktor Hr. Staatsanwalt Klemenz Elsener war. Diese Anregung verstärkte Hr. Hauptmann Fanger noch zuschriftlich in einem gedanken- und gemütstiefen Briefe vom 2. Dezember 1865, der gleichsam wie eine Ahnung des nahenden Abschiedes von seiner geliebten Gesellschaft klingt. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Herr Präsident! Meine Herren Mitglieder der Mittwochgesellschaft!

Mit grossem Bedauern — ja mit Schmerzen musste ich vernehmen, dass die Gesellschaft dieses Jahr hindurch, besonders in der zweiten Hälfte desselben so schwach besucht war, dass man hätte glauben sollen, dieselbe wäre beim Lukas im letzten Kapitel angekommen. Nach § 9 der Statuten, die Sie alle unterschrieben, heisst es, wer acht Mal nacheinander, ohne Entschuldigung, dieselben nicht mehr besucht, als austretendes Mitglied zu betrachten sei. Infolge dieses Paragraphs wäre also die Mittwochgesellschaft nicht nur unter zehn Mitglieder herabgesunken und in Folge deshalb mein Vermächtnis der katholischen Bachtelnanstalt anheimgefallen. In der Hoffnung aber, dass die Gesellschaft sich aufs Neue erfrische und besonders den § 1 der Statuten in Zukunft mehr beherzige, will ich von meinem ausdrücklichen Bedingnis noch keine Rücksicht nehmen. Sollte aber gegen mein Wünschen und Hoffen die Gesellschaft sich auflösen,

so wünsche und verlange ich, dass die Zinsen von meinem 2. und 3. Vermächtnis für Sie, alle Jahre an ein freisinniges Blatt verwendet werden, das mit Umsicht und Kraft einen zeitgemässen Fortschritt sich zu seiner Aufgabe macht, denn eine solche Zeitung tut Not in einem Kanton, in welchem der Ultramontanismus seinen Einfluss auf das leitbare Volk ausübt.

Lassen Sie mich noch im Geiste einem Jeden von Ihnen zu meinem Abschied aus diesem Jammerthal mit meiner Rechten die Ihrige drücken und lassen Sie mich hoffen, dass Sie alle meinem Wunsche, den ich mit mir ins Grab nehme, Rechnung tragen, dass, statt die Mittwochgesellschaft sich auflöse, zum Wohle für das schöne und liebe Vaterland fortbestehe.

Leben Sie wohl und seien Sie versichert, dass ich, so lange ich noch lebe, mit wahrer Hochachtung sei und bleiben werde

Ihr innig verbundenes Mitglied

Z u g, den 2. Dezember 1865. Fanger, Hauptmann.

N. Schr. Herr Präsident! Ich bitte Sie, dass Sie dafür sorgen, dass ein jedes Mitglied von dem Inhalt dieser meiner Zuschrift in Kenntnis gesetzt werde.

Das Jahr 1865 brachte der Gesellschaft auch einen herben Verlust, indem ihr das jüngste Mitglied, Staatsanwalt Klemenz Elsener, Kassier und Aktuar der Mittwochgesellschaft, im Alter von erst 28 Jahren durch den Tod entrissen wurde. Das offizielle Protokoll der Versammlung vom 27. Dezember 1865 ist noch deshalb wichtig, weil es den vorstehenden Brief des Hrn. Hauptmann Fanger beantwortet. Wir lesen da u. a. folgendes:

„In Behandlung kommt nun die Zuschrift des Hrn. Hauptmann Fanger betreffend Verwendung der Zinsen seiner zwei letzten Vergabungen im Betrage von Fr. 1500.—. Die Gesellschaft beschliesst, dass dem Hrn. Hauptmann Fanger in einer Zuschrift rückgeantwortet werde: An eine Auflösung der Gesellschaft müsste gar nicht gedacht werden; denn es werden sich ohne Zweifel in Zug fortwährend immer wieder Männer finden, die solche Zwecke, wie sie in unsern Statuten bezeichnet sind, zu jeder Zeit unterstützen werden. Ueberdies seien besonders auch die schönen Vergabungen des Hrn. Hauptmann Fanger ein Bindemittel, wodurch die gegenwärtigen und künftigen Mitglieder der Gesellschaft desto treuer zusammenhalten. Die Gesellschaft ver-

spreche neuerdings die Legate nach bestem Wissen entweder im Interesse der Jugendbildung oder für ein freisinniges Blatt zu verwenden; sie werde es sich stets angelegen sein lassen, den ausgesprochenen Willen des verehrten Wohltäters den Umständen gemäss zu erfüllen."

Im folgenden Jahr hat die Mittwochgesellschaft am 8. Mai 1866 einen ihrer Gründer und den grössten Wohltäter zu Grabe tragen müssen. An diesem Tage starb Hr. Hauptmann Jakob Fanger, nachdem er seit 1829 Leiden und Freuden der Zuger getreulich hatte mittragen helfen. Ueber seine der Mittwochgesellschaft gestifteten Legate ist in diesem Abschnitte schon Erwähnung geschehen. Mit dem Ableben des Hrn. Fanger fallen auch die zu seinen Ehren veranstalteten Jakobs-Feiern dahin. Damit ging der Gesellschaft ein wertvolles Bindeglied verloren, denn die Beliebtheit ihres Seniors brachte es mit sich, dass die Jakobsfeier stets zu einem Geist und Herz erfrischenden Anlass sich gestaltete und ausserdem liess es sich kein Mitglied entgehen, an diesem Tage dem verehrten greisen Freunde seine Reverenz zu machen und dafür zu sorgen, dass wieder einmal ein möglichst vollständiger Aufmarsch der Mitglieder stattfand. (Wir verweisen im übrigen auf den zweiten Abschnitt dieser Schrift, wo auf die Wichtigkeit und Beliebtheit dieses Mannes mit dem goldlautern Charakter hingewiesen ist).

VI. Der politische Einfluss der Mittwochgesellschaft.

Diesen neuen Abschnitt im Leben der Gesellschaft können wir mit einer gemeinnützigen Tat eröffnen. Am 25. September 1864 beschloss die Versammlung, es sei der katholischen Rettungsanstalt für Knaben auf dem Sonnenberg bei Luzern während 7 Jahren je Fr. 30.— zu verabfolgen. Damit setzte sie das früher schon begonnene Unterstützungswerk zu Gunsten dieser Anstalt fort.

Mit dem Ableben von Hrn. Hauptmann Fanger wurden dessen drei Legate von insgesamt Fr. 2,500.— für die Mittwochgesellschaft zinstragend und erscheinen von nun an in der Vermögensrechnung. Das Gesellschaftsvermögen betrug deshalb auf Ende Dezember 1867 total Fr. 2,740.98.

In den folgenden Jahren gibt die Verwendung der Zinsen der Legate regelmässig zu Verhandlungen Anlass. Als erste, die Gesellschaft ehrende Verleihung an bedürftige Kinder, erhielten die noch unmündigen Nachkommen des Hrn. Sekundarlehrers Josef Burlet eine Gabe von Fr. 257.— (Fr. 30.— aus dem Legat A und Fr. 227.— durch Subskription unter den Mitgliedern). Der erst 49 Jahre alt am 5. Februar 1868 verstorbene Hr. Burlet hinterliess seine Familie in recht bedrängten Verhältnissen, was die Gesellschaft veranlasste, die Nachkommen ihres treuen und tüchtigen Mitgliedes nicht im Stiche zu lassen. Auch in den folgenden Jahren finden wir regelmässig in den Rechnungen der Gesellschaft eine Gabe für die Familie Burlet. Das war auch wieder einmal eine Tat im Sinn und Geiste der Statuten und der liberalen Weltanschauung.

1869, für Zug das grosse Jahr des eidgenössischen Schützenfestes, stellte bedeutende Anforderungen an Jedermann, der etwas zum Gelingen dieses Unternehmens beitragen konnte. So musste die Mittwochgesellschaft ebenfalls tief in ihren Beutel langen. Einstimmig wurde eine Gabe von Fr. 200.— beschlossen, die teils durch Zeichnung unter den 17 Mitgliedern, teils aus der Vereinskasse zusammen kamen.

Dem Wunsche des Hrn. Hauptmann Fanger's sel., das freisinnige Organ im Kanton Zug finanziell zu unterstützen, kam die Gesellschaft mit Beschluss vom 17. Dezember 1869 nach, indem sie Fr. 40.— als Beitrag an das Honorar des Redaktors aus den Zinsen von Legat C bewilligte. Auch in den folgenden Jahren wurde regelmässig diese Summe für die Unterstützung des „Zuger Volksblatt" ausgesetzt.

Während den Wirren des deutsch-französischen Krieges und der dadurch bedingten Grenzbesetzung trat die Versammlungstätigkeit begreiflicherweise stark in den Hintergrund. Trotzdem verlor man aber den Gesellschaftszweck nicht völlig aus den Augen, pochte doch das Elend in verschiedener Gestalt an unsere Türen. Zur Linderung der Not der Verwundeten, der Greise, Frauen und Kinder und der vom Kriege betroffenen Schweizerfamilien in Frankreich wandte sich die Mittwochgesellschaft an den Stadtrat mit dem Ersuchen um Veranstaltung einer Gaben-Sammlung.

Das Jahr 1875 bringt nun insofern eine wichtige Aenderung gegen früher als zur Geselligkeit und Gemeinnützigkeit ein dritter Gesellschaftszweck, die Förderung liberaler Ideen, hinzukommt. Es geschah dies offensichtlich unter dem Drucke der politischen Verhältnisse der damaligen Zeit. Erinnern wir uns nur einmal daran, dass in den Jahren 1869 und 70 der Kulturkampf infolge des von Rom ausgegebenen Dogmas der Unfehlbarkeit des Papstes in aller Schärfe entbrannt war und dass ferner die Totalrevision der Bundesverfassung den Jahren 1872 und 74 zu gewaltigen politischen Diskussionen Anlass gegeben hatte. Diese hochwichtigen politischen Ereignisse konnten selbstverständlich an einer von liberalem Geiste erfüllten Vereinigung nicht spurlos vorüber gehen. Im Kanton Zug selbst kam es damals zu schweren Kämpfen zwischen der konservativen Mehrheitspartei und der liberalen Minderheit. Die Konservativen nützten in schrankenloser Weise ihre numerische Ueberlegenheit aus, indem sie unter Anführung ihres intransigenten Parteihauptes Landammann Dossenbach von Baar die Liberalen aus allen

Aemtern und Stellungen, die sie natürlich nur in bescheidenem Masse innehatten, noch hinaus drängten. Jeder, der auch nur im Geruche des Freisinns stand, musste über die Klinge springen und entweder die Heimat verlassen oder gewärtigen, dass man ihm den Brotkorb höher hängte.

Auf Initiative von Hrn. Grossrat Fritz Wyss, der am 8. Dezember 1875 zum Präsidenten der Mittwochgesellschaft erkoren wurde, beschloss man in gleicher Versammlung eine Totalrevision der Statuten. Dieselbe erfolgte am 15. Dezember des gleichen Jahres und brachte gegenüber früher die schon erwähnte Ausdehnung des Gesellschaftszweckes auf das politische Gebiet, ferner eine Einschränkung der Versammlungstätigkeit auf monatliche Zusammenkünfte und die Erweiterung des Vorstandes neben Präsident und Kassier durch einen Aktuaren. (Der Wortlaut dieser Statuten findet sich im Anhang.)

Um mehr Leben in die Gesellschaft zu bringen wurde versucht die bis jetzt höchst spärliche Vortragstätigkeit anzuregen. Das geschah zuerst durch Hrn. Fürsprech Alfred Wyss mit einem Referat über das damals im Wurfe liegende eidgenössische Banknotengesetz sowie durch Hrn. Ratsherr Josef Stadlin, der am 5. April 1876 die Gesellschaft über den Stand der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Zug orientierte. In der Folge fanden noch mehrere solcher Vortragsabende statt.

Dem politischen Gesellschaftszweck Rechnung tragend, wurde auf die Neujahrswahlen von 1877 beschlossen, energisch für die liberale Sache einzustehen. Wir lesen darüber in den Protokollen der Versammlungen vom 25. Oktober und 20. Dezember 1876 folgendes:

„In der Versammlung vom 25. Oktober kam die Frage betr. Beteiligung an den Neujahrswahlen zur Sprache und man war allseitig einverstanden für die liberale Sache lebhafter als bisher einzutreten. Um je nach den Umständen die Wahlbewegung zu organisieren, wird eine Kommission, bestehend aus den Herren Präsident Landtwing, a. Regierungsrat Zürcher und Ratsherr Henggeler-Uttiger, ernannt, mit dem speziellen Auftrag den Stand der Wahlbewegung in den verschiedenen Gemeinden zu erforschen."

„Den 20. Dezember referiert Hr. Zürcher, dass Baar, Cham und Unterägeri eifrig tätig seien den Wahlsieg zu erringen und dass seitens der Vertreter dieser Gemeinden das Begehren ausgesprochen worden sei, auch Zug möchte mit Energie eintreten und sein Mög-

lichstes tun, eine liberale Majorität im Kantonsrat zu erreichen. Allseitig wird zugegeben, dass Zug bis anhin noch nicht organisiert sei, dass es an der Initiative fehle und dass solche von der Mittwochgesellschaft aus ergriffen werden solle. Zu diesem Behuf wird eine Kommission, bestehend aus den Herren Präsident Landtwing, Alfred Wyss und Fürsprech Zürcher ernannt, mit dem Auftrag, alle notwendigen Schritte zu tun, um auch in Zug Leben zu wecken. Diese Kommission ergänzt sich durch Beizug der Herren Major Uttinger und Quartiermeister Spillmann."

Die politische Tätigkeit der Mittwochgesellschaft errang hier einen ersten Erfolg, indem die Liberalen bei den Wahlen des Jahres 1877 gut abschnitten. Sie errangen schöne Erfolge sowohl bei den Einwohnerratswahlen in Zug als auch bei den Nachwahlen in den Kantonsrat.

Im gleichen Jahr aber wurde die Mittwochgesellschaft von zwei schweren Verlusten betroffen. Am 31. März 1877 starb Hr. Grossrat Fidel Wyss zur Apotheke und am 18. Dezember des gleichen Jahres folgte ihm sein Freund und Gesinnungsgenosse, Hauptmann Damian Bossard im Tode nach. Mit ihnen verlor die Gesellschaft zwei der prominentesten Mitglieder. Mit Hrn. Damian Bossard sank auch der letzte der Gründer unserer Gesellschaft ins Grab.

Auch für die Erneuerungswahlen des Jahres 1880 war es die Mittwochgesellschaft gewesen, welche mangels einer richtigen kantonalen Parteiorganisation, die Leitung der Wahlkampagne an die Hand genommen hat. Auf ihre Initiative hin wurde beschlossen, am 7. Dezember 1879 eine Versammlung der liberalen leitenden Männer des Kantons in den Löwen nach Zug einzuberufen. Leider schweigt sich das Protokoll über den Verlauf der Wahlaktion aus. Weitere Ereignisse von irgendwelcher Bedeutung scheinen im Jahre 1880 nicht mehr vorgekommen zu sein. Immerhin wurden aber in all' diesen Jahren jährliche Beiträge von je Fr. 40.— an die Familie Burlet und das „Zuger Volksblatt" aus den Zinsen der Legate von Hrn. Hauptmann Fanger verabfolgt; das Protokoll der Versammlung vom 4. Mai 1882 erwähnt überdies noch einen Beitrag von Fr. 25.— an das vom Unglück heimgesuchte Dorf Stabio im Kt. Tessin.

Vor den Wahlen des Jahres 1885 finden wir die Gesellschaft unter der Leitung von Fürsprech Gottfried Bossard wieder aktiver. In enger Zusammenarbeit mit dem inzwischen in Aktion getretenen

kantonalen liberalen Parteikomitee, wurden die Stadtrats-, Regierungsrats-, Kantonsrats- und Ständeratswahlen in verschiedenen Versammlungen besprochen und das Nötige vorbereitet. Dabei darf noch besonders hervorgehoben werden, dass die Mittwochgesellschaft die gesamten Kosten der Wahlaktionen im Betrage von Fr. 268.— aus ihrer Kasse gedeckt hat.

Zur Belebung der Versammlungstätigkeit und des Versammlungsbesuches finden wir in den Protokollen der folgenden Jahre verschiedene Anläufe. So wurden wiederum Vorträge veranstaltet und dabei auch auswärtige Redner zugezogen, so z. B. die Herren Prof. Vögelin und Prof. Heim. Leider geht aus den protokollarischen Aufzeichnungen nicht hervor über was die genannten Herren referierten. Dagegen wissen wir, dass nach der Vorstadtkatastrophe vom 5. Juli 1887 Hr. Stadtrat Benz die Gesellschaft über einen neuen Bebauungsplan im nördlichen Stadtgebiet unterrichtete. Hr. Ing. Hörnlimann, der im Auftrag des Bundesrates mit der Seetiefenvermessung im Stadtgebiet beschäftigt war, referierte über die Art und Weise wie dieselbe vorgenommen wurde und welche Resultate sich dabei gezeigt hatten. Aus dem Protokoll geht leider nicht hervor, dass die Gesellschaft an die Sammlung für die Geschädigten der Vorstadtkatastrophe einen Beitrag geleistet hat, doch dürfen wir annehmen, dass sie dies getan hat, da eine schönere Gelegenheit zur Erfüllung eines Gesellschaftszweckes sich nicht sobald wieder geboten hätte.

Im Jahre 1888 und in der folgenden Zeit besass die Mittwochgesellschaft kein Präsidium. Nachdem Hr. Stadtpräsident Carl Zürcher am 13. Juni 1888 demissioniert hatte, war Hr. Carl Stadlin, Glashandlung, als Nachfolger gewählt worden. Dieser erklärte aber Nichtannahme der Wahl. Daher musste der Aktuar und Kassier der Mittwochgesellschaft, Hr. Albert Utinger, auch noch provisorisch die Leitung der Vereinigung übernehmen. Ende der 80er Jahre scheint diese überhaupt wieder in ein kritisches Stadium eingetreten zu sein. Die Besetzung der Chargen verursacht die grössten Schwierigkeiten. Es wurde die Auflösung der Mittwochgesellschaft ernsthaft in Erwähnung gezogen. Die Generalversammlung vom 13. Dezember 1890 beschloss jedoch mit Rücksicht auf die vorhandenen Fonds auf eine Liquidation nicht einzutreten. Wieder einmal wurden die Satzungen der Gesellschaft in Revision erklärt, als ob die eine oder andere Statutenbestimmung Schuld an der Misere gewesen wäre. Nach ca.

Jahresfrist hatte die speziell für die Abänderung der Statuten bestellte Kommission, bestehend aus den Herren Dr. S. Stadlin, Joh. Landtwing und Albert Utinger einen Entwurf ausgearbeitet und legte denselben der Versammlung vom 12. November 1891 zur Beratung vor. Das Protokoll enthält hierüber nur folgende lakonische Sätze: „Es liegt der neue Statutenentwurf vor. Hr. Dr. Stadlin referiert hierüber. Derselbe wird durchberaten, angenommen und die Drucklegung beschlossen."

Anno 1891 endlich konnte das Interregnum in der Vereinsleitung durch Vornahme der statutengemässen Wahlen beseitigt werden. Die Leitung übernahm Hr. Joh. Landtwing, Sohn, Eisenhandlung, das Kassieramt Hr. Fritz Spillmann und Hr. Albert Utinger z. Löwen blieb Aktuar.

Das Jahrzehnt von 1890 bis 1900 muss als das hochpolitische Dezennium im Leben der Mittwochgesellschaft angesprochen werden. Aus den Protokollen geht unzweifelhaft die Tatsache hervor, dass die Gesellschaft in diesen Jahren in sehr aktiver Weise auf die Geschicke der liberalen Politik eingewirkt hat. Der Vorstand der Mittwochgesellschaft war der städtische Parteivorstand, die Mitgliederversammlung funktionierte als Vertrauensmänner-Kollegium. Eine andere liberale Organisation war übrigens in der Stadtgemeinde damals nicht vorhanden. Es ging in diesen Jahren keine Wahlaktion, Abstimmung auf eidgenössischem, kantonalem oder gemeindlichen Boden vorbei, ohne dass nicht auch die Mittwochgesellschaft dazu Stellung genommen hätte. Alle Einwohnergemeindeversammlungen und alle öffentlichen Fragen der Stadt wurden damals im Schosse der Gesellschaft durchbesprochen. An Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen fehlte es daher in den 90er Jahren keineswegs. Unter der tatkräftigen Leitung der Präsidenten Joh. Landtwing (1891/92), Albert Utinger (1893/94), Dr. Cl. Iten (1895/97) und Oberrichter Schwyzer (1898/99) nahm die Gesellschaft eine flotte Entwicklung. Der Mitgliederbestand hob sich, die freisinnige Partei in Stadt und Kanton erstarkte in erfreulichem Masse. Mit fortschrittlichem Sinn und klarem Blick war der Vorstand damals bestrebt im Dienste des engern und weitern Vaterlandes für die Oeffentlichkeit zu wirken.

Gleich zu Beginn der 90er Jahre fand die Mittwochgesellschaft Gelegenheit in bedeutender Weise auf die politischen Geschehnisse

einzuwirken. Im Jahre 1892 verstarb der langjährige verdiente Stadtpräsident Karl Zürcher nach längerem Leiden. Die Bestimmung der Kandidatur für die Wiederbesetzung der verwaisten Stadtpräsidentenstelle lag in den Händen unserer Gesellschaft. Als Kandidat wurde Hr. Dr. Silvan Stadlin aufgestellt, der dann auch gewählt wurde.

Im Jahre 1893 beschäftigte die Frage der Totalrevision der Kantonsverfassung die Gemüter im Kanton Zug aufs heftigste. Verschiedene Bestimmungen des Verfassungsentwurfes, die offensichtlich zur Knebelung der liberalen Partei bestimmt waren, fanden in der Versammlung vom 5. Mai 1893 die gebührende Kritik. Vor allem war es aber das von der konservativen Partei propagierte Wahlsystem, welches zur Diskussion Anlass gab. Von verschiedenen Rednern wurde damals auf die für das Volksganze damit verbundenen Gefahren dieses Wahlsystems hingewiesen und davor gewarnt. Die schlimmen Erfahrungen, die wir mit dem Proporz inzwischen machen mussten, bestätigen die warnenden Stimmen von damals. Nicht Erwägungen der politischen Gerechtigkeit, sondern parteipolitische Spekulationen der konservativ-sozialistischen Allianz haben dem Proporz zum Durchbruch verholfen. Die durch dieses Wahlverfahren herbeigeführten Schäden an unserer Demokratie, welche in erster Linie in der starken Partei- und Stimmenzersplitterung liegen, hat nun das Volk zu tragen.

Eine für die Stadt Zug bedeutsame Frage wurde von der Mittwochgesellschaft am 4. September 1895 behandelt, nämlich die Wahl des Bauplatzes für die neue katholische Pfarrkirche. Einmütig trat die Gesellschaft für den Platz auf der Hofmatte ein. In der diesbezüglichen Kirchgemeindeversammlung drang diese Ansicht durch und die St. Michaelskirche erhielt damit einen ideal gelegenen Standort.

Eine sehr rege Diskussion vermochte auch die Versammlung vom 20. November 1897 auszulösen. An jener Zusammenkunft stand das Baugesetz für die Stadt Zug und die zu schaffende bessere Verbindung zwischen Berg und Tal durch den Bau der elektrischen Strassenbahnen nach Aegeri und Menzingen zur Behandlung. Für beide Fragen interessierten sich die Mitglieder stark. Um dem Baugesetz für die Stadt Zug zum Durchbruch zu verhelfen, beschloss die Mittwochgesellschaft in Verbindung mit dem kantonalen liberalen Komitee in allen grössern Gemeinden des Kantons Volksversammlungen

abzuhalten. Für Werbezwecke wurde ein Betrag von Fr. 150.— ausgesetzt. Verschiedene Mitglieder der Gesellschaft stellten sich auch als Redner zur Verfügung. Mit überwiegender Mehrheit sprach sich ferner jene Versammlung zu Gunsten des projektierten Baues der elektrischen Strassenbahnen im Kanton Zug aus. Diese Tatsache verdient umso mehr Erwähnung, als gerade in der Stadtgemeinde starke verkehrspolitische Bedenken gegen den Bau dieser Bahnen zu überwinden waren. Die Mittwochgesellschaft erkannte jedoch bald, dass eine bessere Verbindung von Berg und Tal im Interesse des Gesamtkantons gelegen sei und sie beschloss daher, den Stadtrat einzuladen auf den 5. Dezember 1897 eine stadtzugerische Volksversammlung zur Aufklärung über diese Frage zu organisieren.

Neben den politischen Angelegenheiten beschäftigte die Mittwochgesellschaft in jenem Jahrzehnt das freisinnige Parteiblatt zu wiederholten Malen. Am 4. Dezember 1891 registrierte der Protokollführer mit Genugtuung, dass das „Zuger Volksblatt" ab 1. Januar 1892 dreimal wöchentlich erscheinen werde.

Da die Eigentumsverhältnisse am Volksblatt zwischen der Mittwochgesellschaft und dem kantonalen liberalen Parteikomitee im Laufe der Jahre unklar geworden waren, beschloss die Versammlung vom 18. August 1892, diese durch den Vorstand untersuchen zu lassen. Derselbe kam diesem Auftrag prompt nach und stellte anhand der Akten und Protokolle einwandfrei fest, dass das „Zuger Volksblatt" sich noch immer im Eigentum der Mittwochgesellschaft befinde. Zur Klarstellung dieses Verhältnisses schloss der Vorstand auf den 1. Januar 1893 einen Vertrag über den Verlag, Druck und Expedition des „Zuger Volksblatt" mit Hrn. Buchdrucker Schibli-Keller in Zug ab. Derselbe enthielt folgende hauptsächliche Bestimmungen:

„1. Hr. A. Schibli-Keller druckt und spediert das „Zuger Volksblatt" dreimal wöchentlich im Formate von 1892.

2. Die Redaktion des politischen Teiles ist Sache der Mittwochgesellschaft Zug und des Verlegers, wobei sich die Mittwochgesellschaft, resp. die von derselben bestellte Redaktionskommission, die Kontrolle über den ganzen Inhalt des Blattes vorbehält.

3. Hr. A. Schibli-Keller leistet an die Kosten der Redaktion einen Beitrag von Fr. 500.— in bar, solange das Blatt wenig-

stens ein Tausend zahlende Abonnenten hat. Er übernimmt ferner die Kosten der Beschaffung der nötigen Tagesblätter in angemessenem Rahmen, sowie überhaupt sämtliche anderweitige Auslagen, wogegen ihm die gesamten Einnahmen aus Abonnements und Inseraten zukommen.

4. Allfällige Differenzen zwischen dem Verleger und der Redaktionskommission entscheidet die Mittwochgesellschaft."

Die Redaktionskommission wurde von der Mittwochgesellschaft unterm 7. Dezember 1892 aus den Herren Dr. S. Stadlin, Fritz Spillmann, Dr. Cl. Iten und Fürsprech Moos gebildet, wobei aber Dr. S. Stadlin die Redaktion während den folgenden 10 Jahren grösstenteils allein besorgen musste. Am 19. Dezember 1894 beschloss die Versammlung, unter Wahrung des Eigentumsrechtes am Volksblatt, die Abtretung der Redaktion an das kantonale freisinnige Parteikomitee. Die finanzielle Unterstützung des Parteiorgans aus dem Legat C wurde aber trotzdem weitergeführt und am 2. Januar 1895 zeichneten die einzelnen Mitglieder noch ausserdem auf Grund von vierjährigen Verpflichtungsscheinen namhafte Beiträge zur Förderung der freisinnigen Parteipresse im Kanton Zug.

Die klare Ausscheidung der Eigentumsverhältnisse beim „Zuger Volksblatt" sollte auch in den Statuten der Mittwochgesellschaft zum Ausdruck gebracht werden, weshalb eine Statuten-Revision vorgenommen wurde. Aus der intensiven politischen Tätigkeit erwuchsen der Gesellschaft auch zahlreiche neue Ausgaben. Bei der Statutenrevision wurde daher auch die Erhebung eines jährlichen Mitgliederbeitrages in die neuen Satzungen aufgenommen, deren Höhe jeweils von der Generalversammlung zu bestimmen war. Den Zweck der Gesellschaft umschreiben die neuen Statuten wie folgt: „Die Mittwochgesellschaft Zug bezweckt die Pflege und Förderung fortschrittlicher Bestrebungen auf politischem und volkswirtschaftlichem Gebiete. Dieselbe ist Eigentümerin des Zuger Volksblattes und als solche im Handelsregister eingetragen." (Ueber die in der Generalversammlung vom 30. Dezember 1893 angenommenen Statuten vergl. Anhang Seite 135).

Trotzdem die Mittwochgesellschaft im letzten Dezennium des 19. Jahrhunderts sich eifrig der Förderung der freisinnigen Politik in Stadt und Kanton Zug widmete, vergass sie darob doch nicht ihre gemeinnützigen Aufgaben. Regelmässig finden wir in den Protokollen

der Generalversammlungen auch Verhandlungen über die Verwendung der Zinsen der Legate A und B für die Unterstützung unbemittelter Kinder. Verschiedentlich wurde an Knaben für Studien- und Lehrzwecke Beiträge ausgerichtet und an andere gemeinnützige Institutionen Gaben verabreicht. Seit dem Jahre 1895 wird die Verwendung der Fondszinsen dem Vorstand überbunden, der aber der Versammlung darüber jeweils zu rapportieren hatte. Das Vermögen der Mittwochgesellschaft betrug auf Ende des Jahres 1899 Fr. 3910.-.

Gegen Ende der 90er Jahre vollzog sich im Aufgabenkreis der Mittwochgesellschaft abermals eine bedeutungsvolle Wendung. Das rasche Anwachsen der Bevölkerung der Stadt Zug zufolge der Eisenbahneröffnung anno 1897 und des Aufschwunges der Industrie, erforderte eine Aenderung in der Organisation der freisinnigen Partei. Die Parteigenossen verlangten bei der Bestellung der Kandidaten für die Behörden und bei der Besprechung der öffentlichen Fragen ein vermehrtes Mitspracherecht. Obgleich durch die Tätigkeit der Mittwochgesellschaft freisinnigerseits trefflich wirkende Männer in den Stadtrat, den Kantonsrat und den Regierungsrat delegiert worden waren, so verhielt sich unsere Gesellschaft diesem Ansinnen gegenüber durchaus nicht ablehnend. Im Zusammenhang mit einer üblen politischen Affäre wurde sogar von der Mittwochgesellschaft aus selbst das Begehren um eine Aenderung der politischen Organisation in der Stadt Zug gestellt. Im Jahre 1895 war durch den Rücktritt der Herren Baumeister Joh. Landis und Georg Schell aus dem Stadtrat eine Ersatzwahl zu treffen. An ihrer Stelle schlug die zahlreich besuchte Mitgliederversammlung vom 22. November 1895 die Herren Friedensrichter Franz Keiser und August Wyss z. Münz vor. Gegen die letztere Nomination wurde von Hrn. Fürsprech Moos, der ebenfalls Mitglied der Mittwochgesellschaft war und der auch dem Beschluss der Gesellschaft zugestimmt hatte, eine Gegenkandidatur in der Person von Hrn. Ing. Spillmann aufgestellt. Diese bedauerliche Quertreiberei führte allerdings nicht zum Ziele, sie wurde vom Vorstand und der Versammlung gebührend verurteilt. Gleichzeitig gab aber auch Dr. S. Stadlin der Meinung Ausdruck, es sollte bei der Aufnahme neuer Mitglieder vorsichtiger vorgegangen werden. Der Vorstand erhielt noch überdies die Frage zur Ueberprüfung, wie die politische Organisation in der Stadtgemeinde verbessert und auf eine breitere Basis gestellt werden könnte, damit der oft erho-

bene Vorwurf, die Mittwochgesellschaft treibe eine „Kämmerli-Wirtschaft" verschwinde.

Nach gründlicher Abklärung dieser wichtigen Frage durch den Vorstand berichtete Hr. Dr. Stadlin-Graf als Vizepräsident der Gesellschaft an Stelle des in Russland weilenden Präsidenten Eugen Schwyzer, an der Versammlung vom 5. Oktober 1898 darüber laut Protokoll was folgt:

„Ueber die Reorganisation der freisinnigen Partei referiert Hr. Dr. Stadlin-Graf. In Bezug auf die bevorstehenden Wahlen ist eine solche dringend nötig; die Verhältnisse haben sich so umgebildet, dass die Mittwochgesellschaft in Zukunft nicht mehr wie bisher die führende Rolle bei Aufstellung von Kandidatenlisten und bei der Agitation spielen könne. Diese müssen auf eine breitere Basis gestellt werden und um das zu erreichen, hat der Vorstand der Mittwochgesellschaft für die künftigen Wahlen zur Durchführung einer wirksamen Agitation einen Plan aufgestellt und ausgearbeitet. Eine Versammlung freisinniger Vertrauensmänner vom 30. September abhin hat denselben einstimmig begrüsst. Die Stadt wurde eingeteilt in vier Quartiere und in jedem dieser Quartiere ein Vorstand provisorisch bezeichnet. Diese Vorstände müssen nun in nächster Zeit die freisinnigen Wähler zusammenberufen, die mit der Neuorganisation der freisinnigen Partei bekannt zu machen sind und denen dann auch die Bezeichnung von Wahlmännern zur definitiven Aufstellung von Kandidatenlisten obliegt. Aber auch nach den Wahlen werden diese quartierweisen freisinnigen Versammlungen nicht etwa einschlafen, sondern sie müssen fortbestehen zur Besprechung freisinniger Ideen und gemeindlicher, kantonaler oder eidgenössischer Fragen."

In der rege benützten Aussprache wurde diesen Vorschlägen des Vorstandes allgemein die Zustimmung erteilt. Ueber die zukünftige Tätigkeit der Mittwochgesellschaft debattierte man eifrig in der Versammlung vom 8. Februar. Hr. Präsident Schwyzer bringt die Frage zur Diskussion: „Was in Zukunft die Aufgabe der Mittwochgesellschaft sein soll. Er findet, die Gesellschaft möchte sich jetzt ihrem alten Zweck wieder etwas mehr nähern und sich, wenn auch nicht zu Versammlungen, so doch allmonatlich zu gesellschaftlichen Abenden vereinigen." Die allgemeine Diskussion ist mit diesem Vorschlag einverstanden, die Mittwochgesellschaft soll auch in Zukunft

der Kristallisationspunkt der Freisinnigen sein und bleiben. Hr. Präsident Schwyzer resümierte die zahlreiche Diskussion dahin, dass man einstimmig damit einverstanden sei, dass die Mittwochgesellschaft fortbestehen und ebenso, dass allmonatliche Vereinigungen stattfinden sollen.

VII. Die Mittwochgesellschaft im neuen Jahrhundert.

In den nun folgenden Jahren des neuen Jahrhunderts macht sich der Wechsel im Aufgabenkreis der Mittwochgesellschaft deutlich fühlbar. Die Zahl der Versammlungen geht zurück. Während den Jahren 1904 bis 1908 findet nicht einmal mehr die statutengemässe Rechnungsablage statt, diese muss in der Generalversammlung vom 23. Dezember 1908 gleich für vier Jahre nachgeholt werden. Das frühere Betätigungsfeld, die aktive Politik, wird nun vollständig der freisinnigen Partei der Stadt Zug überlassen. Die Mittwochgesellschaft wendet sich nun wieder mehr allgemeinen politischen Fragen zu, die an Diskussionsabenden behandelt werden. Immerhin geht aus den Protokollen deutlich hervor, dass man auch jetzt noch bestrebt war die liberale Weltanschauung zu fördern. Leider kann man aber auch aus den von Hrn. Buchdrucker J. Kündig musterhaft geführten Aufzeichnungen entnehmen, dass sich der Vorsitzende, Hr. Dr. Stadlin-Graf, der von 1900 bis 1912 das Szepter in der Mittwochgesellschaft führte, über eine weitgehende Interessenlosigkeit und über persönliche Rankünen und kleinliche Meinungsdifferenzen einzelner Mitglieder zu beklagen hatte. Diese nämlichen betrüblichen Feststellungen wurden auch von andern treuen und eifrigen Parteifreunden gemacht. Zwietracht und Gleichgültigkeit sind selbstverständlich nicht geeignet, eine politische Vereinigung in ihren Bestrebungen vorwärts zu bringen. Möge diese Lehre auch für die Zukunft beherziget werden!

In der Generalversammlung vom 22. Dezember 1900 wandte die Mittwochgesellschaft ihre Aufmerksamkeit dem „Neujahrsblatt" der Gemeinnützigen Gesellschaft und dem Leseklub zu. Es wurde dabei ausgeführt, dass das Neujahrsblatt nicht mehr dem ursprünglichen Zwecke, der Weckung des patriotischen Geistes in der Jugend entspreche und mehr ultramontanen Zielen diene. Der Vorstand wurde mit der Aufgabe betraut, hier nach dem Rechten zu sehen.

Um die Jahrhundertwende bewegte der Burenkrieg in Südafrika die öffentliche Meinung stark. Auch in der Schweiz wurden fast in allen Kantonen Sammlungen für die unglücklichen Burenfamilien veranstaltet. Eine unter den Mitgliedern der Mittwochgesellschaft veranstaltete Sammlung hat laut Protokoll „ein wider Erwarten gutes Resultat gezeitigt".

Neben den Vorbesprechungen der jeweiligen Einwohnergemeinden finden wir die Gesellschaft in den Jahren 1903 und 1904 zweimal zur Anhörung wissenschaftlicher Referate versammelt. Am 4. Dezember 1903 sprach Hr. Prof. Dr. Vetter aus Zürich über „Reisende Schweizer in England während des 16. Jahrhunderts", der eine zahlreiche Zuhörerschaft aus der Stadt und den Gemeinden Baar und Cham gefunden hatte. Ebenso zahlreich war auch ein zweiter Vortrag, ebenfalls vom Vorstand der Mittwochgesellschaft arrangiert, am 5. Februar 1904 im Hotel Hirschen, von Herrn Prof. Dr. Meyer v. Knonau aus Zürich, über „Werner Steiner aus Zug" besucht.

Starkes Interesse bezeigte unsere Gesellschaft in der folgenden Zeit der vor dem Kantonsrat liegenden Vorlage über die bessere Verbindung von Berg und Tal und der Frage des Baues des Neustadtschulhauses. In speziellen Versammlungen wurden beide Angelegenheiten gründlich durchbesprochen. Ueber den Bau der elektrischen Strassenbahnen referierten die Herren Regierungsrat Dr. Stadlin-Graf und Stadtpräsident Dr. S. Stadlin in befürwortendem Sinne, während Hr. Major Albert Utinger der Vorlage eher ablehnend gegenüber stand, da er diese mit den Interessen der Stadtgemeinde als nicht vereinbar ansah. Die Aussprache in der Versammlung zeigte aber doch, dass die Mittwochgesellschaft in der überwiegenden Mehrheit, der Schaffung einer bessern Verbindung von Berg und Tal zustimmte.

Ganz energisch setzte sich die Mittwochgesellschaft für die Verwirklichung des Neustadtschulhauses ein. Die Protokolle mehrerer

Vorstands- und Mitgliederversammlungen handeln fast ausschliesslich von diesem Projekt. Besonders waren es die Herren Dr. med. C. Arnold und Dr. S. Stadlin, die für die Verwirklichung dieses Bauvorhabens eintraten. Die Mittwochgesellschaft stimmte dem stadträtlichen Antrag, der das Neustadtschulhaus an jener Stelle, wo es heute steht, haben wollte, nach gründlicher Aussprache in der Versammlung vom 24. April 1907 zu.

Zur Generalversammlung vom 13. Dezember 1907 benützte man erstmals die Zugerberg- und Strassenbahn und fuhr nach dem „Waldheim." Das neue Verkehrsmittel, sowie das obligate Rötel-Essen schienen den wieder zahlreichern Teilnehmern gut gefallen zu haben. Jene Versammlung ist insofern noch von Bedeutung, als 18 neue Mitglieder aufgenommen und der Jahresbeitrag, der bis jetzt Fr. 2.— betragen hatte, auf Fr. 3.— erhöht wurde.

Im Jahre 1909 war es in der Stadt zu einer heftigen politischen Auseinandersetzung in der sog. Schulmesse-Frage im Neustadtschulhaus gekommen. Das konservative Begehren auf Einräumung eines Zimmers im neuen Schulhaus zur Abhaltung der Schulmesse war von der Schulkommission und vom Stadtrat mit dem Hinweis, dass ein Schulhaus neutral sein müsse und alle Konfessionen gleich zu halten seien, abgelehnt worden. Die Mittwochgesellschaft besprach diese Angelegenheit ebenfalls und bekannte sich einhellig zum stadträtlichen Standpunkt. Konservativerseits focht man mit der unwahren Behauptung, der Stadtrat wolle die Religion abschaffen. Diese Kampfweise scheint bei naiven Gemütern Eindruck gemacht zu haben, der Stadtrat unterlag mit seiner Meinung an der Gemeindeversammlung. Freilich sind an diesem Misserfolg die Freisinnigen auch nicht ganz unschuldig gewesen, da leider wieder viele Parteimitglieder aus Gleichgültigkeit die Gemeindeversammlung schwänzten.

Mit einem wichtigen sozialen Problem befasste sich die Mittwochgesellschaft an der Generalversammlung vom 30. Dezember 1909, nämlich mit der Einführung der Kranken- und Unfallversicherung. Auf Anregung des Vorsitzenden wurde dieses Thema zur Diskussion gestellt; es fand allgemeines Interesse und lebhaften Anklang. Einmütig beschloss man die Niedersetzung einer Kommission zum nähern Studium dieser Angelegenheit. Derselben gehörten an die Herren Dr. Cl. Iten als Präsident, Dr. C. Arnold, Baumeister Joh. Landis, J. Kündig, Direktor Adolf Uttinger und Friedensrichter Franz Keiser.

Vom Jahre 1909 an scheint die Gesellschaft wieder einmal in einen Dornröschen-Schlaf verfallen zu sein, wenigstens sind im Protokollbande keine Versammlungen oder sonstige Anlässe verzeichnet. Diese Tatenlosigkeit veranlasste im Dezember 1912 das rührige Mitglied Major Albert Utinger vom Vorstand die Einberufung einer Versammlung zu verlangen. Sie fand am 30. Dezember 1912 statt, wobei der Initiant ausführte, es sei ihm nur darum zu tun gewesen, zu wissen, ob die Mittwochgesellschaft noch am Leben sei und warum keine grössere Tätigkeit vom Vorstand entwickelt werde. Regierungsrat Dr. Stadlin-Graf wies als Vorsitzender daraufhin, dass der Vorstand der Mittwochgesellschaft trotz Fehlens von Mitgliederversammlungen nicht untätig gewesen sei, er habe sich hauptsächlich mit der Förderung der jungfreisinnigen Bewegung befasst. Der Vorstoss von Hrn. Albert Utinger wirkte immerhin auf die Gesellschaft belebend. Man war wieder allgemein der Auffassung, dass mehr getan werden sollte. „Man mahnte zum strammen Zusammenhalten, zur grössern Betätigung im öffentlichen und politischen Leben." Von der Studienkommission für die Einführung der Kranken- und Unfallversicherung wurde verlangt, sie habe in einer nächsten Versammlung über ihre Tätigkeit Rechenschaft abzulegen.

In den folgenden Jahren können wir glücklicherweise wieder eine sehr rege und fruchtbare Tätigkeit in der Mittwochgesellschaft registrieren, die auch durch die Weltkriegswirren nicht stark unterbrochen wurde. Von 1913 bis 1915 stand die Gesellschaft wieder unter der Leitung von Hrn. Major Albert Utinger.

Im August 1913 gelang dem Vorstand der Mittwochgesellschaft die Erwerbung der „Hofbrugg"-Liegenschaft am Burgbachschulhausplatz zum billigen Preise von Fr. 15,400.—. Dieses Gebäude hatte der freisinnigen Partei schon früher als Observatorium bei Wahlen wertvolle Dienste geleistet. Es konnte nun durch den Ankauf von Seiten der Mittwochgesellschaft dauernd für diesen Zweck gesichert werden. Die Generalversammlung vom 3. Januar 1914 ratifizierte diesen Kauf einstimmig und beauftragte den Vorstand mit der Verwaltung des Hauses. Zur Tilgung der entstandenen Konto-Korrentschuld wurden Schuldbriefe errichtet und unter den Mitgliedern der Mittwochgesellschaft plaziert.

Das Jahr 1913 brachte auch noch die Verwirklichung eines schönen sozialen Projektes der Mittwochgesellschaft. Wir haben gesehen,

dass schon im Jahre 1909 Herr Präsident Dr. Stadlin-Graf die verdienstvolle Anregung auf Einführung einer Kranken- und Unfallversicherungskasse gemacht hatte. Diese Anregung konnte nun in die Tat umgesetzt werden, indem anno 1913 die „Freisinnig-demokratische Krankenkasse für die Stadtgemeinde Zug" ins Leben trat. Der Mittwochgesellschaft kommt dabei das Hauptverdienst an der Verwirklichung dieses schönen sozialen Gedankens zu. Wir lesen im Protokoll der Generalversammlung vom 3. Januar 1914 darüber was folgt:

„Von Dr. Albert Meyer wurde ein Gesuch gestellt, unsere Gesellschaft möge der neugegründeten Freisinnig-demokratischen Krankenkasse der Stadt Zug in finanzieller Beziehung die Patenstelle versehen. Damit nämlich Krankenkassen die Bundessubvention erhalten, wird von ihnen eine finanzielle Garantie verlangt, damit sie unter allen Umständen die versprochenen Leistungen auch erfüllen können. Das Gesuch wird einstimmig genehmigt und übernimmt unsere Gesellschaft die finanzielle Garantie für das erste Betriebsjahr der freisinnigen Krankenkasse der Stadtgemeinde Zug."

Die Freisinnig-demokratische Krankenkasse entwickelte unter der umsichtigen Leitung von Hrn. Dr. Albert Meyer bald eine sehr segensreiche Tätigkeit. Die neue Kasse nahm rasch an Mitgliedern zu, so dass sie bereits im Jahre 1916 auf die von der Mittwochgesellschaft geleistete Garantie verzichten konnte. Unsere Gesellschaft wurde von der Freisinnig-demokratischen Krankenkasse für die tatkräftige Unterstützung durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet.

Bis jetzt war es üblich, dass die Generalversammlung mit einem Rötel-Essen verbunden war. Von diesem schönen Brauche ist man aber in der Folge abgegangen, weil laut Protokoll der Vorstandssitzung vom 19. Dezember 1913 „die Zeiten zu schlecht geworden seien", um der zarten Rötelspeise auch fernerhin zu frönen. Die Gesellschaft begnügte sich von nun an mit etwas währschaftern Genüssen, indem sie sich bis auf den heutigen Tag mit dem „Schinkenmöhli" behilft.

In der Generalversammlung vom 3. Januar 1914 wurde auch wieder über die Verwendung der Fonds-Zinsen für bedürftige Kinder verfügt. Die gleiche Versammlung befasste sich auch mit der Frage, wie die junge Generation in vermehrter Weise zur Partei heran-

gezogen werden könnte. Es wurden damals schon staatsbürgerliche Vorträge postuliert und beschlossen die jungfreisinnige Bewegung auch materiell zu begünstigen, was denn auch in der Folgezeit während mehrerer Jahre geschehen ist.

Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges fanden noch zwei schöne Vortragsabende statt. Am 22. Januar 1914 hielt Hr. Nationalrat Dr. Stadlin-Graf ein Referat über „Kultur- und rechtshistorische Mitteilungen" und am 28. März sprach Hr. Stadtpräsident Dr. S. Stadlin über „Die Entwicklung und Folgen des Sonderbundskrieges". Beiden Veranstaltungen war ein sehr guter Besuch beschieden.

Als im Jahre 1915 Hr. Kantonsrat J. Kündig das Steuer des Vereinsschiffes übernahm, da wusste man, dass die Geschicke der Mittwochgesellschaft auch inskünftig wieder in tatkräftigen Händen ruhten. Während den schweren Kriegsjahren, in denen unsere gesamte Jungmannschaft oft wochen- und monatelang zum Schutze des Vaterlandes an den Grenzen Wache hielt, ruhte die Tätigkeit der politischen Parteien fast vollständig. Einzig die Mittwochgesellschaft war es, die auch in jenen trüben Tagen treu und unentwegt für die liberalen Ideen eintrat. Die Jahre 1916 und 1917 dürfen zu den fruchtbarsten Zeiten für unsere Gesellschaft gezählt werden. Fast ohne Ausnahme fanden allmonatliche Versammlungen und Diskussionsabende statt. Der Kürze halber erwähnen wir diese nur in chronologischer Reihenfolge:

1916, 8. Januar: Generalversammlung. Vortrag von Prof. Rud. Weiss: „Wandertriebe und Völkerringen".

9. Februar: Versammlung. Vorbesprechung der Einwohnergemeinde.

16. März: Vortragsabend: „Die schweizerische Aviatik", Referent Direktor Adolf Uttinger.

18. Oktober: Diskussionsabend: Vorberatung der Korporationswahlen.

2. November: Diskussionsabend: Besprechung der Traktanden der Einwohnergemeinde.

6. Dezember: Vortragsabend: „Die Friedhofverhältnisse in Zug", Referent Oberrichter E. Stadlin. Diese Versammlung gab den Anstoss zur Einführung der Familiengrabstätten in Zug und zur Gründung eines zugerischen Kremationsvereins.

1917, 4. Januar: Diskussionsabend. Thema: Die Waisenhausumbaute in Zug. Referent Bürgerrat E. Weber.

3. Februar: Generalversammlung, anschliessend Vortrag von Hrn. Hypothekarschreiber A. Wickart über Landammann G. Sidler sel.

9. März: Diskussionsabend über städtische Baufragen.

24. Mai: Diskussionsabend. Thema: Die Rohstoff- und Lebensmittelversorgung der Schweiz im Weltkrieg. Mit schmerzlichem Bedauern gedachte diese Versammlung dem Hinschied des im Dienste für das Vaterland verstorbenen, sehr tätigen Vorstandsmitgliedes Fritz Weber, Schlossermeister. Ehre dem Andenken dieses treuen und unentwegten Kämpfers für die liberale Sache!

25. Juli: Vortragsabend: „Der städtische Bebauungsplan", Referent Arch. Dagobert Keiser.

21. November: Versammlung zur Besprechung der Steuergesetz-Revision. Referent Stadtpräsident Dr. S. Stadlin.

28. November: Diskussionsabend. Besprechung städtischer Baufragen. Referent Arch. Dag. Keiser.

1918, 12. Januar: Generalversammlung. Hr. Präsident Kündig stellt mit Freuden fest, dass die zahlreichen Zusammenkünfte durchwegs einen guten Besuch aufwiesen; er beglückwünscht Dr. S. Stadlin zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum als Stadtpräsident. Es werden 13 neue Mitglieder aufgenommen. Anschliessend an die Verhandlungen folgt ein Referat von Architekt Dag. Keiser über „Heimatschutz".

6. Februar: Diskussionsabend. Es wird die Einreichung einer Motion auf Anstellung eines Stadtingenieurs beschlossen.

8. März: Diskussionsabend. Thema: „Die städtische Kriegsnotverordnung über die Mietverhältnisse". Referenten: Stadtrat Dr. A. Meyer, Stadtpräsident Dr. S. Stadlin.

19. Juni: Vortragsabend: „Die politische Lage der Schweiz", Referent Nat.-Rat Dr. Stadlin-Graf. Anschliessend entspinnt sich eine sehr interessante Aussprache, in der die politisch unrichtige Haltung der Bundesbehörden kritisiert und einer Neuorientierung der freisinnigen Partei in wirtschaftlichen und sozialen Fragen gerufen werden.

Es wird die noch vermehrte Unterstützung der jungfreisinnigen Bewegung beschlossen.

1918, 31. Juli: Diskussionsabend zur Besprechung verschiedener städtischer Fragen.

Die Grippe-Epidemie und die November-Ereignisse des Jahres 1918 verursachten in der sehr regen Versammlungstätigkeit einen Unterbruch. Im darauf folgenden Jahre wird dieselbe jedoch wieder energisch an die Hand genommen. In der gutbesuchten Generalversammlung vom 15. Februar 1919 können fünf weitere Mitglieder aufgenommen werden; die Mitgliederzahl steigt dadurch auf 78.

Die Versammlung vom 12. März 1919 war der Besprechung der Wohnungsnot in der Stadt Zug gewidmet. Nach einem Referat von Arch. R. Bracher beschliesst die Versammlung die Einreichung einer Motion betr. Förderung des gemeindlichen Wohnungsbaues. Eine weitere Zusammenkunft befasste sich mit der Krankenversicherung und der öffentlichen Gesundheitspflege im Kanton Zug. Der Vortrag von Dr. med. Fritz Imbach rief einer regen Diskussion, worin die Notwendigkeit des Baues einer kantonalen Krankenanstalt oder die Erweiterung des Bürgerspitals festgestellt wurde.

Der Beginn der 20er Jahre stellte die Mittwochgesellschaft vor eine Reihe bedeutungsvoller organisatorischer Fragen, die sich hauptsächlich im Zusammenhang mit der in diesem Jahr durchgeführten Reorganisation der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Zug ergaben. In jenem Jahr erhielt unsere kantonale Partei neue Statuten mit einer festumrissenen Organisation. Diese hat sich in der Folgezeit in den Grundzügen sehr gut bewährt. Die Mittwochgesellschaft zeigte sich über die Festigung des Parteigefüges sehr erfreut. Sie trat mit Vertrag vom 31. Dezember 1920 das Verlagsrecht am „Zuger Volksblatt", unter ausdrücklicher Wahrung des Eigentumsrechtes, an die freisinnig-demokratische Partei ab. Dieser Vertrag ist noch heute in Kraft, die getroffene Lösung darf als glücklich bezeichnet werden. Die neuen Parteistatuten sahen auch die Schaffung eines ständigen Parteisekretariates vor. Um der Partei die Erfüllung dieser Aufgabe zu erleichtern, beschloss die Generalversammlung der Mittwochgesellschaft vom 12. Dezember 1920 die verstärkte finanzielle Unterstützung der kantonalen Partei. Diese Unterstützung wurde durch all' die kommenden Jahre durchgeführt; zur Deckung

der neuen erheblichen Auslagen beschloss die gleiche Versammlung eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages auf Fr. 10.—.

Das Jahr 1920 brachte der Gesellschaft leider auch einen schweren Verlust durch den Hinschied ihres rührigen Präsidenten Kantonsrat Josef Kündig. Der Verstorbene ist stets mit grosser Ueberzeugungstreue und mit Mut und Kraft für die Ausbreitung der hohen Ideale der freisinnigen Weltanschauung eingetreten. Die Mittwochgesellschaft wird Hrn. Kündig stets in gutem Andenken behalten.

Unserer Vereinigung war aber auch jetzt wieder das Glück beschieden einen vollwertigen Ersatz für die Leitung der Gesellschaft in der Person von Hrn. Dr. W. E. Iten zu finden. Der neue Präsident führte die Geschäfte mit Zielsicherheit und einer hohen Auffassung von den Aufgaben der Mittwochgesellschaft weiter. Wenn diese auch in der Zukunft wieder eine rege Tätigkeit entwickelte und sehr befruchtend auf das geistige Leben in der Stadt eingewirkt hat, so ist das in erster Linie dem neuen Vorsitzenden zu verdanken.

Das Jahr 1920 brachte ferner noch die Reorganisation der Stadtpartei und auch hier darf die Mittwochgesellschaft wiederum das unstreitbare Verdienst in Anspruch nehmen, dem Werk in ideeller und materieller Weise zur Seite gestanden zu haben.

In den Jahren 1920 bis 22 legen eine ganze Reihe interessanter Veranstaltungen von der lebendigen Arbeit der Mittwochgesellschaft Zeugnis ab. Wir erwähnen:

1920, 10. Januar: Generalversammlung. Referate: „Die Neuorganisation der Partei", Referent Regierungsrat Dr. Meyer; „Die Bekämpfung des Bolschewismus", Referent Major Albert Utinger. Dem Vortrag schloss sich eine hochinteressante Diskussion an, der wir folgendes entnehmen: „Hr. Bahnhofvorstand Kübler erläuterte anhand von Beispielen, wie gerade die bürgerlichen Parteien durch kleinliche Politik die Arbeiter und Angestellten der SBB in die Arme der sozialistisch regierten Gewerkschaften geführt haben. Herr Postverwalter Berger schliesst sich den Ausführungen des Hrn. Kübler an und betont ähnliche Verhältnisse bei der eidgen. Postverwaltung. Hr. Hauptmann Stammbach erklärt, dass eine von ihm bei den Fabriken der Schweiz gemachte Enquete sich sehr zu Gunsten der Arbeiter-Betriebsräte

ausspreche (Sulzer, Bally, etc.). Hr. Dr. Albert Meyer glaubt aus dem Referate entnehmen zu können, dass unsere Väter grosse Fehler in der Verkennung der wirklich nötigen Fortschritte gemacht haben und gibt der Hoffnung Ausdruck, das jetzige Geschlecht möge möglichst grosszügig der Lösung der ihm harrenden sozialpolitischen Aufgaben entgegen gehen."

30. März: Vortragsabend: „Die Steuergesetz-Revision", Referat von Nationalrat Dr. Stadlin-Graf.

12. Mai: Vortragsabend: „Ueber den konservativen Gedanken und die Idee des Fortschrittes", Referent Dr. W. E. Iten.

1921, 9. März: Lichtbildervortrag von Dr. G. A. Frei, über Martin Disteli.

1922, 22. April: Oeffentlicher Vortrag von Prof. Bovet, Zürich: „Die Demokratie im Wesen der Nationen".

Ein nach unserer Auffassung weniger glücklicher Griff bedeutete der Beschluss der a. o. Generalversammlung vom 22. März 1921 betr. den Verkauf der „Hofbrugg"-Liegenschaft. Die Letztere verursachte dem Vorstand allerdings auch einige Mühen und Verwaltungssorgen. Ebenso richtig ist es, dass die Veräusserung zu einem annehmbaren Preise erfolgte. Trotzdem wogen diese Vorteile den Verlust des Partei-Observatoriums nicht auf.

In den Jahren 1923 und 24, die unter der Präsidentschaft von Hrn. Architekt Dagobert Keiser standen, weiss der Chronist ebenfalls über eine rege Vortragstätigkeit zu berichten. An der Generalversammlung vom 1. März 1923 wird eine eingehende Aussprache über die zukünftige Tätigkeit der Mittwochgesellschaft gepflogen. Die Diskussionsredner traten allgemein für eine intensivere politische Tätigkeit ein, wobei dieselbe aber in reger Zusammenarbeit mit den Parteiinstanzen zu geschehen habe. Das Ergebnis dieser Aussprache fasste Hr. Dr. W. E. Iten in nachstehender Formulierung zusammen, die einstimmig angenommen wurde: „Die Mittwochgesellschaft soll als Hort des freisinnigen Gedankens und als Mutter der Partei auch fürderhin in prinzipieller Politik diskutieren dürfen; dabei soll vermieden werden, dass die Diskussion in der Gesellschaft präjudizierend auf die Partei einwirken kann."

Am 12. März 1924 spricht Hr. Ing. Walter Spillmann, Bern, im Schosse der Mittwochgesellschaft über „Wasserwirtschaftliche Prob-

leme im Kanton Zug". Am 12. November des gleichen Jahres findet ein Vortrag von Hrn. Ing. Tatarinof über „Radiotelegraphie" statt. Am 3. Dezember des folgenden Jahres behandelt Hr. Dr. W. E. Iten „Probleme des Kulturfortschrittes" und an der Versammlung vom 17. Dezember 1924 orientiert Hr. Präsident Dag. Keiser die Mitglieder über den Zweck und das Ziel des neuen Bebauungsplanes in der Stadt Zug.

An der Versammlung vom 4. November 1925, an welcher Kantonsrichter Dr. Al. Kamer ein aufschlussreiches Referat über die bevorstehende Einführung des eidgenössischen Verwaltungsgerichtes hielt, ventilierte Hr. Dr. W. E. Iten die Frage der Notwendigkeit der Revision der Gesellschaftsstatuten, um der Gesellschaft dadurch eventuell ein neues Arbeitsfeld zu gewinnen.

Die Generalversammlung vom 16. Dezember 1925 entschied vorerst über die Verwendung der Legat-Zinse. Der Vorstand fand folgende neue Zusammensetzung: Präsident Dr. Alois Kamer; Aktuar Dr. H. Spillmann; Kassier Richard Bracher; Beisitzer Josef Kübler und Leo Speck. Daran anschliessend folgte nun die schon in der vorhergegangenen Versammlung begonnene Aussprache über die neuen Richtlinien der Mittwochgesellschaft. Lassen wir darüber das Protokoll sprechen:

„Die treffenden Ausführungen des neuen Vorsitzenden, Hrn. Dr. Al. Kamer legen die Verhältnisse der vergangenen Jahre dar und entrollen ein Bild der neuen Tätigkeit. Die Zusammenkünfte, die in Vorträgen politische Themen behandeln, werden eingeschränkt, dagegen soll die Gesellschaft sich des öftern besammeln; Personenpolitik soll verpönt sein und politische Aktionen des Parteivorstandes möglichst unterstützt werden."

„Hr. Dr. Damian Bossard hofft, dass die Mittwochgesellschaft wieder wie ehedem der freisinnig geistige Hort der städtischen Partei werde. Die gegenseitige Unterstützung der Mittwochgesellschaft und der Partei werden bei kommenden Aktionen derselben wertvolle Hilfsmittel sein. Hr. Dr. med. F. Imbach bekennt sich als Anhänger der politisch gefärbten Mittwochgesellschaft, wirtschaftliche und Schulfragen sollten nach Ansicht des Sprechenden im Schosse der Gesellschaft behandelt werden. Die Mittwochgesellschaft sollte eine Vereinigung Gleichgesinnter sein.

Hr. Jos. Weiss, Kollermühle, empfiehlt, in der Mittwochgesellschaft Politik zu treiben und hofft dadurch neues Leben in die städtisch-freisinnige Partei hineinzutragen.

Hr. Dr. med. M. Arnold erläutert die Verhältnisse wie sie ehedem in der Mittwochgesellschaft geherrscht haben; er glaubt auch heute nicht, dass die Fragen der Tagespolitik im Schosse der Gesellschaft behandelt werden sollten. Hr. Bürgerrat E. Weber vertritt den Standpunkt, dass die Mittwochgesellschaft den Mittelpunkt des freien politischen Lebens der Stadt sein sollte; Vorbesprechungen, eventuell auch orientierende Personenfragen sollten neben der Pflege edler Geselligkeit, das Gesellschaftsprinzip sein.

Oberrichter E. Stadlin betont, dass die Mittwochgesellschaft in erster Linie eine geschlossene Gesellschaft sei, in der eine freie Aussprache möglich sein sollte ohne dass der politische Gegner orientiert wird.

Die Herren E. Weber und E. Spillmann unterstützen den Herrn Vorredner, als wichtige Position wird die Schulfrage genannt und der Mittwochgesellschaft als Hüterin des freisinnigen Gedankens warm als Diskussions- und Arbeitsfeld empfohlen.

Hr. Arch. W. Wilhelm konstatiert, dass die Mittwochgesellschaft sich wieder den alten Richtlinien nähern wird, er freut sich, dass im Schosse der Gesellschaft wieder aktive Arbeit auf politischem Gebiete geleistet werden soll!"

Der Vorsitzende fasst die gefallenen Voten dahingehend zusammen, dass in der Mittwochgesellschaft auch Unterstützung und Förderung der Partei durch aktive Politik getrieben werden soll. In erster Linie sind die Statuten revisionsbedürftig, um dann mit neuer Kraft als politischer Hilfsfaktor dem freisinnig-demokratischen Leben der Stadt dienen zu können.

Der Vorstand machte sich unverzüglich an die Ausarbeitung eines Statutenentwurfes, den er bereits am 7. Februar 1926 der Mitgliederversammlung unterbreiten konnte. In gründlicher Beratung wurde der Entwurf in zwei Versammlungen durchbesprochen und der Zweck der Mittwochgesellschaft wie folgt umschrieben:

„Die Mittwochgesellschaft, welche am 12. Juni 1837 gegründet wurde, steht grundsätzlich auf national-schweizerischem Boden, sie bezweckt die Pflege der geistigen und politischen Ideale des Liberalismus, die Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen und die

Förderung von Freundschaft und Geselligkeit unter den Mitgliedern. (Vide Anhang.)

An der Generalversammlung vom 27. Oktober 1926 wurde der bereinigte Statutenentwurf angenommen und die statutarischen Geschäfte erledigt.

In der darauffolgenden Sitzung vom 17. November des gleichen Jahres sprach Prof. Gagliardi, Zürich, über Alfred Escher. Der 9. März 1927 vereinigte die Gesellschaft neuerdings zur Anhörung eines Referates von Prof. Dr. Feller aus Bern, der über das Thema „Die Entstehung des Liberalismus in der Schweiz" sprach. Am 14. September 1927 referierte Prof. Hans Bernoulli aus Basel über „Die Ursachen wirtschaftlichen Niederganges und wirtschaftlichen Aufschwunges."

Die Generalversammlung vom 16. Oktober 1927 fasste bezüglich der Vermögensverwaltung wichtige Beschlüsse. Der Vorstand legte den Entwurf eines Reglementes vor, das genaue Vorschriften über die Verwendung der Fondszinsen enthielt. Auf Antrag von Oberstlt. Paul Wyss wurde beschlossen, einen Betrag von Fr. 10,000.— als unantastbaren Vermögensfond festzulegen und denselben durch Ueberschüsse aus der Verkehrsrechnung solange zu äuffnen bis er auf Fr. 20,000.— angestiegen sei. Mit dieser Abänderung wurde das Reglement genehmigt.

An dem Vortragsabend vom 30. November 1927 referierte Ing. M. Ruoff aus Kilchberg über „Moderne Luftschiffahrt". An der Versammlung nahm ferner als Gast Hr. Prof. Dr. Arnold Heim teil, der interessante Mitteilungen über seinen mit Walter Mittelholzer ausgeführten Flug nach Afrika beisteuerte.

Am 14. Dezember sprach Prof. Ernst Gagliardi, Zürich, über den aus dem Kanton Zug stammenden zürcherischen Staats- und Kriegsmann Hans Waldmann.

Man kehrte in den letzten Jahren auch wieder zu der Gepflogenheit, wie sie zur Zeit von Hauptmann Jak. Fanger geübt wurde, zurück. So machte die Gesellschaft am 3. und 4. Oktober 1929 eine Fahrt zur Besichtigung des im Bau befindlichen Kraftwerkes Oberhasli, die alle Teilnehmer hoch befriedigt hat. Ausflüge in anderer Richtung wurden vorgeschlagen; wie weit sie ausgeführt wurden, geht aus dem Protokoll nicht hervor.

„Ueber Armeefragen in der Vergangenheit und Gegenwart" verbreitete sich in einem ausführlichen Referat in der Versammlung vom 27. November 1929 Hr. Oberstlt. Paul Wyss.

Die Generalversammlung vom 17. Dezember 1930 bringt wieder einen Wechsel in der Leitung der Gesellschaft. Hr. Dr. Al. Kamer legte nach 5jähriger verdienstvoller Wirksamkeit sein Amt nieder. An dessen Stelle gelang es der Generalversammlung in der Person von Hrn. Oberstlt. Paul Wyss einen vollwertigen Ersatz zu finden. Der Vorstand machte sich unter der neuen Leitung unverzüglich an die Arbeit und hielt eifrig nach Referenten Umschau. Die Protokolle verzeichnen im Jahre 1931 drei interessante Vortragsabende:

Am 22. April sprach Hr. Pfarrer Ruhoff aus Cham über „Konfession und Lehrmittel", wobei er ganz besonders eingehend die Lehrmittel der öffentlichen Schulen des Kantons Zug in die Betrachtungen miteinbezog. Der Vortrag zeitigte eine sehr lebhafte Diskussion, aus der übereinstimmend hervorging, dass an unsern Schulen sowohl vom pädagogischen als auch vom allgemein vaterländisch schweizerischen Standpunkt aus, noch viel zu verbessern wäre. Die Gesellschaft beschloss daher, den Erziehungsfragen inskünftig ihr spezielles Augenmerk zu widmen.

Der zweite Vortragsabend war einem geographischen Thema gewidmet. In einem sehr hübschen Lichtbildervortrag führte Hr. Arch. Dag. Keiser die Mitglieder der Mittwochgesellschaft nach Skandinavien und schilderte seine Eindrücke aus nordischen Städten.

Am 9. Dezember widmete sich die Versammlung einer in das wirtschaftliche und soziale Gebiet einschlagenden Frage. Hr. Prof. Dr. Jul. Suter aus Zürich behandelte das Thema: „Politik der menschlichen Arbeit, mit Berücksichtigung der Psychologie im Dienste des Wirtschaftslebens".

Neben der Vortragstätigkeit beschäftigte sich aber der Vorstand der Mittwochgesellschaft auch noch mit einem andern Werk: der Gründung des Kremationsvereins. Zur Freude Aller konnte dieser längst gehegte Gedanke im Jahre 1932 in die Tat umgesetzt werden. Auch hier darf die Mittwochgesellschaft das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, den Anstoss und die Vorarbeiten dafür geleistet zu haben. Vor allem ist es der eifrigen Tätigkeit des langjährigen verdienten Aktuars der Mittwochgesellschaft, Hrn. Ing. Leo Speck, zu danken, dass dieses Projekt Wirklichkeit wurde. Hr. Leo Speck,

unterstützt von einem treuen Mitarbeiterkreis aus der Mittwochgesellschaft, leistete die hauptsächlichsten Vorarbeiten, er stellte sich auch als erster Präsident der neuen Vereinigung zur Verfügung. Der Kremationsverein hat inzwischen eine recht erfreuliche Entwicklung genommen, möge er weiterhin wertvolle Pionierarbeit für das Feuerbestattungswesen im Kanton Zug leisten.

Das Jahr 1932 fand die Mittwochgesellschaft zu folgenden drei Vortrags- und Diskussionsabenden vereinigt:

13. Januar: Vortrag von Prof. Dr. Nabholz, Zürich: „Politische Probleme der Schweiz".
13. April: Diskussionsabend über das neue Kantonsschulgesetz. Referent Erziehungsrat E. Stadlin.
14. Dezember: Vortrag von Dr. Martin Trepp, Thun, über „Zwingli als Staatsmann".

Auch das folgende Jahr bot zwei interessante Vorträge: Am 13. April zeigte Prof. Dr. W. Böhler, Zürich „Wege aus der Wirtschaftskrisis" und am 13. September gelangte die Spitalbaufrage der Bürgergemeinde, einlässlich besprochen von Hrn. Bürgerpräsident Emil Weber, zur Behandlung.

Die Generalversammlung vom 8. November 1933 stand wieder vor dem Problem einer neuen Präsidentenwahl. Der bisherige Vorsitzende, Hr. Oberstlt. Paul Wyss, hat das Vereinsschiff während drei Jahren in vorzüglicher Weise gesteuert, so dass es der Mittwochgesellschaft schwer fiel, auf Hrn. Wyss verzichten zu müssen. Glücklicherweise fand sich in der Person des bisherigen Kassiers, Hrn. Arch. Richard Bracher, ein trefflicher Nachfolger, der in der Zukunft sich als vorzüglicher Steuermann des Vereinsschiffes ausgewiesen hat. Hr. Bracher steht noch heute an der Spitze der Mittwochgesellschaft, die er somit über das Jubiläumsjahr betreut hat und in das neue Jahrhundert hineinleitet.

Mit einer sympathischen Eröffnungsrede, in der Hr. Bracher die einstimmige Wahl zum Präsidenten verdankte, legte der neue Präsident seine Ansichten über das zukünftige Wirkungsfeld der Gesellschaft dar, wobei er auch betonte, dass die Mittwochgesellschaft wieder in vermehrtem Masse sich politischen Fragen allgemeiner Natur zuwenden sollte.

Unter „Allfälligem" wird wieder einmal die Revision der Statuten beschlossen. Im Laufe der Zeit war zutage getreten, dass verschie-

dene Bestimmungen über die Aufnahme neuer und die Streichung nachlässiger Mitglieder sich nicht bewährt hatten. Man beschloss deshalb mit Recht, sie abzuändern, ohne indessen die grundlegenden Bestimmungen unserer Satzungen zu tangieren.

Im Allgemeinen halten wir dafür, dass allzu häufige Aenderungen in den Statuten sich nicht empfehlen. Auf diese Art können sich die Statuten nie recht dem Bewusstsein der Mitglieder einprägen. Auch glauben wir nicht, dass die Statutenrevisionen quasi ein Allheilmittel seien, welches immer dann anzuwenden sei, wenn „im Staate Dänemark etwas faul geworden ist". Ganz gewiss ist mit einfachen Statuten sehr wohl auszukommen, sofern die Mitglieder eifrig und mit gutem Willen bei der Sache sind. Wo dies nicht der Fall ist, da vermögen auch die besten Statuten nicht zu helfen; das wäre dann event. ein Zeichen, dass der Verein sich überlebt hat oder seinen Zweck nicht mehr erfüllen kann. Möge diese peinliche Wahrnehmung der Mittwochgesellschaft im neuen Jahrhundert erspart bleiben!

Ein Vortragsthema, das im gewissen Sinne hochaktuell war, behandelte am 10. Januar 1934 in öffentlicher Versammlung Hr. Redaktor Dr. Bauer, Basel. Er beantwortete die Frage: „Hat die Schweiz noch ein nationales Ideal?" Am 4. April besprach Hr. Dr. H. Däniker aus Zürich den Entwurf des schweizerischen Bankengesetzes und am 25. des gleichen Monats schöpfte Hr. Oberrichter E. Stadlin unter dem Titel: „Meines Vaters Amerikajahre" aus dem reichen Erinnerungsschatze eines 12jährigen Aufenthaltes von Hrn. Dr. S. Stadlin sel. in Argentinien.

Grosse Ereignisse pflegen ihre Schatten vorauszuwerfen. Deshalb fanden in den drei letzten Jahren wiederholt Besprechungen bezüglich einer Jahrhundertfeier statt. Unsere Gesellschaft besass nämlich die grosse Bescheidenheit bis zur Stunde keine Jubiläen gefeiert zu haben. Das 25., 50. und 75. Erinnerungsjahr an die Gründung der Mittwochgesellschaft waren spurlos vorübergegangen. Nun wollte man zur Jahrhundertfeier das Versäumte nachholen und beschäftigte sich eingehend mit der Vorbereitung des Gedenktages. Daneben aber setzte die Gesellschaft ihre bisherige Tätigkeit fort.

Im Jahre 1935 sprach neuerdings Hr. Redaktor Dr. Bauer aus Basel über „Unsere wirtschaftliche Landesverteidigung". Zweimal hatten die Mitglieder der Gesellschafter auch die Freude, Hrn. Chefredaktor Dr. Schürch, vom Berner „Bund" in ihrer Mitte begrüssen zu dürfen.

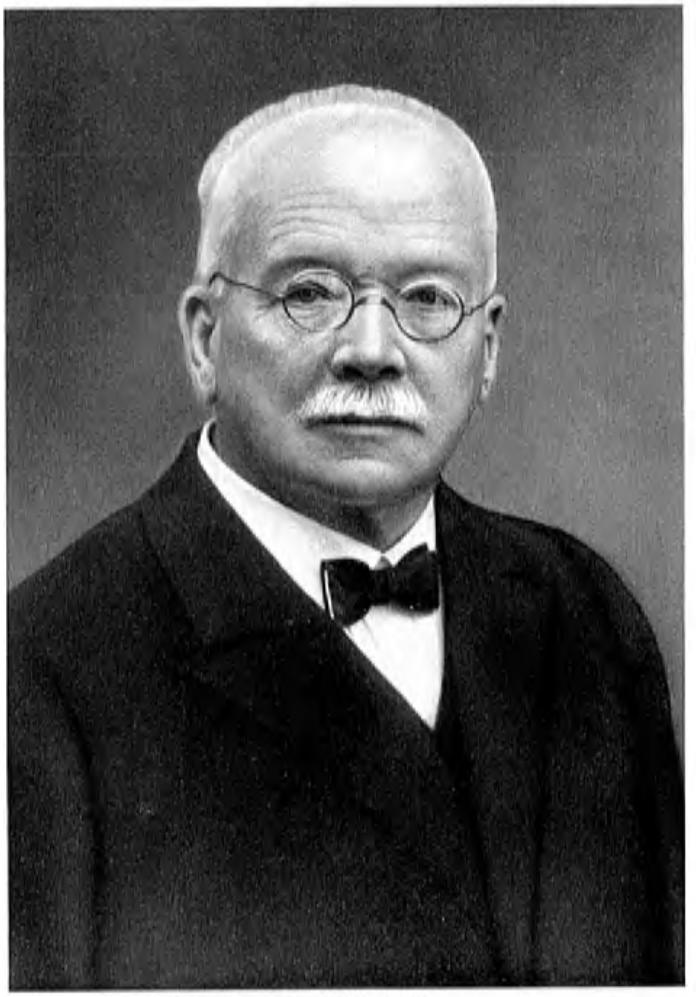

ALBERT UTINGER

In einem ersten Vortrag behandelte Hr. Dr. Schürch das aktuelle politische Thema „Führertum und Demokratie"; im zweiten Referate vermittelte er den Zuhörern in meisterhafter Weise ein Bild von der Geschichtsepoche der Regeneration, in der ja auch unsere Mittwochgesellschaft ins Leben trat. Daneben fanden auch noch einige andere Vortragsabende statt.

Die Schilderung des Werdeganges der Mittwochgesellschaft kann der Chronist mit der Erwähnung eines hübschen Ausfluges zur Besichtigung des Etzelwerkes abschliessen. Hr. Obering. Krause, der bei der Besichtigung in liebenswürdiger Weise den Cicerone machte, hatte schon im Winter 1936 in einem höchst instruktiven Vortrag den Bau dieses bedeutenden Elektrizitätswerkes den Mitgliedern erklärt.

Zum Schluss haben wir noch eines Ereignisses aus dem Jahr 1937 zu gedenken, das im langen Laufe von 100 Jahren nur zweimal vorgekommen ist. Im Jahre 1855 hat Hr. Hauptmann Jak. Fanger der Mittwochgesellschaft sein erstes Legat von Fr. 1000.— vermacht, dem dann später noch weitere Fr. 1500.— nachfolgten. — Unterm 5. März 1937 überwiesen die beiden Testamentsvollstrecker, Dr. Damian Bossard und Ernst Stadlin, des am 5. Oktober 1936 verstorbenen Mitgliedes, Hrn. Major Albert Utinger-Speck, der Mittwochgesellschaft ein Legat von Fr. 2,500.—. Bezüglich der Verwendung des Betrages heisst es in Zif. 4 des Testamentes:

„Die mit Vergabungen bedachten Vereine, Körperschaften und Anstalten sind in deren Verwendung frei; doch spreche ich den Wunsch aus, dass nur die Zinsen verwendet und das Kapital intakt, als „Legat Utinger-Speck" gelassen werde."

Dieses Vermächtnis ehrt Hrn. Albert Utinger sehr. Der Verstorbene war ein langjähriges und tätiges Mitglied der Mittwochgesellschaft, das immer wieder seine Schaffenskraft und seine grossen Fähigkeiten in den Dienst der Vereinigung stellte, wenn der Ruf an ihn erging oder Not am Mann war. Seine Treue und seine Zuneigung zur Mittwochgesellschaft hat er mit dieser edlen Tat noch über das Grab hinaus bewiesen. Hr. Major Albert Utinger-Speck wird in der Mittwochgesellschaft stets in ehrendem Andenken bleiben!

VIII. Nachwort.

Wir sind am Ende unserer Arbeit angelangt. Hundert Jahre bedeuten für den kurzlebigen Menschen eine weite Wegstrecke. Wir haben uns bemüht, sie im richtigen Tempo — d. h. nicht zu schnell und nicht zu langsam — zu durchmessen. Ob uns das Kunststück gelungen, dieses zu beurteilen, müssen wir dem geneigten Leser anheimstellen. Uns wäre aus naheliegenden Gründen lieber gewesen, die Aufzeichnungen eines frühern Chronisten fortzusetzen. Allein davon konnte nicht die Rede sein, weil bei der Mittwochgesellschaft der seltene Fall eines Vereins ohne Jubiläen vorliegt. Was sich bei uns jeder Jahrgänger-, Kraftmeier- oder Interessenten-Verband leistet, nämlich die Feier von mindestens drei Jubiläen in einem halben Jahrhundert, das musste sich unsere Gesellschaft versagen, weil sie sich — wie ein Spassvogel meinte — nur mit geistigen Dingen befasste. Man kann indessen die Bescheidenheit auch zu weit treiben. Möge die Mittwochgesellschaft das Datum des 12. Juni 1987 im Kalender schon jetzt rot anstreichen, damit sie nicht vergisst, dass an jenem Tage die hundertfünfzigste Gründungsfeier fällig sein wird! Sie wird dadurch wenigstens des Dankes des künftigen Chronisten teilhaftig werden, der ganz sicher nichts dagegen hat, wenn er statt von hundert nur von fünfzig Jahren Rechenschaft geben muss!

Als der Schreiber dieser Zeilen vor 38 Jahren in die Mittwochgesellschaft eintrat, da wusste er von ihr eigentlich herzlich wenig. Zu ihrem Ruhme wurde gesagt, dass sie vor langen Jahren die Sparkassa Zug gegründet habe, dass sie eine politische Vereinigung mit libera-

len Tendenzen darstelle und dass sie sich sehr rege mit den öffentlichen Fragen in Bund, Kanton und Gemeinde befasse. Wer die Gesellschaft ins Leben gerufen, wann und wie sie gegründet wurde, welches ihre Leistungen gewesen und wer ihr im Laufe der Jahre angehört hatte, das entzog sich unserer Kenntnis. Der absolute Mangel von Veröffentlichungen über die Mittwochgesellschaft brachte es mit sich, dass es allen ihren Mitgliedern ungefähr gleich erging; namentlich die später hinzugetretenen, von auswärts gekommenen Mitglieder, die mit den Zuger Verhältnissen und Persönlichkeiten nicht vertraut waren, konnten sich von der Mittwochgesellschaft und ihren hohen Verdiensten um die Entfaltung des politischen und geistigen Lebens von Zug nur schwer einen Begriff machen. Der gegenwärtige Vorstand betrachtete es daher als eine Hauptaufgabe die Centenarfeier zu benützen, um dem Mangel einer aufklärenden Schrift abzuhelfen. Eine solche Abhandlung dürfte hauptsächlich bei denjenigen Mitgliedern Interesse erwecken, die an dem Wohl und Wehe der Mittwochgesellschaft immer regen Anteil genommen haben. Darüber hinaus ist zu hoffen, dass durch eine solche Veröffentlichung die Diskussionen bei den Zusammenkünften der Gesellschaftsmitglieder angeregt werden; denn was vorher nur der jeweilige Vorstand aus den Protokollen über die Tätigkeit der Mittwochgesellschaft schöpfen konnte, das vermag nun jedes einzelne Mitglied, dem es darum zu tun ist, aus der vorliegenden Jubiläums-Schrift zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Schlusse möchten wir dem Geburtstagskind mit den besten Wünschen für künftiges Blühen und Gedeihen folgende Verse ins Stammbuch widmen:

Herrn Hauptmann Fangers „Schwanensang",
Der dauert öfter Euch zu lang;
So such' ich denn vor allen Dingen,
Recht kurz zu sein mit meinem Singen.

Was nötig ist, verkünd' ich Euch,
Damit ein Jeder im Bereich
Der „Mittwochbrüder" gern verweile
Und Keiner unserm Bund enteile.

Zum Ersten sei Verträglichkeit
In unserm Kreise jederzeit!
Der Meinungsstreit sei nie vergiftet,
Von Hass und Neid nicht angestiftet!

Vor allem aber bleib' er frei
Von jeder öden Zwängerei!
Rechthaber soll der Teufel holen
Und ihnen das Gesäss versohlen!

Zum Zweiten bin ich gern zu Haus',
Wo mit der Sprache man heraus
Darf rücken, wo ich ohne Zaudern
Frisch von der Leber weg kann plaudern!

Zum Dritten sind wir stets bereit,
Zu üben die Verschwiegenheit;
Wir Männer sind doch nicht wie Weiber,
Geschwätzig blöde Zeitvertreiber!

Zum Vierten sei der Mittwochsmann
Den Idealen zugetan!
Beim Essen, Trinken nur und Jassen
Ist dies' Gebot nicht zu erfassen.

Doch schreitet Unglück durch das Land,
Dann, Brüder, reicht die Retterhand
Und lehret sie, die auf uns bauten,
Dass nicht vergeblich sie vertrauten!

Bleibt allem Guten Wall und Schutz
Und wehret bösem Eigennutz
Und kämpft für Fortschritt, Recht und Freiheit —
Sie — uns'res Geistes heil'ge Dreiheit! —

* * *

Ich hoff', der Spruch sei nicht zu lang,
Und sei auch nicht mein Schwanensang;
Denn gerne blüht' ich noch ein Weilchen
Bei Freunden, als bescheid'nes Veilchen!

Anhang.

Revidierte Statuten vom 25. Juni 1851.

§ 1. Die Mittwochgesellschaft bezweckt den Genuss vertraulicher, gesellschaftlicher Unterhaltung und die Anregung und Unterstützung gemeinnütziger Unternehmungen.

§ 2. Zur Leitung der Geschäfte wählt die Gesellschaft durch das Scrutinium einen Vorstand und einen Rechnungsführer auf ein Jahr. Beide sind wieder wählbar. Die Gewählten müssen das erste Mal die auf sie gefallene Wahl annehmen. Diese Wahlen sollen im Laufe Christmonats vorgenommen und unmittelbar vor denselben vom Cassier die Jahres-Rechnung abgelegt werden.

§ 3. Die Gesellschaft versammelt sich regelmässig wöchentlich einmal und zwar Mittwoch-Abends um 7 Uhr in einem von der Gesellschaft zu bestimmenden Lokale.

§ 4. Verhandlungen werden durch den Präsidenten geleitet. Zu Vorträgen oder Mittellungen, die Gegenstand solcher werden und den Zwecken der Gesellschaft angemessen sind, hat jedes Mitglied das Recht. Ausser diesen Fällen ist die Unterhaltung frei.

§ 5. Die Mitglieder der Gesellschaft verpflichten sich, über das, was in der Gesellschaft vorgeht, strenges Stillschweigen zu beobachten.

§ 6. Zur Bestreitung der gesellschaftlichen Bedürfnisse wird eine Kasse gegründet, die nach Erfordernis von der Gesellschaft durch zu bestimmende Beiträge der einzelnen Mitglieder unterhalten wird. Neu eintretende Mitglieder zahlen einen dem Vermögen der Gesellschaft angemessenen Beitrag, den die Gesellschaft jedes Mal zu bestimmen hat.

§ 7. Neue Mitglieder werden durch das Scrutinium aufgenommen. Hiezu müssen sie ¾ Stimmen der Gesellschaftsmitglieder auf sich vereinigen und jedem Mitgliede muss die Vornahme einer solchen Wahl speziell durch das Präsidium mündlich oder schriftlich angezeigt werden. Die Abwesenden haben mündlich oder schriftlich ihre Stimme durch ein anwesendes Mitglied abzugeben. Bei allen andern Verhandlungen, sowie auch bei den Wahlen, entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder.

§ 8. Jedes Mitglied kann einen nicht hier Wohnenden als Gast einführen. Bei besondern Anlässen ist es der Gesellschaft freigestellt, auch hier Wohnenden den Eintritt zu gestatten; in beiden Fällen aber sollen keine Verhandlungen vorgenommen werden.

§ 9. Jedes Mitglied ist verpflichtet, an den wöchentlichen Abendunterhaltungen, wenn immer möglich, teilzunehmen. Sollte ein Mitglied an acht auf einander folgenden Versammlungen keinen Anteil genommen haben, ohne durch Krankheit oder Abwesenheit entschuldigt zu sein, so wird dasselbe als ausgetreten angesehen und hat, sowie jedes andere freiwillig austretende Mitglied, auf das Eigentum der Gesellschaft Verzicht geleistet.

§ 10. Zur Auflösung der Gesellschaft sind ¾ der Stimmen der Gesellschafts-Mitglieder notwendig.

§ 11. Sämtliche Mitglieder verpflichten sich durch eigenhändige Unterschrift zur genauen Beobachtung der Statuten.

So geschehen: Zug, den 25. Juni 1851. Der Vorstand der Gesellschaft: (sig.) Wyss.

(Die andern Unterschriften sind in einem besondern Exemplar der Statuten.)

Nota! Die Mittwochgesellschaft bildete sich, 11 Mitglieder stark, den 12. Juni 1837. Den 23. August 1838 wählte sie eine Kommission zur Gründung einer Ersparnis-Kasse. Im Dezember 1840 veranlasste sie für 5 Jahre ein Neujahrsblatt und legte den Vorschlag von 95 Fr. den 12. Januar 1846 zum Zwecke einer ähnlichen Jugendschrift in die Sparkasse; vide Protokoll vom 13. Januar 1847!

Die Gesellschaft gründete ihren Fond teils aus Eintrittsgeld, teils aus Strafgeldern. Aus der Kasse zahlte sie ans neue Theater 50 alte Franken, an das Pestalozzi-Denkmal 50 Fr. a. W., an das Jubel-Schiessen in Zug, 1852, Fr. 115.— neue Währung.

Ueber alle Verhandlungen führte Herr Fanger ein genaues Privat-Protokoll, das nun in 5 Heften in Handen des jeweiligen Kassiers aufbewahrt bleiben soll.

Revidierte Statuten vom 15. Dezember 1875.

§ 1. Die Mittwochgesellschaft bezweckt den Genuss vertraulicher und gesellschaftlicher Unterhaltung, die Anregung und Unterstützung gemeinnütziger Unternehmungen, sowie die Pflege und Beförderung liberaler Bestrebungen auf politischem Gebiete.

§ 2. Zur Leitung und Besorgung der Geschäfte wählt die Gesellschaft durch das Scrutinium einen Vorstand, einen Aktuar und Kassier auf ein Jahr. Solche sind wieder wählbar. Die Gewählten müssen das erste Mal die auf sie gefallene Wahl annehmen. Dieselben bilden zudem das leitende und vorberatende Komitee, das sowohl für zweckmässige Traktandenvorlage, wie auch für allfällige besondere Unterhaltung an den Gesellschaftsabenden zu sorgen hat. Die Wahlen sollen im Laufe Dezember vorgenommen und unmittelbar vor denselben von dem Kassier die Jahresrechnung abgelegt werden.

§ 3. Die Gesellschaft versammelt sich mindestens einmal im Monat an einem Mittwoch, abends halb acht Uhr, in einem von der Gesellschaft gewählten Lokale. Wenn tunlich, soll dies jeden letzten Mittwoch des Monats geschehen. Diese Versammlung ist obligatorisch und die Mitglieder werden dazu schriftlich oder mündlich eingeladen. Dabei bleibt es aber unbenommen, dass auf den Wunsch mehrerer Mitglieder oder auf Einladung des Präsidenten nicht teilgenommen hat (?), ohne durch Krankheit oder Abwesenheit entschuldigt zu sein, wird als ausgetreten betrachtet und hat so wie jedes andere freiwillig ausgetretene Mitglied auf das Eigentum der Gesellschaft Verzicht geleistet.

Der letzte Satz des § 3 ist jedenfalls durch eine sinnstörende Auslassung beeinträchtigt!

§ 4. Zur Bestreitung der gesellschaftlichen Bedürfnisse wird eine Kassa gegründet, die nach Erfordernissen von der Gesellschaft durch zu bestimmende Beiträge der einzelnen Mitglieder unterhalten wird. Neu eintretende Mitglieder zahlen einen dem Vermögen der Gesellschaft angemessenen Beitrag, den die Gesellschaft jedesmal zu bestimmen hat.

§ 5. Die Aufnahme neuer Mitglieder findet durch das offene Handmehr statt, insofern von keinem Mitglied das Scrutinium verlangt wird. In beiden Fällen entscheidet das absolute Mehr der Anwesenden. Vor Eintreten auf eine solche Aufnahme muss jedem Mitgliede Anzeige gemacht werden.

§ 6. Jedes Mitglied kann einen nicht hier Wohnenden als Gast einführen. Bei besondern Anlässen ist es der Gesellschaft freigestellt, auch hier Wohnenden den Eintritt zu gestatten; in beiden Fällen aber sollen keine Verhandlungen vorgenommen werden.

§ 7. Zur Auflösung der Gesellschaft sind drei Viertel der Stimmen der Mitglieder notwendig.

§ 8. Sämtliche Mitglieder verpflichten sich durch eigenhändige Unterschrift zur genauen Beobachtung der Statuten.

Diese Statuten wurden unterzeichnet von:

Carl Anton Landtwing, Gerichtspräs.	J. Fidel Wyss, Grossrat
J. Caspar Landtwing, Kantonsrat	Carl Zürcher, Fürsprech
Jost Hausheer, Commandant	Ferdinand Kaiser, Grossrat
Eduard Schwerzmann, Staatsanwalt	Alfred Wyss
Gottfried Bossard, Fürsprech	Franz Hotz
Carl Franz Zürcher, Verwalter	Jos. Ant. Bossard, Reg. Rat
Alois Uttinger, z. Löwen	Joseph Stadlin, Ratsherr
Gust. Adolph Keiser, Landammann	Dr. Karl Bossard
Friedr. Spillmann, Quartiermeister	Franz Bossard, z. Schwert.

Revidierte Statuten vom 30. Dezember 1893.

§ 1. Die Mittwochgesellschaft Zug bezweckt die Pflege und Förderung fortschrittlicher Bestrebungen auf politischem und volkswirtschaftlichem Gebiete. Dieselbe ist Eigentümerin des Zuger Volksblattes und als solche im Handelsregister eingetragen.

§ 2. Zur Erlangung der Mitgliedschaft bedarf es der Empfehlung ab Seiten eines Mitgliedes und des Vorstandes, sowie ⅔ der Stimmen, der an der betr. Versammlung anwesenden Mitglieder.

§ 3. Zur Leitung und Besorgung der Geschäfte wählt die Gesellschaft alljährlich einen Vorstand, bestehend aus Präsident, Kassier und Aktuar.

Die Wahlen finden im Laufe des Monats Dezember oder Januar statt, mit gleichzeitiger Ablegung der Jahresrechnung.

Zur Prüfung der Letztern werden zwei Rechnungsrevisoren je auf die Dauer eines Jahres gewählt.

Der Präsident und der Aktuar führen kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift.

§ 4. Die Einnahmen der Gesellschaft bestehen aus:

a) der Eintrittsgebühren à Fr. 1.—;
b) den Jahresbeiträgen;
c) den Zinsen des Gesellschaftsvermögens;
d) den freiwilligen Beiträgen.

Die Höhe der Jahresbeiträge wird von der jährlichen Generalversammlung festgesetzt.

§ 5. Die Gesellschaft versammelt sich jeweilen auf schriftliche Einladung des Vorstandes. Dieselbe ist auch einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder diese verlangen.

§ 6. Ein Mitglied kann jederzeit austreten, haftet jedoch für den laufenden Jahresbeitrag. Mitglieder, die den Statuten und den Versammlungsbeschlüssen nicht nachkommen, werden als ausgetreten betrachtet, haften jedoch für die allfälligen statutarischen Beiträge.

§ 7. Wird vom Vorstande die Auflösung der Gesellschaft beantragt oder von 1/4 der Mitglieder die Einberufung einer Versammlung zur Behandlung dieser Frage verlangt, so ist die Gesellschaft, unter schriftlicher Angabe der Traktanden zu besammeln. Zur Auflösung der Gesellschaft bedarf es der Anwesenheit von 2/3 sämtlicher Mitglieder, um beschlussfähig zu sein. Ist Letzteres bei der ersten Versammlung nicht der Fall, so hat der Vorstand eine zweite Versammlung unter Angabe der Traktanden anzuordnen. Bei dieser zweiten Versammlung fällt das absolute Mehr der an der Versammlung Anwesenden den Entscheid, ob die Gesellschaft aufgelöst werden solle oder nicht.

Die die Auflösung beschliessende Versammlung bestimmt auch über die Verwendung des Vermögens. Für alle Beschlüsse dieser Versammlungen ist das absolute Mehr der Anwesenden erforderlich.

Revidierte Statuten vom 15. Dezember 1934.

§ 1. Unter dem Namen „Mittwoch-Gesellschaft" besteht in Zug ein Verein im Sinne von Art. 60 und ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Die Mittwochgesellschaft, welche am 12. Juni 1837 gegründet wurde, steht grundsätzlich auf national-schweizerischem Boden. Sie bezweckt die Pflege der geistigen und politischen Ideale des Liberalismus, die Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen und die Förderung von Freundschaft und Geselligkeit unter den Mitgliedern.

§ 2. Im Rahmen der sub § 1 umschriebenen allgemeinen Richtlinien, hat die Mittwochgesellschaft insbesondere folgende Aufgaben:

a) die moralische und finanzielle Unterstützung der liberalen Politik auf zugerischem und eidgenössischem Boden;
b) die Erhaltung des Zuger Volksblattes als Organ liberaler Richtung;
c) die Sorge für die getreue Verwaltung und Verwendung der Legate von Hauptmann Fanger, im Sinn und Geiste des Stifters.

§ 3. Die Mittwochgesellschaft besteht aus ordentlichen und auswärtigen Mitgliedern.

§ 4. Als ordentliches Mitglied kann jeder im Kanton Zug wohnhafte Schweizerbürger, der das 20. Altersjahr zurückgelegt hat und sich zu den Grundsätzen der Mittwochgesellschaft bekennt, aufgenommen werden.

§ 5. Ordentliche Mitglieder, welche den Kanton Zug dauernd verlassen, können der Gesellschaft weiterhin als auswärtige Mitglieder angehören.

§ 6. Wer in die Mittwochgesellschaft aufgenommen zu werden wünscht, muss durch zwei ordentliche Mitglieder vorgeschlagen werden.

Dies geschieht durch schriftliche Anzeige an den Präsidenten.

Der Präsident gibt den Namen der Kandidaten den Mitgliedern auf der Einladung zur nächsten Versammlung bekannt, worauf allfällige Einwendungen gegen die Kandidatur binnen 14 Tagen dem Präsidenten, zu Handen des Vorstandes schriftlich einzureichen sind.

Der Vorstand hat allfällige Einwendungen gewissenhaft zu prüfen und über das Ergebnis der Untersuchung der Generalversammlung Bericht und Antrag zu stellen.

Die Generalversammlung entscheidet alsdann in geheimer Abstimmung über die Aufnahme oder Rückweisung des Kandidaten.

Für die Aufnahme ist die Zustimmung von $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen notwendig. Leere Stimmzettel werden zu den ablehnenden gezählt. Diese Bestimmung ist jeweils vor der Abstimmung bekannt zu geben.

Die Aufnahme wird den Kandidaten durch eine kurze Ansprache des Präsidenten eröffnet und der Kandidat durch Unterschrift auf die Satzungen der Gesellschaft verpflichtet.

§ 7. Ein zurückgewiesener Kandidat kann sein Gesuch frühestens nach Ablauf eines Jahres, von seiner Rückweisung an gerechnet, ein zweites Mal stellen. Wird er abermals nicht angenommen, so kann er sein Begehren nach drei Jahren zum letzten Mal stellen.

§ 8. Die Mitgliedschaft hört auf:

a) durch Austritt;
b) durch Streichung von der Mitgliederliste;
c) durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte;
d) durch Ausschluss;
e) durch Tod.

§ 9. Der Austritt kann nur auf den 30. September eines Jahres, nach Erfüllung sämtlicher finanzieller Verpflichtungen erfolgen und ist dem Präsidenten mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

§ 10. Die Streichung von der Mitgliederliste erfolgt bei Nichtbezahlung des Jahresbeitrages, nach vorausgegangener schriftlicher Mahnung durch den Vorstand.

§ 11. Der Ausschluss kann, auf Antrag des Vorstandes oder mindestens 10 Mitgliedern, durch eine ordentliche Versammlung oder Generalversammlung erfolgen. Die Abstimmung ist geheim und die Bestimmung von § 6, Absatz VI findet entsprechende Anwendung.

Der Ausschluss kann ohne Angabe der Gründe erfolgen.

§ 12. Jedes ordentliche Mitglied hat an der Generalversammlung und den ordentlichen Mitgliederversammlungen eine Stimme (§ 6, Absatz VI bleibt vorbehalten).

Die auswärtigen Mitglieder haben beratende Stimme.

§ 13. Jedes Mitglied ist berechtigt, zu bestimmten Anlässen, die vom Vorstand ausdrücklich bezeichnet, oder als öffentlich erklärt werden, Gäste (inkl. Damen) einzuführen.

Der Einführende ist in jeder Hinsicht für den Gast verantwortlich.

An der Generalversammlung, sowie an allen ordentlichen Versammlungen, an welchen interne Angelegenheiten behandelt werden, ist das Einführen von Gästen nicht gestattet.

§ 14. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet lediglich das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen.

§ 15. Neu eintretende Mitglieder haben bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld zu bezahlen, das von der Generalversammlung bestimmt wird.

§ 16. Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Beitrag zu bezahlen, dessen Höhe von der Generalversammlung festgesetzt wird.

Die auswärtigen Mitglieder zahlen den halben Jahresbeitrag.

§ 17. Der Besuch der Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen der Gesellschaft ist für die Mitglieder Ehrenpflicht.

§ 18. Die Organe der Gesellschaft sind:

a) die Generalversammlung,
b) die ordentliche Mitgliederversammlung,
c) der Vorstand,
d) die Kontrollstelle.

§ 19. Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft.

Sie findet jährlich im Laufe des Monats Oktober statt, zur Erledigung folgender Traktanden:

a) Protokoll;
b) Jahresbericht des Präsidenten;
c) Abnahme der Jahresrechnung, umfassend den Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September, sowie Dechargeerteilung an den Vorstand;
d) Aufstellung des Budgets (Festsetzung des Jahresbeitrages und des Eintrittsgeldes);
e) Verlesung des Schwanengesanges von Hauptmann Fanger und Wahl des Präsidenten;
f) Wahl des Vorstandes und der Kontrollstelle;
g) allfällige weitere Traktanden.

Die Einladung zur Generalversammlung muss den Mitgliedern mindestens 8 Tage vorher, unter Angabe der Traktanden, zugestellt werden. Es können nur solche Traktanden behandelt werden, die auf der Traktandenliste figurieren.

Soweit nicht besondere Bestimmungen Platz greifen, fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit absolutem Mehr.

Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/4 aller Stimmberechtigten anwesend ist.

Ist die Generalversammlung nicht beschlussfähig, so hat der Vorstand spätestens innert vier Wochen eine zweite Generalversammlung einzuberufen, die in jedem Falle beschlussfähig ist.

§ 20. Ausserordentliche Generalversammlungen kann der Vorstand nach Bedarf anordnen.

Er ist hiezu verpflichtet, wenn ein diesbezügliches Begehren von 1/5 der Stimmberechtigten oder von drei Vorstandsmitgliedern gestellt wird.

§ 21. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden auf Anordnung des Vorstandes statt, so oft dies nach dem Stand der Geschäfte notwendig oder wünschenswert erscheint.

Die Beschlussfassung erfolgt nach dem absoluten Mehr.

§ 22. Der Vorstand besteht aus Präsident, Aktuar, Quästor und zwei Beisitzern. Ihm obliegt die Leitung der Gesellschaft, sowie die Verwaltung der Legate, worüber ein von der Generalversammlung zu genehmigendes Reglement das nähere bestimmen wird.

Der Vorstand wird von der Generalversammlung in geheimer Abstimmung, für die Dauer eines Jahres gewählt.

Die Gewählten müssen das erste Mal die auf sie fallende Wahl annehmen.

Der Vorstand konstituiert sich selbst, § 19, lit. e bleibt vorbehalten.

Der Vorstand hält so viele Sitzungen ab, als die normale Abwicklung der Geschäfte erfordert. Er ist nur bei Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern beschlussfähig. Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr. Der Präsident stimmt mit und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

§ 23. Der Präsident führt bei allen Anlässen den Vorsitz und vertritt die Gesellschaft nach Aussen. Er führt mit dem Aktuar oder einem andern Vorstandsmitgliede für die Gesellschaft die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift.

§ 24. Der Aktuar führt alle Protokolle, das Mitgliederverzeichnis und die gesamte Korrespondenz.

Er oder ein anderes Vorstandsmitglied vertritt im Verhinderungsfalle den Präsidenten.

§ 25. Der Quästor besorgt das Kassa- und Rechnungswesen, sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte, soweit diese nicht in die Kompetenz des Gesamtvorstandes oder einer andern Instanz fallen.

§ 26. Die Kontrollstelle besteht aus zwei Mitgliedern und einem Ersatzmann.

Sie hat alljährlich die Geschäftsführung, die Rechnung und den Vermögensbestand zu prüfen und der Generalversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten.

§ 27. Die Gesellschaft hält, ausser der Generalversammlung und den ordentlichen Mitgliederversammlungen, jedes Jahr mindestens drei Vortragsabende ab. Die Vortragsabende können mit einer ordentlichen Versammlung verbunden werden.

Der Vorstand kann je nach Bedarf weitere Anlässe, auch solche rein gesellschaftlicher Natur, veranstalten.

§ 28. Statutenänderungen können in ordentlicher oder ausserordentlicher Generalversammlung jederzeit beschlossen werden. Hierzu ist die Zustimmung von ¾ der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

§ 29. Die Auflösung der Gesellschaft kann, ausser den gesetzlichen Gründen, nur durch eine zu diesem Zwecke besonders einberufene Generalversammlung erfolgen. Erforderlich ist die Zustimmung von ¾ aller Stimmberechtigten.

Die Generalversammlung, welche die Auflösung beschliesst, hat auch über die Verwendung des Gesellschaftsvermögens zu entscheiden.

Dasselbe ist im Dienste der liberalen Sache oder zu Gunsten einer gemeinnützigen Unternehmung zu verwenden.

Also beschlossen in der heutigen ordentlichen Generalversammlung.

Zug, den 13. Dezember 1934.

Für die Mittwochgesellschaft:
Der Präsident: Rich. Bracher.
Der Aktuar: Dr. Alb. Kamer.

Verzeichnis der Präsidenten, Aktuare und Kassiere 1837–1937.

Jahr	Präsident	Aktuar und Kassier
1837	Prof. Carl Caspar Keiser	Stadtrat Wilhelm Keiser
38	Landschreiber Jos. Ant. Schön	Hauptmann Jakob Fanger
39	Stadtrat Hch. Bucher	Jos. Ant. Landtwing
1840	Pannerherr Frz. Jos. Müller	Jak. Schwerzmann
41	Hauptmann Jakob Fanger	Wilhelm Moos
42	Sechser Carl Jak. Schwerzmann	Damian Bossard
43	Dr. Ferdinand Keiser	Dr. Ferdinand Keiser
44	Stadtrat Carl Moos	Stadtrat Carl Moos
45	Prof. Bossard, Baar	Martin Uttinger
46	Landrat Damian Bossard	Dr. Schwerzmann
47	Ratsherr Keiser	Salzherr Landtwing
48	Salzherr Landtwing	Dr. Karl Bossart
49	Fürsprech C. Hotz	Fidel Wyss, Apotheker
1850	Hauptmann Jakob Fanger	Gerichtsschreiber Martin Keiser
51	Fidel Wyss, Apotheke	Dr. Schwerzmann
52	Gerichtsschreiber M. Keiser	Hauptmann Jakob Fanger

Jahr	Präsident	Aktuar und Kassier
53	Kantonsrichter Landtwing	Hauptmann Zürcher
54	do.	Hauptm. Karl Franz Zürcher
55	Regierungsrat Müller	do.
56	Hauptmann Jakob Fanger	do.
1857—58	Hauptm. Karl Frz. Zürcher	Klemenz Keiser, Kanzlist
1859—60	Landammann Gust. Ad. Keiser	Jos. Ant. Bossard
61	Hauptmann Jakob Fanger	do.
1862—63	Jos. Ant. Bossard	Jos. Burlet
1864—65	Jos. Burlet	Kl. Elsener
1866—68	Kanzlist Cl. Keiser	Regierungsrat Karl Franz Zürcher
1869—70	Dr. Staub	do.
1871—72	Rektor Villiger	do.
73	Lt. Franz Hotz	do.
74	Dr. Staub	do.
75	Reg. Rat. C. F. Zürcher	Alfred Wyss

Jahr	Präsident	Aktuar	Kassier
1876	Grossrat Fritz Wyss	Fürsprech Carl Zürcher	Lt. G. Adolf Keiser
1877—79	Präsident Landtwing	do.	do.
1880—85	Fürspr. Gottfr. Bossard	Lt. G. Ad. Keiser	Oberförster D. Bossard
1886—87	Stadtpräs. Karl Zürcher	Major Albert Utinger	Lt. G. Adolf Keiser
88	Stadtrat Carl Stadlin	do.	do.
1889—90	Major Albert Utinger	Johann Landtwing	Johann Landtwing
1891—92	Joh. Landtwing	Major Albert Utinger	Fritz Spillmann
93	Major Albert Utinger	Major Franz Uttinger	do.
94	do.	do.	Dr. S. Stadlin
1895—97	Nat. Rat. Dr. Cl. Iten	Kantonsrat J. Kündig	Stadtrat Aug. Wyss
1898—99	Oberrichter Schwyzer	do.	Dr. Stadlin-Graf
1900	Nat. Rat. Dr. Stadlin-Graf	do.	Kantonsrat J. Kündig
1901—07	do.	do.	Stadtrat Georg Schell
1908—12	do.	Dir. Werner Spillmann	Hptm. Ernst Wyss
1913—14	Major Albert Utinger	do.	do.
1915—16	Kt.-Rat Jos. Kündig	do.	do.
1917—18	do.	Ing. Leo Speck	do.
19	do.	do.	Ulrich Wiesendanger
1920—22	Dr. W. E. Iten	do.	do.
1923—25	Arch. Dag. Keiser	do.	do.
26	Dr. Alois Kamer	do.	Arch. R. Bracher
1927—30	do.	Karl Keiser	do.
1931—33	Oberstlt. Paul Wyss	Oberrichter Brandenberg	do.
1934—37	Arch. Rich. Bracher	Dr. Alb. Kamer	Dr. med. W. Merz

Mitglieder-Verzeichnis von 1857–1957.

Familien- und Vorname	Datum des Eintrittes
Bossard, Dam., Hptm., „Hof"	1857
Bossard, Joh. Georg, Stadtschr.	1857
Bossard, Konr., Präs. d. Stadtg.	1857
Bucher, Heinrich, Stadtrat	1857
Fanger, Jakob, Hauptmann	1857
Keiser, Carl Casp., Prof. u. Kapl.	1857
Keiser, Wilhelm, Posthalter	1857
Landtwing, Jos. Ant., a. Landrat	1857
Müller, Frz. Jos., Major, Pannerherr	1857
Schön, Jos. Ant., Landschr.	1857
Schwerzmann, Jak. Karl, Professor, „Sechser"	1857
Bossard, Cajetan, Prof. und Pfarrhelfer in Baar	1858
Moos, Wilh., Prof., Zeichnungslehrer und Kunstmaler	1840
Keiser, Ferd., Dr. med., Augenarzt	1840
Moos, K., Oberst, Kantonsstatthalter	1841
Elsener, Isaak, „Dorf", Zug	1842
Uttinger, Martin, Dr. med., Baar	1843
Schwerzmann, Karl, prakt. Arzt	1845
Landtwing, Karl Ant., Fürspr. u. Red. d. „Freien Schweizers"	1847
Bossard, Carl, Dr. med.	1847
Keiser, Ad., a. Rat u. Kantonsrichter	1847
Wyss, Fidel, Apotheker, a. Land- und Schulrat	1847
Hotz, Karl Kasp., Fürsprech	1847
Gretener, J. M., Landschr., Cham	1849
Keiser, Martin, Gerichtsschreiber	1849
Zürcher, Karl Franz, Hauptmann und Kantonsrichter	1853
Keiser, Klem., 1. Kanzleisekr.	1853
Binzegger, N. N., Dr. med., Baar	1855
Henggeler, N. N., Friedensrichter, Unterägeri, in Baar	1855
Bossard, Jos. Ant., Reg.-Rat, z. „Schwanen"	1856
Burlet, Josef, Sekundarlehrer	1861
Luthiger, Stephan, Geschäftsagent	1861
Spillmann, Frz. Jak., Gerber	1861
Elsener, Kl., Fürspr. u. Redaktor des Zuger Volksblatt	1861
Zürcher, Alfr., Dr. med., Redaktor des Zuger Volksblatt	1867
Hotz Franz, Sparkassaverwalter	1867
Staub, Joh. Bapt., Inst.-Direktor	1868
Landtwing, Caspar, Grossrat	1868
Villiger, Jos., Rektor der Kantonsschule	1868
Sidler, Franz, Dr. med.	1868
Spillmann Georg, Kunstmaler	1868
Schwerzmann, Staatsanwalt	1874
Hausheer, Jost, Regierungsrat	1874
Keiser, Wilh., Ratsherr	1874
Stadlin, Josef, Ratsherr	1874
Landtwing, Joh., Eisenhandlg.	1874
Wyss, Fritz, Major	1874
Wyss, Alfred	1874
Zürcher, Friedrich	1874
Zürcher, Carl, Fürsprech	1874
Spillmann, Fritz, Hauptm.	1874
Bossard, Robert, Dr. med., „Hof"	1874
Uttinger-Röllin, Major, z. Löwen	1874
Keiser, Adolf, Lt.	1874
Ruppli, Sekundarlehrer	1874
Henggeler-Utinger, Klem., Stadtrat	1874
Syz, z. Hirschen	1874
Bossard, Frz., Kaufm., z. Schwert	1875
Bossard, G., Fürspr. z. Schwert	1875
Bossard, Damian, Oberförster	1877
Wyss, Herm., Lt., z. Apotheke	1877
Wyss, Aug., Lt., z. Münz	1877
Jans, Carl, z. Falken	1879
Schell, Carl, Goldschmied	1881
Stadlin, Friedensrichter	1881
Landtwing, Joh., Sohn, Eisenhandl.	1885
Utinger, Albert, Major, z. Löwen	1885
Uttinger-Ineichen, Alois, Major	1885
Spillmann, Jos., Ing.	1885
Stadlin, Carl, Stadtrat	1885
Stadlin, Silvan, Dr. jur., Fürsprech	1885
Stadlin, Michael, Verwalter	1885
Wyss, Franz, z. Münz	1885
Zimmermann, Anton	1885
Anderwert, Wilhelm, Buchhändler	1885
Keiser, Fernando, Journalist	1885
Benz, Vinzenz, Stadtrat	1885
Peyer-Grämiger, Villa St. Carl	1886
Landis, Joh., Baumeister	1888
Schmid, Posthalter	1888
Keiser, Jules, St. Carl	1891
Henggeler, Julius	1892
Rey, Jakob, Buchdruckereibesitzer	1892
Uttinger, Franz, Major	1892
Weber, Caspar, Bürgerrat	1892

Familien- und Vorname	Datum des Eintrittes
Brandenberg, Fritz, Dr. med.	1892
Bissegger, Conrad, Bildhauer	1892
Kühn Ansl., Zahnarzt	1892
Bossard, Carl, „Frauenstein"	1892
Iten, Klem., Dr. jur., Nat.-Rat	1892
Wickart-Enzler, Karl, Prokurist	1892
Keiser, Zeichnungslehrer	1892
Brandenberg, Fidel, Kantonsrat	1892
Spillmann, Joh., Säge	1893
Staub, Carl, Lt.	1893
Spillmann, E., Oblt.	1893
Bossard, Carl, Lt.	1893
Bucher, Joh., z. Post	1893
Speck, Josef, Buchdrucker	1893
Fuchs-Gessler, Direktor	1893
Doggwiler, Alois, Kaufmann	1893
Weiss, Melch., Kreiskdt.	1893
Moos, Jos., Tuchhändler	1893
Uttinger, Adolf, Techniker	1893
Acklin, Joh., Kantonsrat	1893
Eng, Direktor	1895
Kündig, Josef, Kantonsrat	1895
Elsener-Bossard, Joh., Kant.-Richter	1895
Fridlin, Karl, Kaufmann	1895
Arnold, Karl, Dr. med.	1895
Spillmann, Robert, Bankbeamter	1895
Landis, Melchior, Bankbeamter	1896
Schell, Georg, Stadtrat	1896
Weiss, August, Stadtschreiber	1896
Wickart, Frz. Anton, Kaufmann	1896
Weiss, Alois, Korp.-Präsident	1897
Kamer-Strickler, z. Löwen	1899
Bieler, A., Professor	1900
Weiss, Rudolf, Professor	1900
Wickart, Anton, Hyp.-Schreiber	1900
Keiser-Spillmann, J., „Schönau"	1900
Stadlin, Herm., Dr. jur., Oberstlt.	1901
Bossard, Gust., Dr. med., Hauptm.	1902
Bossard, Rob., Dr. med., Arzt	1903
Imbach, Friedr., Dr. med., Spitalarzt	1906
Landtwing, Anton, Conditor	1908
Moser, Rudolf, Hauptmann	1908
Uttinger, Charles, Oblt.	1908
Waller, Albert, Oblt.	1908
Weber, Fritz, Kantonsrat	1908
Weiss, Albert, Kantonsrat	1908
Weiss, Josef, Kantonsrat	1908
Stocklin, Emil, Eisenhandlung	1909
Müller, Franz, Fabrikdirektor	1910
Spillmann, Hans, Major	1910
Iten, Andreas, Journalist	1913
Kupferschmid, Wilh., Privatier	1913
Stadler, Sal., Dr. phil., a. Rektor	1913
Berger, M., Postverwalter	1914
Iten, Jos., Versicherungen	1914
Stuber, Adolf, Kaufmann	1914
Suter, Jul., Dr. phil., Berufsberater	1914
Wiesendanger, Ulr., Kaufmann	1914
Wilhelm, W., Wasserwerk-Direktor	1914
Spillmann, Walter, Ingenieur	1915
Spillmann, Emil, Stadtrat	1916
Kühn, Hans, Dr. med., Zahnarzt	1917
Speck, Franz, Schreinermeister	1917
Arnold, Emil Alois, Oblt.	1918
Arnold, Max Joh., Dr. med., Hptm.	1918
Hauser, Herm., Souschef SBB	1918
Kübler, Jakob, Bahnhof-Vorstand	1918
Rubli, Emil, Bahnmeister SBB	1918
Strübin, Karl, Buchhandlung	1918
Gutzwiler, Leo, Direktor	1919
Kämmer, Franz, Privat	1919
Speck, Josef, Buchbindermeister	1919
Bauer, Edwin, Direktor	1920
Buck, Albert, Kaufmann	1920
Frei, Gust. Adolf, Redaktor	1920
Frey, Eugen, Hauptmann	1920
Haller, Walter, Fürsprecher	1920
Krauer, Ernst, Bankier	1920
Kuster, J., Hotelier	1920
Stadlin, Werner, Kaufmann	1920
Stammbach, Walter, Oberst	1920
Staub, Ernst, Ele.-Techniker	1920
Staub, Karl, Schneidermeister	1920
Staub, Walter, El.-Techniker	1920
Schneider, Jakob, Grundbuchgeom.	1920
Uttinger, Hans, Oblt.	1920
Weber, Alfred, Bankprokurist	1920
Wilhelm, Walter, Architekt	1920
Schnurrenberger, Hrch., Direktor	1921
Keiser, Albert, Sekundarlehrer	1922
Beck-Fisch, Dr., Baar	1923
Müller, Friedrich, Direktor	1923
Fischlin, Herm., Dr. phil., Chem.	1924
Kamer, Alois, Dr. jur., Rechtsanw.	1924
Spillmann, Hrch., Dr., Apotheker	1924
Bossard, Jean, Oblt.	1929
Lüthi, Eduard, Direktor	1929
Schmid, Josef, Direktor	1929

Mitglieder zur Zeit der Jahrhundertfeier 1957.

Familien- und Vorname	Datum des Eintrittes
Vorstand:	
Bracher, Richard, Arch., Präsident	1915
Brandenberg, Josef, Oberrichter, Beisitzer	1920
Kamer, Alb., Dr. med. dent., Aktuar	1929
Merz, Wolfg., Dr. med., Kassier	1932
Meyer, Hans, Bahnhof-Vorstand, Beisitzer	1933
Mitglieder:	
Keiser, Franz, Friedensrichter	1888
Stadlin, Ernst, Erziehungsrat	1899
Waldis, Isidor, Betriebschef	1899
Keiser, Dagobert, Architekt	1904
Aklin, Emil Al., Kant.-Bank-Kassier	1907
Aklin, Ernst, Metzgermeister	1907
Wyss, Ernst, Hptm.	1907
Wyss, Herm., Apotheker	1907
Wyss, Paul, Oberstlt.	1907
Spillmann, Werner, Bankdirektor	1907
Staub, Johann, Turnlehrer	1907
Egli, Gustav, Gärtnermeister	1913
Meyer, Alb., Dr. jur., Nat.-Rat	1913
Waller, Willy, Kaufmann	1913
Weber, Emil, Kantonsratspräsident	1913
Gysin, Hrch., Architekt	1914
Luthiger, Hrch., Möbelfabrikant	1914
Iten, Werner, Dr. jur., Rechtsanwalt	1915
Stadlin, Paul, Direktor	1916
Speck, Leo, Ingenieur	1917
Frey, Walter, Bahn-Ingenieur	1918
Götsch, Konrad, SBB-Kassier	1918
Kleiner, Robert, Prokurist	1918
Straub, Oskar, Fabrikdirektor	1918
Landis, Albert, Buchbindermeister	1919
Frigo, Anton, Bau-Unternehmer	1920
Keiser, Fritz, Privatier	1920
Kalt, Josef, Hauptmann	1920
Schmuziger, Fritz, Direktor	1920
Waller, Josef, Papeterie	1920
Wickart, Thomas, Installateur	1920
Bohny, Emil, Stadtrat	1922
Doggweiler, Robert, Pfarrer	1922
Hauser, Otto, Souschef	1922
Hochstrasser, Theod., Architekt	1923
Weilenmann, Herm., Direktor	1923
Winteler, Fridolin, Privatier	1923
Bossard Damian, Dr. jur., Just.-Hptm.	1925
Keiser, Karl, Hafnermeister	1925
Schwerzmann, Al., Zivilst.-Beamter	1925
Aklin, Karl, Kaufmann	1928
Dändliker, Paul, Geometer, Hptm.	1928
Schlumpf, Gottfried, Kts.-Rat	1928
Gygli, Ulrich, Webereibesitzer	1929
Weber, Werner, Dr. jur., Direktor	1930
Wiesendanger, Robert, Kaufmann	1932
Siegenthaler, Armin, Hotelier	1933
Weber, Fritz, Schlossermeister	1933
Blöchlinger, Eugen Otto, Direktor	1935
Stadlin, Manfred, Dr., Kts.-Rat	1935
Beusch, W., Dipl.-Ing.	1936

Literatur-Verzeichnis.

1. Privat-Protokoll des Hrn. Hauptmann Jakob Fanger, vom 12. Juni 1837 bis 23. Juli 1862.
2. Offizielle Protokolle der Mittwochgesellschaft Zug, vom 24. Dezember 1854 bis 8. Juli 1935.
3. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, von Johannes Dierauer, Fünfter Band.
4. „Der Freie Schweizer", Jahrgänge 1846 bis 1848.
5. „Zuger Kantonsblatt", Jahrgänge 1850 bis 1851.
6. „Neue Zuger Zeitung", Jahrgänge 1846 bis 1848.
7. „Zuger Volksblatt", Jahrgang 1866 und Jahrgang 1877.
8. „Der Hexenprozess und die Blutschwitzer-Prozedur". Zwei Fälle aus der Kriminalpraxis des Kantons Zug, aus den Jahren 1737—1738 und 1849, Zug 1849.
9. Der Kanton Zug, Historische, geographische und statistische Notizen, von Prof. B. Staub, Zug 1869.
10. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.
11. „Karl, Casp. Keiser", ein Lebensbild, verfasst von Hch. Al. Keiser, im Jahresbericht der kant. Industrieschule, Schuljahr 1880/81.
12. Mitglieder-, Präsidenten- und Kassier-Verzeichnis der Mittwochgesellschaft, vom 12. Juni 1837 bis 8. Dezember 1858.
13. Anton Wickart, Hypothekarschreiber: „Landammann Georg Josef Sidler von Zug" (Zuger Neujahrsblatt 1918.)

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
I. Einleitung	3
II. Die Gründer der Mittwochgesellschaft	9
III. Das erste Jahrzehnt der jungen Gesellschaft	25
IV. Die Mittwochgesellschaft von 1848 bis 1855	45
V. Veranlassung und Einführung der Jakobs-Feier in der Mittwochgesellschaft	71
Die Jakobsfeier vom 25. Juli 1861	89
VI. Der politische Einfluss der Mittwochgesellschaft	99
VII. Die Mittwochgesellschaft im neuen Jahrhundert	111
VIII. Nachwort	129
Anhang:	
Revidierte Statuten vom 25. Juni 1851	133
Revidierte Statuten vom 15. Dezember 1875	134
Revidierte Statuten vom 30. Dezember 1893	135
Revidierte Statuten vom 13. Dezember 1934	136
Verzeichnis der Präsidenten, Aktuare und Kassiere 1837—1937	139
Mitglieder-Verzeichnis von 1837—1937	141
Mitglieder zur Zeit der Jahrhundertfeier 1937	143
Literatur-Verzeichnis	144